

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
der lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge
an der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd**

AKKREDITIERT VON 09/2019 – 09/2024
10. September 2019, aktualisiert am 14. April 2021

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	5
II.	Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen	11
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	16
	1. Kurzporträt der Hochschule	16
	2. Einbettung der Studiengänge	17
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	17
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	17
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	19
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	20
	4. Kriterium: Studierbarkeit	52
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	54
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	57
	7. Kriterium: Ausstattung	58
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	77
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	78
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	79
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	80
V.	Gesamteinschätzung	80
VI.	Stellungnahme der Hochschule	82
	Einführung	82
	Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	86
	Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	88
	Kriterium 3: Studiengangskonzept.....	89
	Kriterium 4: Studierbarkeit	91
	Kriterium 5: Prüfungssystem	92
	Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen	92
	Kriterium 7: Ausstattung	92
	Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation	98
	Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	99
	Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	99
	Schlussbemerkung	99
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	100

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	100
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	100
3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	101
4. Kriterium: Studierbarkeit	105
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	106
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	106
7. Kriterium: Ausstattung	107
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	109
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	110
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	110
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	110
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission	112
IX. Auflagenerfüllung.....	119

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 7. Dezember 2017 wurde **evalag** von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (PH Schwäbisch Gmünd) mit der Begutachtung folgender (Teil-)Studiengänge

- Studiengänge Lehramt Grundschule (Bachelor of Arts)
- Studiengang Lehramt Grundschule (Master of Education)
- Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (Bachelor of Arts)
- Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (Master of Education)
- Teilstudiengang Bildungswissenschaft (B. A., Lehramt Grundschule, Kernfach)
- Teilstudiengang Bildungswissenschaft (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, Kernfach)
- Teilstudiengang Bildungswissenschaft (M. Ed., Lehramt Grundschule, Kernfach)
- Teilstudiengang Bildungswissenschaft (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, Kernfach)
- Teilstudiengang Deutsch (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (B. A., Lehramt Grundschule, Grundbildung Deutsch)
- Teilstudiengang Deutsch (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (B. A., Lehramt Grundschule, Grundbildung Mathematik)
- Teilstudiengang Mathematik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Mathematik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (B. A., Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (B. A., Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Alltagskultur und Gesundheit (M. Ed., Sekundarstufe 1, 2. Fach)

- Teilstudiengang Biologie (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Biologie (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Englisch (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Chemie (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Physik (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Physik (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Physik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Physik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Physik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Physik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Physik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Physik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Technik (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Technik (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Technik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Technik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Technik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Technik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Technik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Technik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)

- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Katholische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geographie (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Politikwissenschaft (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)

- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Ökonomie/Wirtschaftslehre (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Kunst (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Musik (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Musik (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Musik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Musik (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Musik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Musik (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Musik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Musik (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (B. A., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (B. A., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (B. A., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (M. Ed., Lehramt Grundschule, 1. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (M. Ed., Lehramt Grundschule, 2. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 1. Fach)
- Teilstudiengang Sport und Bewegung (M. Ed., Lehramt Sekundarstufe 1, 2. Fach)

hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.¹

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom

¹ Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bestätigt.

10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005), die landesspezifischen Vorgaben sowie in Bezug auf die lehrerbildenden Teilstudiengänge die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014), die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016) sowie die „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“ (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom 27. April 2015).

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der PH Schwäbisch Gmünd und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Sachverhalte, die nach Ansicht der Gutachtergruppe unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge handelt es sich um ein Erstakkreditierungsverfahren. Die Masterstudiengänge sind zum Wintersemester 2018/2019 gestartet, daher sind gemäß „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Die Akkreditierungskommission hat am 5. Juli 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretungen

Prof. Dr. Bernadette Dilger, Direktorin des Instituts für Wirtschaftspädagogik und Didaktik an der Universität Sankt Gallen

Prof. Dr. Ingo Eilks, Professor für Chemiedidaktik an der Universität Bremen

Prof. Dr. Philipp Enger, Professor für Biblische Theologie, Studiengang Evangelische Religionspädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin

Prof. Dr. Michael Gebauer, Professor für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. em. Dr. Gerhard Gerold, Professor für Physische Geographie an der Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Professor für Musikpädagogik, Philosophisch-sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Augsburg

Prof. em. Dr. Hans-Jörg Jacobsen, Professor für Pflanzenbiotechnologie an der Leibniz-Universität Hannover

Prof. Dr. Matthis Kepser, Professor für Didaktik des Deutschen unter Einschluss der schulbezogenen Medienwissenschaften an der Universität Bremen

Prof. Dr. Andreas Klee, Professur für Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der Universität Bremen

Prof. Dr. Claus Krieger, Professor für den Arbeitsbereich Bewegung, Spiel und Sport am Institut für Erziehungswissenschaft

Prof. i. R. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette, Professor für katholische Theologie und Religionspädagogik an der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr. Bernd Meier, Professor für Technologie und berufliche Orientierung i. R. an der Universität Potsdam

Prof. Dr. Kirsten Schlegel-Matthies, Professorin für Fachdidaktik Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit) an der Universität Paderborn

Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle, Professur für Neuere und Neuste Geschichte; Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Trier

Prof. Dr. Laurenz Volkmann, Professor für Englische Fachdidaktik sowie bis 2018 Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Kirsten Winderlich, Professorin für Ästhetische Bildung in der Kindheit, Kunstdidaktik/Grundschule an der Universität der Künste Berlin

Prof. i. R. Dr. Martin Winter, Professor für Mathematikdidaktik an der Universität Vechta

Prof. Dr. Rita Wodzinski, Professur für Didaktik der Physik an der Universität Kassel

2. Berufspraxisvertretungen in Form der Vertretungen der obersten Landesbehörden (i. V. des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg):

Frau Seminarschuldirektorin Nicole Rathgeb, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Schwäbisch Gmünd (GWHRS)²

Frau Direktorin Kristina Schmid, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Schwäbisch Gmünd (GWHRS)

3. Vertreter der Landeskirche/Diözese

Dr. Udo Baierl, Schuldirektor i. K., Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung Schulen

Ulrich Ruck, Ev. Oberkirchenrat Stuttgart, Referat 2.1 Religionsunterricht, Schule und Bildung

4. Studierendenvertretungen

Rebekka Rasche, Universität Bielefeld, Lehramt für Grundschulen mit dem Fach Sachunterricht

Lena Veyhl, Europa-Universität Flensburg, Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit den Fächern Deutsch und Geographie

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 29. November 2018 eingereicht.

² Seit 01.03.2019 wurden die Seminare in Baden- Württemberg im Zuge des Qualitätskonzeptes des Kultusministeriums umbenannt in „Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Schwäbisch Gmünd (Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule)“. Im Folgenden wird daher die ab 01.03.2019 zu verwendende Bezeichnung ausgewiesen.

Am 19. Dezember 2018 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand vom 29. bis 31. Januar 2019 in Schwäbisch Gmünd statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken (und Dr. Anke Rigbers) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachstände zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahmen der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Lehramt Grundschule (B. A.)	grundständig	Vollzeit	6 Semester 180 Leistungspunkte	WS 2015/2016
Lehramt Grundschule (M. Ed.)	konsekutiv	Vollzeit/Teil- zeit möglich	2 Semester 120 Leistungspunkte ³	WS 2018/2019
Lehramt Sekundarstufe I (B. A.)	grundständig	Vollzeit	6 Semester 180 Leistungspunkte	WS 2015/2016
Lehramt Sekundarstufe I (M. Ed.)	konsekutiv	Vollzeit/Teil- zeit möglich	4 Semester 120 Leistungspunkte	WS 2018/2019
Bildungswissenschaften (B. A., Grundschule, Kernfach)	s. o.	s. o.	42 LP	WS 2015/2016
Bildungswissenschaften (B. A., Sekundarstufe 1, Kernfach)	s. o.	s. o.	32 LP	WS 2015/2016
Deutsch (B. A., Grund- schule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Deutsch (B. A., Sekun- darstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016

³ 60 Leistungspunkte werden aus dem Vorbereitungsdienst angerechnet.

Mathematik (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Mathematik (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Alltagskultur und Gesundheit (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Alltagskultur und Gesundheit (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Englisch (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Englisch (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Biologie (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Biologie (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Chemie (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Chemie (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Physik (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Physik (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Technik (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Technik (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Evangelische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016

Evangelische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Katholische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Katholische Theologie/Religionspädagogik (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Geographie (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Geographie (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Geschichte (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Geschichte (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Politikwissenschaft (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Politikwissenschaft (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Ökonomie/Wirtschaftslehre (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Ökonomie/Wirtschaftslehre (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Kunst (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Kunst (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Musik (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016

Musik (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Sport und Bewegung (B. A., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	41 LP	WS 2015/2016
Sport und Bewegung (B. A., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	62 LP	WS 2015/2016
Bildungswissenschaften (M. Ed., Grundschule, Kernfach)	s. o.	s. o.	21 LP	WS 2018/2019
Bildungswissenschaften (M. Ed., Sekundarstufe 1, Kernfach)	s. o.	s. o.	33 LP	WS 2018/2019
Deutsch (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Deutsch (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Mathematik (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Mathematik (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Alltagskultur und Gesundheit (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Alltagskultur und Gesundheit (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Englisch (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Englisch (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Biologie (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019

Biologie (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Chemie (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Chemie (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Physik (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Physik (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Technik (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Technik (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Evangelische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Evangelische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Katholische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Katholische Theologie/Religionspädagogik (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Geographie (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Geographie (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Geschichte (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019

Geschichte (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Politikwissenschaft (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Politikwissenschaft (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Ökonomie/Wirtschaftslehre (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Ökonomie/Wirtschaftslehre (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Kunst (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Kunst (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach))	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Musik (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Musik (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019
Sport und Bewegung (M. Ed., Grundschule, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	9 LP	WS 2018/2019
Sport und Bewegung (M. Ed., Sekundarstufe 1, 1. oder 2. Fach)	s. o.	s. o.	24 LP	WS 2018/2019

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die PH Schwäbisch Gmünd ist mit derzeit ca. 2.800 Studierenden (Stand: WS 2018/2019) die kleinste der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Gemäß der Angaben in der Selbstdokumentation versteht sich die PH Schwäbisch Gmünd (bildungswissenschaftliche Hochschule mit Universitätsstatus) als Kompetenzzentrum Ostwürttembergs für Bildung, Gesundheit und Interkulturalität und bietet die wissenschaftliche Qualifizierung und Professionalisierung für alle Bereiche von Kinderkrippe, Schule und Hochschule bis hin zu Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen

und Unternehmen. Dem Profil der PH folgend, liegt der Fokus von Lehre und Forschung auf Lehrerbildung für Grundschule, Sekundarstufe und Berufliche Schulen sowie Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Interkulturalität und Integration, Sprachförderung, Ingenieurpädagogik, Bildungswissenschaft, Betriebliche Bildung und Lerntherapie.

2. Einbettung der Studiengänge

Die PH Schwäbisch Gmünd bietet neben den zu begutachtenden Bachelor- und Master(teil-)studiengängen Studiengänge im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Erweiterungs- und Kontaktstudien sowie weiterbildende Studiengänge in den Bereichen Bildungswissenschaften, Kindheits- und Sozialpädagogik und Interkulturalität an.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule hat gemäß der Angaben in der Selbstdokumentation in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

Im Rahmen der zur Sachstandsklärung geführten Gespräche wurde, gerade mit Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, deutlich, dass die Qualifikationsziele „wissenschaftliche Befähigung“ sowie „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ grundlegend berücksichtigt wurden.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen sowie der landesspezifischen Regelungen ist nicht erkennbar, welche konkreten Voraussetzungen bzw. Kriterien neben dem Absolvieren des zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes erfüllt sein müssen, damit der Master of Education im Lehramt Grundschule vergeben wird. Gerade hinsichtlich des Masters of Education im Lehramt Grundschule ist nicht ersichtlich, wie Absolvent_innen, die nicht in den Vorbereitungsdienst gehen, den Master of Education erlangen (können). Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass die Hochschule keine Einflussnahme auf die landespolitischen Vorgaben hat.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten nicht vollumfänglich berücksichtigt. Die Gutachter_innen erkennen die flankierenden Maßnahmen des Stauer Studienmodells an, verweisen aber darauf, dass die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bzw. Absolvent_innen in den Studiengängen Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 selbst nicht hinreichend transparent wird. Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die (geplante) Überarbeitung der Modulhandbücher und deren Umsetzung im Studienbetrieb die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu ermöglichen ist. Dabei sollte auch die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit der erworbenen Kompetenzen für Absolvent_innen stärker hervorgehoben werden. Gerade im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Ressourcenfrage sieht die Gutachtergruppe hierbei, insbesondere aufgrund des Profils der Pädagogischen Hochschulen als bildungswissenschaftliche und -forschende Hochschulen mit Universitätsstatus, d. h. mit Promotions- und Habilitationsrecht, ein enormes Potential.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die bereits an der Hochschule etablierten Möglichkeiten für die Qualifizierung in außerschulischen Berufsfeldern stärker herauszuarbeiten bzw. transparenter darzustellen. Gerade durch die Vernetzung mit den weiteren Studiengängen der Hochschule sowie den vorhandenen Zentren bestehe dort die Möglichkeit, Synergieeffekte zu nutzen.

Lehramt Grundschule (M. Ed.)

Die Befähigung, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe im Masterstudiengang Lehramt Grundschule nicht gegeben, da die Absolvent_innen die Hochschule ohne Masterabschluss verlassen. Dieser wird erst verliehen, nachdem der Vorbereitungsdienst absolviert wurde. Die Gutachtergruppe sieht aber auch, dass diese Problematik nicht in den Einflussbereich der Hochschule fällt, sondern auf Landesebene geklärt werden muss und begrüßt daher den kontinuierlichen Dialog der Hochschule mit dem zuständigen Ministerium sowie den Austausch im Senatsausschuss für schulpraktische Studien zwischen Hochschulangehörigen und Praxisvertreter_innen. Dieser tritt einmal pro Semester zusammen und hat aktuell die Schulpraxisordnung vorbereitet. Damit kann die Perspektive der Anschlussfähigkeit, der Verzahnung von erster und zweiter Phase, von Theorie und Praxis sowie insbesondere das integrierte Semesterpraktikum (findet im Bachelorstudiengang des Grundschullehramtes bereits statt) eingebracht werden.

Des Weiteren wird auf die Darstellungen der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten, insbesondere zu Kriterium 3, verwiesen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Gemäß Angabe in der Selbstdokumentation entsprechen die Studiengänge den relevanten formalen Anforderungen.

Die Regelstudienzeit für die Bachelor(teil-)studiengänge beträgt sechs Semester mit insgesamt 180 Leistungspunkten und führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt zwei Semester für das Grundschullehramt und vier Semester im Lehramt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.). Im Masterstudiengang Lehramt Grundschulen beinhalten die zu vergebenden 120 Leistungspunkte auch Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst im Umfang von 60 Leistungspunkten.

Das Studium kann in der Regel jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Modulhandbücher liegen für die Teilstudiengänge der Bachelor- und Masterstudiengänge vor.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben im Grundsatz beachtet. Das Niveau der (Teil-)Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird nicht allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen. In den Modulbeschreibungen sind die Verwendbarkeit des Moduls sowie die Notenskala nicht ausgewiesen. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Modulbeschreibungen überarbeitet werden.

Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten sowie Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind grundsätzlich erfüllt.

Lehramt Grundschule (M. Ed.)

Die Gutachtergruppe diskutierte auch die landesrechtliche Vorgabe der Konzeption des Masterstudiengangs Grundschule, da die Absolvent_innen zunächst ohne Masterabschluss die Hochschule verlassen und den Mastergrad erst nach Anrechnung von 60 Leistungspunkten aus dem Vorbereitungsdienst verliehen bekommen. Damit werde der Polyvalenz von Lehramtsstudiengängen durch die Etablierung des gestuften Systems nicht Rechnung getragen, da Absolvent_innen, die nach dem Masterstudium außerhalb des schulischen Bereichs tätig sein möchten, keine Anrechnung der 60 Leistungspunkte ermöglicht bekommen. Auch die Möglichkeit der Absolvierung des Vorbereitungsdienstes in anderen Bundesländern werde damit beschnitten. Zudem wurde in den Gesprächen deutlich, dass keine Regelungen und Kriterien für die Anrechnung

der 60 Leistungspunkte aus dem Vorbereitungsdienst vorliegen. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass die Änderung dieser Regelung nicht im Handlungsspielraum der Hochschule liegt. Sie möchte jedoch deutlich machen, dass sie diese für die Umsetzung des Studiengangskonzepts für untragbar hält.

Die Polyvalenz scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe allein im Bachelorstudengang Grundschule und im Bachelorstudengang Sekundarstufe 1 gegeben zu sein, da die Studierenden im Anschluss bspw. in den Masterstudengang Bildungswissenschaften übergehen können, um anschließend in Bereichen der Bildungsberatung oder Schulentwicklung tätig zu werden.

Des Weiteren wird auf die Darstellungen der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten, insbesondere zu Kriterium 3, verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept⁴

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Alle (Teil-)Studiengänge sind nach Angabe in der Selbstdokumentation gemäß der Vorgabe des Landes Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) gestaltet und modular aufgebaut. Weiterhin sind Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen Leistungen, Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und weitgehend auch Auswahlverfahren in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulbeschreibungen dargestellt. Öffnungsklauseln sind vorgesehen. Für Lehrende und Studierende sind die Module und Strukturen im Intranet LSF⁵ abgebildet.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Studienverlaufsplan und die Modulhandbücher keine zuverlässigen Quellen sind und die konkreten Inhalte immer individuelle Aushandlungssache mit den Lehrenden sind. Zudem seien im LSF einzelne Veranstaltungen falsch oder unterschiedlich zu den Angaben im Modulhandbuch ausgewiesen.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht und durch Learning Agreements und Anerkennung von externen Studienleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention unterstützt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in den relevanten Regelwerken verankert; die Anerkennung erfolgt gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen über ein Feststellungsverfahren

⁴ Hierbei werden auch die Anforderungen der landesspezifischen Vorgaben sowie in Bezug auf die lehrerbildenden Teilstudiengänge die Anforderungen der Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften i. d. F. vom 12.06.2016; Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken i. d. F. vom 08.09.2016; Anforderungen der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg 27. April 2015 berücksichtigt.

⁵ <http://www.ph-gmuend.de/studium/studienorganisation/lsf>

nicht wesentlicher Unterschiede zu Leistungen und Abschlüssen. Die Studiengangskonzepte umfassen gemäß Angabe in der Selbstdokumentation die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftliche und künstlerische) und generischen (instrumentale, systemische und kommunikative) Kompetenzen. Die Ausgestaltung der Studiengänge und damit die verbundenen fachlichen Inhalte berücksichtigen gemäß Selbstdokumentation der Hochschule die Anforderungen der Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, die Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie die Anforderungen der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass nach Abschluss des Bachelorstudiums bei der Zulassung an einer anderen PH in Baden-Württemberg teilweise 15 Leistungspunkte nachgeholt werden müssen.

Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung des Curriculums in den jeweiligen Teilbereichen verzichtet. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen (exemplarisch) sind an den entsprechenden Stellen bei der Darstellung der Teilstudiengänge/Fächer verlinkt.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Lehramt Grundschule⁶⁷

Bachelor Lehramt Grundschule (B. A.)

Die Höchstzahl an möglichen Zulassungen für das erste Fachsemester betrug zum Wintersemester 2018/2019 131 Studienplätze. Tatsächlich immatrikuliert haben sich 142 Personen.

Der Studienumfang beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte und gliedert sich zum einen in die Bildungswissenschaften mit 42 Leistungspunkten, diese berücksichtigen die Erziehungswissenschaft, die Pädagogische Psychologie, die Soziologie sowie Grundfragen der Bildung, und zum anderen in die Fächer. Die Studierenden studieren zwei Fächer im Umfang von je 41 Leistungspunkten. Dabei ist das erste Fach entweder Deutsch oder Mathematik. Das zweite Fach kann aus dem weiteren Angebot gewählt werden: Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (Schwerpunkte: Biologie, Chemie, Physik, Technik, Alltagskultur und Gesundheit); Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Schwerpunkte: Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft); Englisch; Kunst; Musik; Ev. Theologie/Religionspädagogik; Kath. Theologie/Religionspädagogik oder Sport. Die Studierenden belegen außerdem obligatorisch einen Studienanteil „Grundbildung Deutsch oder Mathematik“ (21 Leistungspunkte, gegengleich zu der Wahl des ersten Fachs).

⁶ Ein exemplarischer Modulplan für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 ist über folgenden Link abrufbar: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Modulplan-GS_30.04.15.pdf

⁷ Der Aufbau ist gemäß der RahmenVO-KM gestaltet: <https://bit.ly/2T31cX6>

Von den 41 Leistungspunkten pro Fach werden jeweils sechs Leistungspunkte als Grundlagen des Studiums zentral vom Staufer Studienmodell⁸ ausgebracht. Die Schulpraxis (24 Leistungspunkte) umfasst das Orientierungspraktikum, (sechs Leistungspunkte/drei Wochen) und das Integrierte Semesterpraktikum (18 Leistungspunkte/14 Wochen). Das Profilmodul „Lehren in der Grundschule professionalisieren: Fächerverbindende Querschnittskompetenzen“ (fünf Leistungspunkte) eröffnet den Studierenden die Entwicklung eines eigenen Profils, das andere Hochschulen nicht bieten. Es soll die Studierenden in die Lage versetzen, fächerübergreifende Anforderungen des Grundschullehramts zu erkennen und zu reflektieren, ihr Wissen über fachspezifische didaktische Traditionen auf Positionen anderer Fächer zu beziehen und interdisziplinäre Fragestellungen zu bearbeiten.

Das Studium wird mit der Bachelorarbeit (sechs Leistungspunkte) abgeschlossen.

Master Lehramt Grundschule (M. Ed.)

Die Höchstzahl an möglichen Zulassungen für das erste Fachsemester betrug zum Wintersemester 2018/2019 72 Studienplätze. Tatsächlich immatrikuliert haben sich 21 Personen.

Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte. Der Studienumfang gliedert sich in die Bereiche Bildungswissenschaften (21 Leistungspunkte), Fächer (die zwei gewählten Fächer im Bachelorstudium) (je neun Leistungspunkte), Schulpraxis (Professionalisierungspraktikum (drei Wochen; sechs Leistungspunkte) und die Masterarbeit (15 Leistungspunkte)

Für den Masterstudiengang werden 60 Leistungspunkte aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss M. Ed. angerechnet.

Lehramt Sekundarstufe 1^{9,10}

Bachelor Lehramt Sekundarstufe 1 (B. A.)

Die Höchstzahl an möglichen Zulassungen für das erste Fachsemester (Festsetzung durch MWK) betrug zum Wintersemester 2018/2019 157 Studienplätze. Tatsächlich immatrikuliert haben sich 166 Personen.

Der Studienumfang beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte und gliedert sich zum einen in die Bildungswissenschaften mit 32 Leistungspunkten, diese berücksichtigen die Erziehungswissenschaft, die Pädagogische Psychologie, die Soziologie sowie Grundfragen der Bildung, und zum anderen in die Fächer. Die Studierenden wählen zwei Fächer im Umfang von je 62 Leistungspunkten aus Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Theologie/Religionspädagogik (evangelisch oder katholisch) oder Ökonomie/Wirtschaftslehre. Die insgesamt 124 Leistungs-

⁸ Mit dem Staufer Studienmodell (SSM) unterstützt die Hochschule selbstgesteuerte Lernprozesse und vermitteln studien- und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen. Weitere Informationen zum Staufer Studienmodell unter: <http://www.ph-gmuend.de/studium/staufer-studienmodell>

⁹ Ein exemplarischer Modulplan für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 ist über folgenden Link abrufbar: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulplan-Sek1_30.04.15.pdf

¹⁰ Der Aufbau ist gemäß der RahmenVO-KM gestaltet: <https://bit.ly/2E0ej1F>

punkte der Fächer beinhalten zwölf Leistungspunkte Grundlagen/Schlüsselqualifikationen, die zentral durch das Didaktische Zentrum ausgebracht werden, was wiederum im Rahmen des Stauer Studienmodells betrieben wird.

Das Orientierungspraktikum in der Schulpraxis (drei Wochen) wird mit sechs Leistungspunkten angerechnet.

Ferner ist ein Profildbereich im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu wählen. Im Profildbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, vertiefende, auf das spätere Berufsleben ausgerichtete Kompetenzen in einem der Bereiche Beratung, Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Interkulturalität und Integration, Medienbildung, NWT-Förderung oder Lehramt International zu erwerben.

Das Studium wird mit der Bachelorarbeit (sechs Leistungspunkte) abgeschlossen.

Master Lehramt Sekundarstufe 1 (M. Ed.)

Die Höchstzahl an möglichen Zulassungen für das erste Fachsemester betrug zum Wintersemester 2018/2019 104 Studienplätze. Tatsächlich immatrikuliert haben sich 24 Personen.

Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte und gliedert sich in die Bereiche Bildungswissenschaften (33 Leistungspunkte), die zwei bereits im Bachelor gewählten Fächer (je 24 Leistungspunkte), Schulpraxis mit dem Semesterpraktikum (14 Wochen, 18 Leistungspunkte) und dem Professionalisierungspraktikum (drei Wochen, sechs Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (15 Leistungspunkte).

Die Gutachtergruppe stellte auf Basis der Unterlagen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen fest, dass in den Fächern Deutsch, katholische Theologie und Religionspädagogik, Technik und Kunst nicht allen Anforderungen der Rahmenvorgaben entsprochen wurde.

Lehramt Grundschule mit dem Fach Bildungswissenschaften

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen professionellen Handelns in der Schule (Einführungsmodul)“ (BA-GS-BIW-1), „Bildungssoziologie: Bildungsprozesse und Institutionen des Bildungswesens“ (BA-GS-BIW-2), „Pädagogische Psychologie: Lernen und Entwicklung“ (BA-GS-BIW-3), „Grundfragen der Heterogenität und Inklusion“ (BA-GS-BIW-4) und „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen professionellen Handelns in der Schule (Vertiefungsmodul)“ (BA-GS-BIW-5), „Philosophische Grundfragen der Bildung“ (BA-GS-BIW-GPH), „Politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung“ (BA-GS-BIW-GPO) und „Theologische Grundfragen der Bildung“ (BA-GS-BIW-GTH).¹¹

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Professionsorientierte Erforschung pädagogischen Handelns“ (MEd-GS-BIW-1) sowie „Pädagogische Psychologie: Diagnostik und Intervention“ (MEd-GS-BIW-2).

¹¹ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Bildungswissenschaften: S. 4-37. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Bildungswissenschaften

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen professionellen Handelns in der Schule (Einführungsmodul)“ (BA-S1-BIW-1), „Bildungssoziologie: Bildungsprozesse und Institutionen des Bildungswesens“ (BA-S1-BIW-2), „Pädagogische Psychologie: Lernen und Entwicklung“ (BA-S1-BIW-3), „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen professionellen Handelns in der Schule (Vertiefungsmodul)“ (BA-S1-BIW-4), „Philosophische Grundfragen der Bildung“ (BA-S1-BIW-GPH), „Politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung“ (BA-S1-BIW-GPO) und „Theologische Grundfragen der Bildung“ (BA-S1-BIW-GTH).¹²

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundfragen der Heterogenität und Inklusion“ (MEd-S1-BIW-1), „Bildungssoziologie: Soziale Kontexte des Lehrens und Lernens“ (MEd-S1-BIW-2), „Pädagogische Psychologie: Diagnostik und Intervention“ (MEd-GS-BIW-3) sowie „Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung“ (MEd-S1-BIW-4).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 643 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Deutsch.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen“ (BA-GS-DEU-1), „Sprachliche und literarische Reflexion“ (BA-GS-DEU-2), „Vertiefung lernbereichsspezifischer Kompetenzen“ (BA-GS-DEU-3, BA-GS-GBD-3), „Fachwissenschaftliche Grundlagen“ (BA-GS-GBD-1) und „Sprach- und literaturdidaktisches Grundlagenwissen“ (BA-GS-GBD-2).¹³

Im Wintersemester 2018/2019 studierten sieben Studierende des Masters Lehramt Grundschule das Fach Deutsch.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Forschend lehren im Fach Deutsch“ (MEd-GS-DEU). Das Modul umfasst bspw. ein Vertiefungsseminar zur Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik, ein Vertiefungsseminar zur Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik und ein Forschungsseminar.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 168 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Deutsch.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Wissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts I“ (BA-S1-DEU-1), „Wissen-

¹² S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Bildungswissenschaften: S. 4-15. Online unter:

http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

¹³ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Deutsch: S. 36-37. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

schaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts II“ (BA-S1-DEU-2), „Aufbau professioneller Handlungskompetenz im Deutschunterricht“ (BA-S1-DEU-3), „Vertiefungsmodul Deutsch I“ (BA-S1-DEU-4) und „Vertiefungsmodul Deutsch II“ (BA-S1-DEU-5).¹⁴

Im Wintersemester 2018/2019 studierten sechs Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Deutsch.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Fachliche Reflexionen zur Praxis im Fach Deutsch“ (MEd-S1-DEU-1) sowie ein „Professionalisierungsmodul Deutsch“ (MEd-S1-DEU-2) mit Veranstaltungen zu Heterogenität und Inklusion, Leistungsbeurteilung und Bewertung, Integratives Arbeiten sowie didaktische Konzeptionen des Deutschunterrichts.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde deutlich, dass darüber hinaus auch Migrationsliteratur, Inklusion und Digitalisierung das Profil des Fachs Deutsch im Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 prägen. Weiter gaben die Verantwortlichen und Lehrenden an, dass im Fach Deutsch Profilschwerpunkte – u. a. Deutsch als Zweitsprache, kulturelle Vielfalt, Leseförderung – etabliert wurden und weitere geplant sind.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Mathematik

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 643 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Mathematik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagen der Mathematik und Mathematikdidaktik“ (BA-GS-MAT-1), „Vertiefung Mathematik und Mathematikdidaktik“ (BA-GS-MAT-2), „Differenzierendes Arbeiten im Mathematikunterricht“ (BA-GS-MAT-3, BA-GS-GBM-3), „Arithmetik und ihre Didaktik in der Grundschule“ (BA-GS-GBM-1) und „Geometrie und ihre Didaktik in der Grundschule“ (BA-GS-GBM-2).¹⁵

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 15 Studierende des Masters Lehramt Grundschule das Fach Mathematik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Vertiefung Mathematik und ihre Didaktik“ (MEd-GS-MAT). Das Modul beinhaltet die Vertiefung Mathematik sowie die Vertiefung Fachdidaktik.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 136 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Mathematik.

¹⁴ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Deutsch: S. 36-41. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

¹⁵ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Mathematik: S. 71-84. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Zahl“ (BA-S1-MAT-1), „Raum und Form“ (BA-S1-MAT-2), „Funktionaler Zusammenhang“ (BA-S1-MAT-3), „Daten und Zufall“ (BA-S1-MAT-4) und „Modellieren“ (BA-S1-MAT-5).¹⁶

Im Wintersemester 2018/2019 studierten zehn Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Mathematik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Mathematisch denken und arbeiten“ (MEd-S1-MAT-1) sowie „Didaktisches Handeln Mathematik“ (MEd-S1-MAT-2) mit einer Veranstaltung zur fachlichen Vertiefung und zwei Veranstaltungen zur didaktischen Vertiefung.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde deutlich, dass aus kapazitären Gründen gemeinsame Veranstaltungen der beiden Lehrämter notwendig werden. Die Modulhandbücher enthalten diesbezüglich keine Information.

Im Rahmen der „Querschnittsziele“ und Profilbildung der Hochschule engagiert sich das Fach, so die Angaben während der Gespräche im Rahmen der Begehung, in den Bereichen Digitalisierung und Heterogenität/Inklusion, was nicht in der Darstellung des Angebots aufgenommen ist.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde diskutiert, wo Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen. Die Studierenden merkten an, dass keine Wahlmöglichkeiten bestehen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 93 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Alltagskultur und Gesundheit.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Wissenschaftliche Grundlagen von Alltagskultur und Gesundheit“ (BA-GS-AUG-1), „Textilien, Gesundheit und Nachhaltigkeit“ (BA-GS-AUG-2) und „Esskultur und Nahrungszubereitung“ (BA-GS-AUG-3).¹⁷

Im Wintersemester 2018/2019 studierten sieben Studierende des Masters Lehramt Grundschule das Fach Alltagskultur und Gesundheit.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit“ (MEd-GS-AUG). Das Modul umfasst neben Lebensführung, Gesundheit und Nachhaltigkeit sowie Ernährung, Gesundheit und Krankheit auch Sachunterricht im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Chemie/Physik/Technik).

Lehramt Sekundarstufe 1

¹⁶ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Mathematik: S. 71-77. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

¹⁷ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Alltagskultur und Gesundheit: S. 18-23. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 69 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Alltagskultur und Gesundheit.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Wissenschaftliche Grundlagen von Alltagskultur und Gesundheit“ (BA-S1-AUG-1), „Ernährung, Lebensführung und Nachhaltigkeit“ (BA-S1-AUG-2), „Esskultur und Nahrungszubereitung“ (BA-S1-AUG-3), „Textilien, Gesundheit und Nachhaltigkeit“ (BA-S1-AUG-4) und „Ernährungsverhalten und Gesundheit“ (BA-S1-AUG-5).¹⁸

Im Wintersemester 2018/2019 studierten fünf Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Alltagskultur und Gesundheit.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Sozioökonomie des privaten Haushalts“ (MEd-S1-AUG-1) sowie „Aktuelle Fragen der Ernährungs- und Verbraucherbildung“ (MEd-S1-AUG-2) mit einer Veranstaltung zu aktuellen didaktischen Methoden und Konzepten im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung und zwei Veranstaltungen zur fachlichen Verbreiterung (Essstile und Ernährungsverhalten/Aktuelle Aspekte der Ernährungs- und Verbraucherbildung).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 86 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Englisch.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodul Englisch“ (BA-GS-ENG-1), „Aufbaumodul Englisch“ (BA-GS-ENG-2) und „Kompetenzbereich Fremdsprachen“ (BA-GS-ENG-3).¹⁹

Im Wintersemester 2018/2019 studierten drei Studierende des Masters Lehramt Grundschule das Fach Englisch.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Vertiefungsmodul Englisch“ (MEd-GS-ENG).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 159 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Englisch.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodul Englisch“ (BA-S1-ENG-1), „Sprachpraxismodul Sprechen/Hören Englisch“ (BA-S1-ENG-2), „Sprachpraxismodul Schreiben Englisch“ (BA-S1-ENG-3), „Didaktikmodul Englisch“ (BA-S1-ENG-4) und „Aufbaumodul Englisch“ (BA-S1-ENG-5).²⁰

¹⁸ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Alltagskultur und Gesundheit: S. 17-26. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

¹⁹ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Englisch: S. 48-42. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

²⁰ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Englisch: S. 57-63. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

Im Wintersemester 2018/2019 studierte eine Studentin/ein Student des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Englisch.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Didactics and Reading“ (MEd-S1-ENG-1) sowie „Aufbaumodul Sprachpraxis Englisch“ (MEd-S1-ENG-2).

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass sowohl im Lehramt Grundschule wie auch im Lehramt Sekundarstufe sprachpraktische Übungen bzw. Sprachpraxiskurse außerhalb des Modulkatalogs angeboten werden. Die über Fachmittel bezahlten „learning sessions“ finden an mindestens vier Terminen zu je zwei Stunden statt. Zudem können zur Festigung und Verbesserung der Sprachkompetenzen die Sprachpraxisseminare unbegrenzt wiederholt werden. Darüber hinaus findet eine individuelle Beratung der Studierenden hinsichtlich ihres Sprachniveaus und Verbesserungsmöglichkeiten statt.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Biologie

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 121 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Biologie.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Biologische und fachdidaktische Aspekte des Sachunterrichts – Schwerpunkt Zoologie“ (BA-GS-BIO-1), „Biologische und fachdidaktische Aspekte des Sachunterrichts – Schwerpunkt Botanik“ (BA-GS-BIO-2) und „Biologische und fachdidaktische Aspekte des Sachunterrichts – Schwerpunkt Humanbiologie“ (BA-GS-BIO-3).²¹

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Grundschule das Fach Biologie.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Forschungsbasierte Didaktik des Sachunterrichts in Naturwissenschaften und Technik – Schwerpunkt Biologie“ (MEd-GS-BIO).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 177 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Biologie.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Biologische und fachdidaktische Grundlagen I – Schwerpunkt Zoologie“ (BA-S1-BIO-1), „Biologische und fachdidaktische Grundlagen II – Schwerpunkt Botanik“ (BA-S1-BIO-2), „Biologische und fachdidaktische Grundlagen III – Schwerpunkt Humanbiologie“ (BA-S1-BIO-3), „Überfachliche Themen und Bildungsaufgaben“ (BA-S1-BIO-4) und „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ (BA-S1-BIO-5).²²

²¹ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Biologie: S. 24-29. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

²² S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Biologie: S. 27-36. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

Im Wintersemester 2018/2019 studierten sieben Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Biologie.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Unterrichtsplanung auf der Grundlage fachdidaktischer Forschungsergebnisse“ (MEd-S1-BIO-1) sowie „Fachdidaktische Konzeptionen der Biologie“ (MEd-S1-BIO-2).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Chemie

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 20 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Chemie.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Allgemeine und Anorganische Chemie“ (BA-GS-CHE-1), „Organische Chemie“ (BA-GS-CHE-2) und „Fachdidaktik Chemie/GS“ (BA-GS-CHE-3).²³

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende/r des Masters Lehramt Grundschule das Fach Chemie.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Chemie“ (MEd-GS-CHE) mit den Schwerpunkten Didaktik der Naturwissenschaften, Fachdidaktische Forschung und Sachunterricht in Naturwissenschaften und Technik.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 42 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Chemie.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Allgemeine und Anorganische Chemie“ (BA-S1-CHE-1), „Organische Chemie Grundlagen“ (BA-S1-CHE-2), „Organische Chemie Erweiterung“ (BA-S1-CHE-3), „Physikalische Chemie“ (BA-S1-CHE-4) und „Analytik“ (BA-S1-CHE-5).

Im Wintersemester 2018/2019 studierten zwei Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Chemie.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Fachdidaktik Chemie“ (MEd-S1-CHE-1) sowie „Fachliche Vertiefung Chemie“ (MEd-S1-CHE-2) mit den Schwerpunkten Vertiefung Organische Chemie, Projekt aus den Naturwissenschaften und fachdidaktische Forschung.

²³ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Chemie: S. 30-35. Online unter: http://www.ph-gmu-end.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Physik

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten vier Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Physik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagen der Physik“ (BA-GS-PHY-1), „Physikbezogene und fachdidaktische Aspekte des Sachunterrichts“ (BA-GS-PHY-2) und „Fachdidaktik Physik mit Schwerpunkt GS“ (BA-GS-PHY-3).²⁴

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende/r des Masters Lehramt Grundschule das Fach Physik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Fachwissenschaftlich-fachdidaktische Vernetzung Physik“ (MEd-GS-PHY) mit den Schwerpunkten Ringvorlesung der Fächer Chemie, Physik, Technik, fachwissenschaftliche Vertiefung und wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 24 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Physik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagen und Einführungen zur Physik“ (BA-S1-PHY-1), „Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (Optik/Thermodynamik)“ (BA-S1-PHY-2), „Aufbaumodul Experimentieren und naturwissenschaftliche Arbeitstechniken“ (BA-S1-PHY-3), „Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (Schwingungen und Wellen)“ (BA-S1-PHY-4) und „Vertiefungs- und Abschlussmodul Physik“ (BA-S1-PHY-5).²⁵

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Physik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Fachpraxismodul Physik“ (MEd-S1-PHY-1) sowie „Master-Abschlussmodul Physik“ (MEd-S1-PHY-2), das ein Projekt Naturwissenschaften, wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden sowie Naturphänomene und Alltagskontexte im Physikunterricht enthält.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Technik

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 14 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Technik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagen der Technik“ (BA-GS-TEC-1), „Fachwissenschaftliche Anwendungen in der

²⁴ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Physik: S. 97-103. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

²⁵ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Physik: S. 117-124. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

Technik“ (BA-GS-TEC-2) und „Technikbezogene Bildung in der Grundschule“ (BA-GS-TEC-3).²⁶

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Grundschule das Fach Technik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Vertiefungsmodul Technik“ (MEd-GS-TEC) mit den Schwerpunkten Technikdidaktik, Bautechnik, Werkstoffkunde und Sachunterricht im naturwissenschaftliche-technischem Bereich.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 45 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Technik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagen der Technik“ (BA-S1-TEC-1), „Grundlagen der Fertigungstechnik“ (BA-S1-TEC-2), „Werkstoffe und Konstruktion“ (BA-S1-TEC-3), „Technische Projekte“ (BA-S1-TEC-4) und „Technik und Beruf“ (BA-S1-TEC-5).²⁷

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Technik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Vertiefungsmodul Technik“ (MEd-S1-TEC-1) sowie „Technik und Innovation“ (MEd-S1-TEC-2).

Mit Bezug auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ stimmen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Fachprofile des Faches Technik grundsätzlich mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken überein. Die in den Modulhandbüchern dargestellten Qualifikationsziele/Kompetenzen lassen ein klar strukturierendes Kompetenzmodell (sowohl bezüglich der Kompetenzbereiche als auch der Kompetenzstufen) jedoch nur im Ansatz erkennen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 43 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach evangelische Theologie/Religionspädagogik.

²⁶ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Technik: S. 114-119. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

²⁷ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Technik: S. 143-152. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodul Evangelische Theologie“ (BA-GS-TRE-1), „Dimensionen Mensch und Jesus: Bibelwissenschaftliche und religionsdidaktische Grundfragen“ (BA-GS-TRE-2) und „Dimensionen Gott und Welt: Theologische Grundfragen“ (BA-GS-TRE-3).²⁸

Im Wintersemester 2018/2019 studierten sechs Studierende des Masters Lehramt Grundschule das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Religion in der Grundschule“ (MEd-GS-TRE) mit einem Hauptthema der Religionspädagogik und dem Schwerpunkt Religion in der Grundschule sowie einem Kolloquium im Hinblick auf Masterarbeiten und die mündliche Prüfung.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 29 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodul Evangelische Theologie“ (BA-S1-TRE-1), „Dimension Mensch“ (BA-S1-TRE-2), „Dimension Jesus“ (BA-S1-TRE-3), „Dimension Gott“ (BA-S1-TRE-4) und „Dimension Welt“ (BA-S1-TRE-5).²⁹

Im Wintersemester 2018/2019 studierten zwei Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Religion in der Sekundarstufe I – 1“ (MEd-S1-TRE-1) sowie „Religion in der Sekundarstufe I – 2“ (MEd-S1-TRE-2).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Katholische Theologie und Religionspädagogik

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 48 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodul: theologische und religionspädagogische Propädeutik“ (BA-GS-TRK-1), „Dimensionen Mensch und Jesus: Bibelwissenschaftliche und religionspädagogische Grundfragen“ (BA-GS-TRK-2) und „Dimensionen Gott und Welt: Theologische Grundfragen“ (BA-GS-TRK-3).³⁰

²⁸ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik: S. 120-123. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

²⁹ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik: S. 153-158. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

³⁰ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Katholische Theologie: S. 124-129. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Grundschule das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Religion in der Grundschule“ (MEd-GS-TRK) mit einem Hauptthema der Religionspädagogik und dem Schwerpunkt Religion in der Grundschule sowie einem Kolloquium im Hinblick auf Masterarbeiten und die mündliche Prüfung.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 22 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodul: theologische und religionspädagogische Propädeutik“ (BA-S1-TRK-1), „Dimension Mensch“ (BA-S1-TRK-2), „Dimension Jesus“ (BA-S1-TRK-3), „Dimension Gott“ (BA-S1-TRK-4) und „Dimension Welt“ (BA-S1-TRK-5).³¹

Im Wintersemester 2018/2019 studierten drei Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Religion in der Sekundarstufe I – 1“ (MEd-S1-TRE-1) sowie „Religion in der Sekundarstufe I – 2“ (MEd-S1-TRE-2).

Den Studierenden steht eine Informationsbroschüre mit allen relevanten Informationen über die Struktur des Fachstudiums der Evangelischen/Katholischen Theologie und Religionspädagogik zur Verfügung.³²

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 39 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Geographie.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagen der Fachwissenschaft Geographie“ (BA-GS-GEO-1), „Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht“ (BA-GS-GEO-2) und „Vertiefung der Allgemeinen Geographie und Regionalen Geographie“ (BA-GS-GEO-3).³³

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende_r des Masters Lehramt Grundschule das Fach Geographie.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Grundschulspezifische Sozialwissenschaften - Schwerpunkt Geographie“ (MEd-GS-GEO).

³¹ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik: S. 159-166. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

³² http://theologie.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/theologie/Studium/Studienleitfaeden/Studienleitfaeden_Theologie_BA_MA_2015_01.pdf

³³ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Geographie: S. 53-58. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 93 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Geographie.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagen der Fachwissenschaft Geographie“ (BA-S1-GEO-1) sowie „Vertiefung der Fachwissenschaft Geographie“ (BA-S1-GEO-2), „Grundlagen der Didaktik der Geographie“ (BA-S1-GEO-3), „Erweiterung der Fachwissenschaft Geographie“ (BA-S1-GEO-4) und „Vertiefung der Regionalen Geographie“ (BA-S1-GEO-5).³⁴

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Studierende/r des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Geographie.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Eingangsmodule Geographie“ (MEd-S1-GEO-1) sowie „Spezialisierungsmodul Geographie“ (MEd-S1-GEO-2).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass es zu wenige Plätze für Exkursionen gibt, sodass Studierende ggf. ihr Studium zugunsten der Teilnahme an Exkursionen verlängern. Als Gründe für die fehlende Möglichkeit der Teilnahme wurden knappe Personalressourcen genannt.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geschichte

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 26 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Geschichte.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodul Geschichte“ (BA-GS-GES-1), „Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht“ (BA-GS-GES-2) und „Vertiefung Fachwissenschaft Geschichte“ (BA-GS-GES-3).³⁵

Im Wintersemester 2018/2019 studierten keine Studierende des Masters Lehramt Grundschule das Fach Geschichte.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Grundschulspezifische Sozialwissenschaften“ (MEd-GS-GES).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 78 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Geschichte.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodul Geschichte“ (BA-S1-GES-1) sowie „Geschichtsdidaktik I“ (BA-S1-

³⁴ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Geographie: S. 64-72. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

³⁵ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Geschichte: S. 59-64. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

GES-2), „Geschichtswissenschaft I“ (BA-S1-GES-3), „Geschichtswissenschaft II“ (BA-S1-GES-4) und „Geschichtswissenschaft III“ (BA-S1-GES-5).³⁶

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Geschichte.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Eingangsmodule Geschichte“ (MEd-S1-GES-1) sowie „Abschlussmodule Geschichte“ (MEd-S1-GES-2).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Politikwissenschaft

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 22 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Politikwissenschaft.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodule Politikwissenschaft“ (BA-GS-POL-1), „Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht“ (BA-GS-POL-2) und „Aufbaumodule Politikwissenschaft“ (BA-GS-POL-3).³⁷

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Grundschule das Fach Politikwissenschaft.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Grundschulspezifische Sozialwissenschaften“ (MEd-GS-POL).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 44 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Politikwissenschaft.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodule Politikwissenschaft I“ (BA-S1-POL-1) sowie „Grundlagenmodule Politikwissenschaft II“ (BA-S1-POL-2), „Aufbaumodule Politikwissenschaft I“ (BA-S1-POL-3), „Aufbaumodule Politikwissenschaft II“ (BA-S1-POL-4) und „Aufbaumodule Politikwissenschaft III“ (BA-S1-POL-5).³⁸

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende/r des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Politikwissenschaft.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Mastermodule Politikwissenschaft I“ (MEd-S1-POL-1) sowie „Mastermodule Politikwissenschaft II“ (MEd-S1-POL-2).

³⁶ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Geschichte: S. 73-82. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

³⁷ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Politikwissenschaft: S. 102-107. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

³⁸ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Politikwissenschaft: S. 125-132. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten fünf Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagen der Wirtschaft und ihrer Didaktik“ (BA-GS-ÖKO-1), „Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht“ (BA-GS-ÖKO-2) und „Vertiefungsmodul Ökonomie“ (BA-GS-ÖKO-3).³⁹

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende/r des Masters Lehramt Grundschule das Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Grundschulspezifische Sozialwissenschaften“ (MEd-GS-ÖKO).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 76 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagen der Wirtschaft und ihrer Didaktik“ (BA-S1-ÖKO-1) sowie „Aufbaumodul Makroökonomik“ (BA-S1-ÖKO-2), „Aufbaumodul Mikroökonomik und Didaktik“ (BA-S1-ÖKO-3), „Handlungsfelder der Betriebswirtschaftslehre“ (BA-S1-ÖKO-4) und „Ausgewählte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen“ (BA-S1-ÖKO-5).⁴⁰

Im Wintersemester 2018/2019 studierten zwei Studierende des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Vertiefungsmodul Master I Ökonomie“ (MEd-S1-ÖKO-1) sowie „Vertiefungsmodul Master II Ökonomie“ (MEd-S1-ÖKO-2).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Musik

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 39 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Musik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodul Musik“ (BA-GS-MUS-1), „Aufbaumodul Fachpraxis“ (BA-GS-MUS-2) und „Aufbaumodul Musik und deren fachdidaktische Gestaltung“ (BA-GS-MUS-3).⁴¹

³⁹ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre: S. 91-96. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

⁴⁰ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre: S. 107-116. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_SekI_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

⁴¹ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Musik: S. 85-90. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende/r des Masters Lehramt Grundschule das Fach Musik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Mastermodul Musik“ (MEd-GS-MUS).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 23 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Musik.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodul Musik“ (BA-S1-MUS-1) sowie „Aufbaumodul Fachpraxis“ (BA-S1-MUS-2) und „Vertiefungsmodul Fachpraxis“ (BA-S1-MUS-3), „Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Aufbaumodul“ (BA-S1-MUS-4) und „Fachwissenschaftliches und fachpraktisches Vertiefungsmodul“ (BA-S1-MUS-5).⁴²

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Musik.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Mastermodul Musik I“ (MEd-S1-MUS-1) sowie „Mastermodul II Musik“ (MEd-S1-MUS-2).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Kunst

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 37 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Kunst.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Grundlagenmodul Kunst“ (BA-GS-KUN-1), „Aufbaumodul Kunst“ (BA-GS-KUN-2) und „Vertiefungsmodul Kunst“ (BA-GS-KUN-3).⁴³

Im Wintersemester 2018/2019 studierte kein/e Studierende/r des Masters Lehramt Grundschule das Fach Kunst.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Professionalisierungsmodul Kunst“ (MEd-GS-KUN).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 19 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Kunst.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Grundlagenmodul Kunst“ (BA-S1-KUN-1) sowie „Aufbaumodul künstlerische Praxis“ (BA-S1-KUN-2) und „Aufbaumodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (BA-S1-KUN-

⁴² S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Musik: S. 97-106. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

⁴³ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Englisch: S. 65-70. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

3), „Vertiefungsmodul künstlerische Praxis“ (BA-S1-KUN-4) und „Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik Kunst“ (BA-S1-KUN-5).⁴⁴

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Kunst.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Professionalisierungsmodul künstlerische Praxis“ (MEd-S1-KUN-1) sowie „Professionalisierungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (MEd-S1-KUN-2).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Sport und Bewegung

Lehramt Grundschule

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 46 Studierende des Bachelors Lehramt Grundschule das Fach Sport und Bewegung.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Grundschule die Bereiche „Sport – Erziehung – Gesellschaft“ (BA-GS-SPO-1), „Sport und Bewegung“ (BA-GS-SPO-2) und „Fachdidaktik Sport“ (BA-GS-SPO-3).⁴⁵

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Grundschule das Fach Sport und Bewegung.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Grundschule den Bereich „Theorie- und Praxisfelder der Sportwissenschaft“ (MEd-GS-SPO).

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Wintersemester 2018/2019 studierten 86 Studierende des Bachelors Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Sport und Bewegung.

Die Module umfassen im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Sport und Erziehung“ (BA-S1-SPO-1) sowie „Sport und Gesellschaft“ (BA-S1-SPO-2) und „Sport und Bewegung“ (BA-S1-SPO-3), „Fachdidaktik I“ (BA-S1-SPO-4) und „Fachdidaktik II“ (BA-S1-SPO-5).

Im Wintersemester 2018/2019 studierte ein/e Student_in des Masters Lehramt Sekundarstufe 1 das Fach Sport und Bewegung.

Die Module umfassen im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 die Bereiche „Forschung und Praxis der Sportwissenschaft“ (MEd-S1-SPO1) sowie „Theorie- und Themenfelder der Sportwissenschaft“ (MEd-S1-SPO-2).⁴⁶

⁴⁴ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Kunst: S. 83-91. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

⁴⁵ S. Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Fach Sport und Bewegung: S. 108-113. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/Grundschule_BA_PO_2015/Modulhandbuch_Bachelor_GS_SS_2018_Maerz_18.pdf

⁴⁶ S. Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe, Fach Sport und Bewegung: S. 133-142. Online unter: http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/studium/BA_Sekundarstufe_I/Modulhandbuch_Bachelor_Sek1_SS_2018_komplett_Maerz_18.pdf

b. Bewertung

Vorbemerkung: Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Hochschule den in Bezug auf die Studiengangskonzeption der Teilstudiengänge bzw. der Fächer festgestellten dringenden Handlungsbedarf anerkennt und unverzüglich begonnen hat, ihre Konzepte grundlegend zu überarbeiten.

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil an Outgoings in den Lehramtsstudiengängen. Dieser ist auch bedingt durch den reibungslosen Ablauf von Anerkennung und Anrechnung im Ausland erbrachter Studienleistungen durch Learning Agreements für alle Studierenden, unabhängig davon, ob diese im Rahmen von Erasmus an Partnerhochschulen gehen oder als Freemover an andere Einrichtungen.

Der Gutachtergruppe ist die Notwendigkeit des Nachholens von Leistungen an anderen Pädagogischen Hochschulen innerhalb des Bundeslandes kritisch aufgefallen. Somit scheint die Mobilität der Studierenden im selben Bundesland eingeschränkt. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass im Sinne der Hochschulautonomie auch bei einer definierten Rahmenvorgabe eine individuelle Ausgestaltung der Curricula möglich und wünschenswert ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es aber trotzdem sinnvoll, wenn sich die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs auf einheitliche Standards verständigen können, um eine Mobilität der Absolvent_innen zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Gutachtergruppe das Verhandlungsergebnis mit dem zuständigen Kultusministerium, dass das Kultusministerium bei Hochschulwechsel pauschal den lehramtsbezogenen Bachelor und Master of Education anerkennt und davon ausgeht, dass die Vorgaben der RahmenVO-KM durch die Pädagogischen Hochschulen überprüft und eingehalten wurden.

Es fällt darüber hinaus über alle Fächer hinweg auf, dass in der fachlich-bezogenen Ausbildung häufig ein inhaltlich stufenweiser Aufbau/eine Abfolge der Module fehlt und die Modultitel und -beschreibungen mit Grundlage I, Vertiefung I, II sehr allgemein gehalten und wenig inhaltlich spezifisch sind. Die Gutachtergruppe begrüßt daher das Vorhaben der Hochschule, bei der anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher den Aufbau zu überprüfen und bei Bedarf eine Spezifizierung der Modultitel vorzunehmen.

Zudem wird nicht deutlich, inwiefern der Vorbereitungsdienst a) fachspezifisch profiliert und b) mit dem jeweiligen Lehrangebot der Hochschule verzahnt ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte dafür eine intensive Zusammenarbeit zwischen erster und zweiter Phase gegeben sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben und Spielräume Strukturen zu schaffen und diese zu institutionalisieren.

Im Hinblick auf die Praxisphasen kritisiert die Gutachtergruppe, dass in den Modulbeschreibungen die Erfüllung eigenständigen Unterrichts ausgewiesen ist, im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wie auch mit den Studierenden deutlich wurde, dass die Praxisphasen mit einem Mentorat und durch das Seminar begleitet werden, es aber unterschiedliche Betreuungsintensitäten und -qualitäten – u. a. teilweise kritische Haltungen von Betreuungspersonen, fehlendes Aufzeigen von Handlungsoptionen, keine Vor-Ort-Besuche – gibt. Inwiefern im Seminar die Begleitung über die Bereitstellung von unterschiedlichen Materialien hinausgeht, wurde in den Gesprächen nicht deutlich. Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme aber darauf, dass zukünftig mit den Unterrichtsbesuchen „ausführliche individuelle Reflexionsgespräche vor Ort ... verbunden“ seien und es zudem Schulpraxisbegleitseminare

gebe, „in denen u. a. diagnostische und unterrichtsmethodische Kompetenzen ... reflektiert werden“. Nach Ansicht der Gutachtergruppe muss dies für alle Studierenden gewährleistet sein. Auch soll nach Ansicht der Gutachtergruppe dabei hervorgehoben werden, dass „eigenständig“ nicht mit „eigenverantwortlich“ gleichzusetzen ist. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass dies in den Modulbeschreibungen entsprechend differenzierter ausgewiesen wird.

Querschnittskompetenzen sind in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen, der Gendersensibilität und in der Fähigkeit zur Teamarbeit zu sehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine genuine Profilbildung mit Bezugnahme auf die Integration der Querschnittskompetenzen zu betreiben und dies in den Studiendokumenten auszuweisen. Sie sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung daher in den Bildungswissenschaften und in allen Fächern zu verankern und von einem eigens dafür geschaffenen Gremium (ggf. mit Stelle ausgestattet) zentral zu koordinieren. Gleichmaßen empfiehlt die Gutachtergruppe den Profildbereich Berufsorientierung als Leitperspektive aus dem Bildungsplan zu übernehmen, ohne dabei den Profildbereich in Form einer konkreten Anbindung an ein Fach zu verankern, sondern als Querschnittsthema fächerübergreifend zu implementieren.

Lehramt Grundschule, Sekundarstufe 1 mit dem Fach Bildungswissenschaften

Im Sinne der Kompetenzüberprüfung der Lehr-Lern-Inhalte kritisiert die Gutachtergruppe, dass die Prüfungen hauptsächlich benotet und in den Bildungswissenschaften hauptsächlich Klausuren, neben mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und einem Praktikumsbericht, eingesetzt werden. Dies erscheint der Gutachtergruppe für eine angemessene Kompetenzorientierung nicht hinreichend angemessen. Daher erwartet sie, dass die Varianz von Prüfungsformen in den Modulen der Bildungswissenschaften erhöht wird.

Grundsätzlich erscheint der Studienaufbau in den Bildungswissenschaften nach Ansicht der Gutachtergruppe gut nachvollziehbar dargestellt. Einführungs- und Vertiefungsmodule gewährleisten einen kontinuierlichen Wissens- und Erkenntniszuwachs. Redundanzen sind in nennenswertem Umfang nicht zu erkennen. Verknüpfungen zu Fachdidaktiken und -wissenschaften sowie Bezugnahme auf Querschnitt-Aufgaben sind auszuweisen. Alles Weitere wurde/wird hier schon erwähnt.

Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe die Einführungs- und Vertiefungsmodule in den Bachelorstudiengängen konsistenter konsekutiv aufeinander zu beziehen und inhaltlich klar voneinander abzugrenzen. Damit könnten auch geringfügige Überschneidungen vermieden werden. Darüber hinaus sollten die Ziele einheitlich (und) kompetenzorientiert ausgewiesen werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch

Die Gutachtergruppe erwartet hinsichtlich der im Sachstand geschilderten Sachlage, dass die Modulbeschreibungen im Fach Deutsch auf Dopplungen überprüft und ggf. angepasst werden. Zudem erwartet sie, dass die dargelegten Lernziele als Kompetenzziele formuliert und die forschungsspezifischen Kompetenzen dabei hervorgehoben werden. Diese erscheint gerade hinsichtlich kompetenzorientierter Prüfungen und wissenschaftlicher Anschlussfähigkeit wesentlich.

Mit Bezug auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ stimmen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Fachprofile des Faches Deutsch grundsätzlich mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken überein. Die in den Modulhandbüchern dargestellten Qualifikationsziele/Kompetenzen lassen jedoch kein klar strukturiertes Kompetenzmodell erkennen, wenngleich die verpflichtenden Qualifikationsziele/Kompetenzen ausnahmslos in den Modulhandbüchern vorhanden sind. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Kompetenzorientierung überarbeitet werden. Zudem wirken die Veranstaltungen „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen“ (BA-GS-DEU-1) und „Wissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts I“ (BA-S1-DEU-1), „Wissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts II“ (BA-S1-DEU-2) nach Ansicht der Gutachtergruppe überfrachtet. Eine angemessene Kompetenzüberprüfung sei dabei bspw. im Rahmen einer 90-minütigen Klausur nicht möglich. Die Studierenden berichteten ebenfalls, dass die Klausuren eher drei bzw. vier Einzelklausuren nebeneinander sind. Auch im Bereich der Grundbildung werden die Inhalte in zwei Veranstaltungen belegt. Die Gutachtergruppe erwartet eine Konzipierung angemessener und kompetenzorientierter Modul(teil-)prüfungen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Gutachtergruppe die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden deutlich gewordene Umsetzung der Querschnittsthemen und die profilbildenden Elemente in den Veranstaltungen. Diese sind nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht an den Modul- und Teilmodultiteln ablesbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass im Rahmen der Überarbeitung der Modulhandbücher die Modul(teil-)titel dahingehend überprüft werden, dass diese die Inhalte der Veranstaltungen widerspiegeln.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Hinblick auf die Kombination der Module merkt die Gutachtergruppe an, dass im Masterstudiengang keine spezifischen Forschungsseminare angeboten werden, wenngleich die im Masterstudiengang ausgebrachten Seminare prinzipiell forschungsorientiert sind. Dabei stellt sich die Frage, wie Studierende für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit und eine sich ggf. anschließende (fachdidaktische) Promotion befähigt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Überarbeitung und erwartet daher, dass im Masterstudiengang entsprechende Forschungsseminare angeboten werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Mathematik

Die Gutachtergruppe schätzt die Konzeption der Studiengänge im Fach Mathematik grundsätzlich als gelungen ein. Die Darstellung im Modulhandbuch enthält klar formulierte (kompetenzorientierte) Qualifikationsziele. Die Formulierungen lassen dem Ziel der Studiengänge entsprechende Vernetzung von fachinhaltlichen mit fachdidaktischen Zielsetzungen erkennen. Die Beschreibung der zu den Modulen gehörenden Veranstaltungen lässt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Differenzierung nach

Studiengängen (Primarstufe/Sekundarstufe) erkennen. Die dennoch gemeinsamen Veranstaltungen führt die Gutachtergruppe auf kapazitäts Gründe zurück. Die Gutachtergruppe kritisiert dabei, dass dies in der Darstellung des Modulhandbuchs nicht unmittelbar ersichtlich und nicht transparent gestaltet ist. Sie erwartet daher, dass die Modulhandbücher dahingehend überarbeitet werden.

Im Sinne der Transparenz bei den Modulbeschreibungen merkt die Gutachtergruppe an, dass Modul- und Veranstaltungsbezeichnungen sich zu überschneiden scheinen, insbesondere verwirren dabei Nummerierungen. Transparenter wäre hierbei eine Bezeichnung von Veranstaltungen, die Modul- und Veranstaltungsnummer unmittelbar erkennen lässt („Ma1.1“, Ma1.2“, „Ma2.1“ ... usw.).

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass sich das Fach im Rahmen der „Querschnittsziele“ und Profilbildung der Hochschule in den Bereichen Digitalisierung und Heterogenität/Inklusion engagiert. Dass dies bei der Darstellung des Angebots nicht transparent wird, bedauert die Gutachtergruppe und empfiehlt daher, die Darstellung dahingehend zu überarbeiten.

Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen und die Gespräche mit den Programmverantwortlichen merkt die Gutachtergruppe des Weiteren an, dass für die Teilnahme an Veranstaltungen z. T. Voraussetzungen formuliert werden, die lediglich als Empfehlungen gemeint sind (bspw. Vorkurs, „Selbsttest“ etc.). Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass transparent gemacht wird, wann es sich um notwendige Voraussetzungen und wann nur um Empfehlungen handelt.

Ebenfalls müssen die Anteile der Arten der Leistungen für den Workload der Module transparent dargestellt werden. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen entsprechend überarbeitet.

Im Sinne der Transparenz erwartet die Gutachtergruppe auch, dass deutlicher herausgestellt wird, wo im Studienverlauf Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass gemäß des Bildungsplans gemeinsame, fachwissenschaftliche, wie auch getrennte fachdidaktische Veranstaltungen angeboten werden. Dass drei Modulbeschreibungen (BA-S1-AUG-1 und BA-GS-AUG-1; BA-S1-AUG-4 und BA-GS-AUG-2; BA-S1-AUG-3 und BA-GS-AUG-3) weitgehend identisch sind und für beide Lehramtstypen geöffnet sind, kritisiert die Gutachtergruppe jedoch. Die Argumentation der Hochschule, dass es sich bei den Modulen BA-S1-AUG-1 und BA-GS-AUG-1 um grundlegende Vorlesungen, die nach Einschätzung der Fachvertretung gut zusammen angeboten werden können, handelt, kann die Gutachtergruppe nachvollziehen. Dass die Module BA-S1-AUG-4 und BA-GS-AUG-2 sowie BA-S1-AUG-3 und BA-GS-AUG-3 getrennt für die Grundschule und Sekundarstufe 1 angeboten werden, ist nicht deutlich geworden. Sie erwartet daher, dass eine entsprechende Differenzierung der Modulbeschreibungen bzw. des Angebots vorgenommen wird.

Kritisch merkt die Gutachtergruppe weiterhin an, dass keine Wahlpflichtmodule angeboten werden. So sei es für die Studierenden kaum möglich, individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, Wahlpflichtmodule anzubieten. Zudem bietet es sich nach Ansicht der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der konzeptionellen Ausgestaltung und der fachlichen Affinität bei der Studienstruktur bzw. dem Curriculum an, Kooperationen bspw. mit Sachunterricht oder mobiles Lernen anzustreben, um Synergien zu erzeugen und Ressourcen zu schonen.

Der Themenkomplex Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit umfasst im Bachelor in der Sekundarstufe fünf Module und hat somit mehr Module als der Bachelor Lehramt Grundschule mit drei Modulen. Zwei von drei Veranstaltungen des Moduls MEd-GS-AUG werden im Bachelorstudiengang Sekundarstufe 1 sowie im Masterstudiengang Lehramt Grundschule angeboten. Es handelt sich um die Veranstaltungen „Lebensführung, Gesundheit und Nachhaltigkeit“ aus BA-S1-AUG-2 und „Ernährung, Gesundheit und Krankheit“ aus BA-S1-AUG-5. Die Gutachtergruppe kritisiert, dass ein Modul gemeinsam für Bachelor (Level 6) und Master (Level 7) angeboten wird. Für das neue Semester sei aber geplant, so die Aussagen der Programmverantwortlichen, das Angebot für die Lehramtstypen zu trennen. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule nachweist, dass das Modul für die beiden Lehramtstypen angeboten wird.

Lehramt Grundschule

Auch im Hinblick auf den Bereich Alltagskultur und Gesundheit weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass nur in Modul 1 wissenschaftliches Arbeiten explizit verankert ist und ansonsten die Kompetenzen über das Studium allgemein vermittelt werden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe scheint dies für das Lehramt Sekundarstufe 1 noch zu gelingen, die Gutachtergruppe schätzt dies für das Lehramt Grundschule aber als wenig praktikabel ein. Sie empfiehlt daher, den Bereich wissenschaftliches Arbeiten im Lehramt Grundschule dezidiert im Studienverlauf hervorzustellen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

Die Gutachtergruppe schätzt das Angebot im Fach Englisch als grundsätzlich positiv ein, wenngleich das Fach eher traditionell aufgebaut ist und sich im Spannungsfeld zwischen klassischer Tradition und neuen Tendenzen positioniert. Positiv hervorzuheben sei auch die Berücksichtigung von Themen und Fragestellungen etwa im Bereich der digitalen Medien und bestimmter Lehr-Lernformen (task-based language teaching). Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die praxisnah gestaltete Lehre und die Studierendenpartizipation in ausgewählten Projekten. So werde auch ein Beitrag zur studierendenzentrierten Lehre wie auch zum außerfachlichen Kompetenzerwerb geleistet.

Dennoch scheinen die Modulbeschreibungen wie Säulen nebeneinander zu stehen; die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften werden, anders als an der Hochschule gelebt, durch die Modulbeschreibungen nicht deutlich. Es ist zudem aufgefallen, dass Inklusion noch an keiner Stelle konkret in den Modulen aufgenommen wurde. Die Gutachtergruppe begrüßt dabei, dass die Hochschule dieses Defizit im Studiengangskonzept erkannt hat und bereits eine gesonderte Veranstaltung ab dem WS 2019/20 in das Angebot aufgenommen hat. Die Gutachtergruppe erwartet in diesem Zusammenhang entsprechend, dass die Module um den Begriff der Inklusion und den damit verbundenen Teilaspekten wie bspw. Heterogenität ergänzt werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird zudem anhand der Modulbeschreibungen eine Differenzierung zwischen den Lehramtstypen nicht vollumfänglich deutlich. Nach den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen ist es aufgrund der bestehenden Ressourcen oft nicht möglich, getrennte Kurse für die unterschiedlichen Zielgruppen anzubieten. Im Bereich der Didaktik werde zwischen den Lehramtstypen unterschieden, bspw. im Angebot reading books (Sekundarstufe 1) und reading books for young leaders (Grundschule).

Lehramt Sekundarstufe 1

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die vorhandenen größeren zeitlichen oder inhaltlichen Anforderungen bei den Klausuren zum Lehramt Master Sekundarstufe 1 auch so in den Modulhandbüchern angegeben werden. Dies zeigt sich insbesondere im Vergleich mit anderen Fächern (z. B. Deutsch).

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Biologie

Grundsätzlich fällt mit Blick auf die Studiengangkonzeption der Gutachtergruppe auf, dass die in Abstimmung mit der Landesfachschaft Biologie der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg erarbeiteten und auf den Fachpapieren der Rahmenverordnung-KM basierenden Bereiche, die Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschulen sind, die gesamte Breite, also alle Bereiche der Biologie, abdecken. Wenngleich dies auf den ersten Blick nach Einschätzung der Gutachtergruppe in Lehramtsstudiengängen nicht möglich erscheint, zeigt sich, dass diese Bereiche nicht in ihrer gesamten Tiefe und Breite gelehrt werden. Die Modulbeschreibungen zeichnen jedoch ein Bild, dass die gesamte Breite der Biologie in aller Tiefe angeboten wird. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass die Diskrepanz zwischen Breite und Tiefe sich nur bedingt in den Modulbeschreibungen abbilden lässt.

Im Sinne der Kompetenzüberprüfung und der Workloadbemessung moniert die Gutachtergruppe, dass mit Ausnahme des Moduls „Humanbiologie“ ausschließlich 90-minütige Klausuren als Prüfungsformen neben einem Herbar oder ähnlichem verlangt werden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies kritisch einzuschätzen, da keine profilbildenden Veranstaltungen angeboten werden. Auffällig ist zudem, dass die ausgebrachten Praktika/Übungen in den Modulbeschreibungen völlig fehlen. Da dies für die angehenden Lehrkräfte, die mit den Schüler_innen jahrgangsspezifische anschauliche Experimente planen sollen, relevant ist, erwartet die Gutachtergruppe, dass im Rahmen der Überarbeitung der Modulhandbücher diese entsprechend ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf die Module der Biologie (berücksichtigt den Sachunterricht in der Grundschule und Biologie in der Sekundarstufe 1) kritisiert die Gutachtergruppe stark, dass dieselben Module BA-GS-BIO-1/BA-S1-BIO-1, BA-GS-BIO-2/BA-S1-BIO-2 sowie BA-GS-Bio-3/BA-S1-Bio-3 zur gleichen Zeit und an demselben Ort für zwei unterschiedliche Studiengänge, Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe 1, angeboten werden. Die Gutachtergruppe kann die Argumentation der Hochschule, dass es sich um Grundlagenvorlesungen für alle Studierenden handelt, diese von dem Austausch profitieren und dem effizienten Einsatz der knapp bemessenen Lehrkapazität, grundsätzlich nachvollziehen. Die in den Modulbeschreibungen genannten unterschiedlichen Kompetenzziele für ein und dasselbe Modul sind jedoch absolut inakzeptabel und bedürfen einer gründlichen Überarbeitung bzw. der Entwicklung separater Module oder Modulbestandteile

Auf Basis dieser Einschätzung erwartet die Gutachtergruppe, dass diese Module grundsätzlich neu geplant und studiengangsspezifisch getrennt ausgewiesen werden. Dabei empfiehlt die Gutachtergruppe zu klären, inwieweit in bestimmten Fragen (Hygiene, Lebensmittelsicherheit) nicht mit den Alltagswissenschaften kooperiert werden kann oder sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus bei der Überarbeitung der Module auch Hinweise auf studiengangsadäquate Lehrbücher aufzunehmen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Chemie

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengangskonzeption als grob angemessen, wenn auch traditionell gestaltet, ein.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass für die Lehramtsstudiengänge früh Querschnittskompetenzen definiert werden, bedauert aber, dass sich diese nicht im Fach Chemie bzw. nur bruchstückhaft wiederfinden lassen. Nachhaltigkeit wird zwar zweimal erwähnt; eine Vorbereitung für das Lehren einer Bildung für nachhaltige Entwicklung im originären Sinne ist nach Ansicht der Gutachtergruppe aber so nicht zu erreichen. In den Modulen BA-S1-CHE-1, BA-S1-CHE-5, MEd-S1-CHE-1 lassen sich Bezüge zu Lernvoraussetzungen, Alltagssprache oder Heterogenität wiederfinden. Die Beschreibung verbleibt allerdings allgemein und ist in Inhalten und Umfang nicht hinreichend ausgewiesen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind alle weiteren Punkte im Curriculum des Bachelorstudiengangs Chemie nicht erkennbar, etwa Aspekte der Medienbildung, digitale Medien im Fachunterricht, Aspekte des sprachsensiblen Unterrichts als Unterstützung (nicht nur) für DaZ-Lernende oder von Genderfragen – alles Themen, zu denen auch der Chemieunterricht einen Beitrag leisten kann und sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die praktizierten Querschnittsthemen in die Modulbeschreibungen mit aufzunehmen und nachvollziehbar zu beschreiben bzw. hierzu eigenständige Module oder Lehrveranstaltungen in der Fachdidaktik auszuweisen.

Die Gutachtergruppe kritisiert, dass, obwohl es gemäß der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden so praktiziert wird, keines der Module des Bachelorstudiums einen expliziten laborpraktischen Teil ausweist. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet werden und die laborpraktischen Ausbildungsanteile in Umfang und Inhalte ausgewiesen werden.

Es fehlen nach Ansicht der Gutachtergruppe wichtige Inhalte, die sich in jedem nationalen oder internationalen Lehrbuch zur Chemiedidaktik finden, in theoretischer und unterrichtspraktischer Hinsicht. Im Hinblick auf die Fachdidaktik wurde auch noch einmal im Gespräch mit den Programmverantwortlichen deutlich, dass in diesem Bereich ein Defizit besteht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Ausweis der fachdidaktischen Lerninhalte überwiegend oberflächlich und entweder nicht nachvollziehbar oder unzureichend. Wichtige Aspekte zu Lernprozessen im Fach sind hier teilweise nicht ausgewiesen, fehlen oder sind nicht bewertbar, da sie unter allgemeinen Schlagworten aufgeführt sind. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen entsprechend überarbeitet.

Lehramt Sekundarstufe 1

Die Begründung der Hochschule für die sehr umfangreiche Vertiefungsrichtung organische Chemie, wenngleich sie nur begrenzte Bedeutung für den Chemieunterricht der Sekundarstufe 1 hat und als einziges Kernfach ja bereits im Bachelorstudiengang angeboten wurde, dass dies an der Hochschule historisch gewachsen sei und wegen der Polyvalenz auch Aspekte über unterrichtsrelevante Inhalte hinaus vermittelt werden, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht tragbar. Die Gutachtergruppe moniert, dass aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich wird, welche Vertiefungen in schulrelevanten Themenfeldern der anorganischen oder physikalischen Chemie angeboten werden. Sie merkt darüber hinaus kritisch an, dass grundsätzlich wichtige Inhalte, die sich in jedem nationalen oder internationalen Lehrbuch zur Chemiedidaktik finden, in theoretischer und unterrichtspraktischer Hinsicht in den Modulbeschreibungen nicht berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt und unterstützt daher mit Nachdruck das Vorhaben der Hochschule, Veranstaltungen zu alltags- und lebensweltbezogenen Themen mit aufzunehmen. Grundsätzlich erwartet die Gutachtergruppe aber, dass im Rahmen der Modulüberarbeitung die Inhalte der organischen Chemie zugunsten der anorganischen und physikalischen Chemie und für lebensweltbezogene Themen überprüft und ggf. gekürzt werden. Sie begrüßt daher, das Vorhaben der Hochschule, die Veranstaltung „Vertiefung Organische Chemie“ zugunsten einer Veranstaltung „Vertiefung fachlicher Aspekte der Chemie in alltags- und lebensweltrelevanten Themengebieten“ im Modul 2 des M. Ed. zu ersetzen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Physik

Die Gutachtergruppe hebt die Möglichkeit der Profilierung im BA-Grundschulstudium im Profilmodul „Lehren in der Grundschule professionalisieren: Fächerverbindende Querschnittskompetenzen“ sowie im Profilbereich der BA-Sekundarstufe positiv hervor. Die Bemühungen um Internationalisierung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut erkennbar.

Im Hinblick auf die Modulgestaltung drängt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe der Eindruck auf, dass der inhaltliche Zusammenhang der Module zum Teil nicht gut begründet ist, sondern eher eine Bündelung von mal stärker fachwissenschaftlichen und mal stärker fachdidaktischen Elementen innerhalb des Moduls darstellen, die weitgehend unverbunden nebeneinander stehen, bspw. „Fachpraxismodul Physik“ (MEd-S1-PHY-1): Neben der Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum enthält das Modul eine fachwissenschaftlich orientierte Veranstaltung zur modernen Physik mit Inhalten, die nicht Gegenstand vom Unterricht sind. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen zeigte sich jedoch, dass verbindende Elemente sowohl in den Inhalten als auch in der Lehre vorherrschen. Die Orientierung zur Bündelung beruht auf den zugrunde gelegten Fachpapieren. Zudem werden drei Experimentalveranstaltungen, die die Inhalte aufgreifen, angeboten.

Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Verbindung und die Bedeutung der Veranstaltungen in den Modulbeschreibungen herausgestellt werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Modulhandbücher empfiehlt die Gutachtergruppe zudem, dass die Qualifikationsziele noch stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Technik

Die Gutachtergruppe würdigt im Hinblick auf die Studiengangskonzeption die Verknüpfung fachtheoretischer, fachpraktischer und fachdidaktischer Aspekte in den Modulen. Das im Gespräch mit den Studierenden geschilderte Defizit bei der spezifischen Ausgestaltung von schultyp- und professionsbezogenen Didaktikseminaren ist vor dem Hintergrund der spezifischen Angebote für die Grundschuldidaktik, Module BA-GS-TEC-1 („Didaktik des alltagskulturellen, naturwissenschaftlichen-technischen Sachunterrichts“), im Modul BA-GS-TEC-2 („Evaluation von Unterrichtskonzepten in der Grundschule“ - Begleitveranstaltung zur Schulpraxis) und BA-GS-TEC-3 („Technische Artefakte für die Grundschule“), durch die Gutachtergruppe nicht zu bestätigen.

Warum das Curriculum von der systemischen Anlage einer Allgemeinen Technologie mit der Differenzierung in stoff-, energie- und informationsverarbeitende technische Systeme abweicht und dagegen nach speziellen Technologien, wie Fertigungstechnik, Maschinentechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik gliedert, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht deutlich und lässt sich auch in der Abweichung oder ‚Übererfüllung‘ des Bildungsplans, auch im Sinne der Förderung der Polyvalenz, nicht erklären.

Dadurch könnte die Ausrichtung der Module an disziplinübergreifenden Fragestellungen und vor allem eine soziotechnische Betrachtungsweise verloren gehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Themen mit in der Überarbeitung der Module bzw. Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Mit Bezug auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ stimmen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Fachprofile des Faches Technik grundsätzlich mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken überein. Die in den Modulhandbüchern dargestellten Qualifikationsziele/Kompetenzen lassen ein klar strukturiertes Kompetenzmodell im Ansatz erkennen. Deutlicher klassifiziert und herausgestellt werden sollen die Kompetenzbereiche und Kompetenzstufen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist auch die Formulierung gleicher Kompetenzziele bei sich verändernden Inhalten problematisch. Bei einer späteren Überarbeitung erwartet die Gutachtergruppe, dass noch klarer den Ansprüchen eines an Outcomes orientierten Curriculums entsprochen wird. Gerade auch vor dem Hintergrund kompetenzorientierten Prüfens erscheint dies nach Ansicht der Gutachtergruppe relevant.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass das Studium thematisch strukturiert ist und die Modulstruktur sich am Rahmenlehrplan orientiert. Ebenfalls positiv aufgefallen ist, dass auch die Orientierung am Bildungsplan transparent in den Zielen dargestellt ist.

Der Gutachtergruppe fällt jedoch auf, dass die Themen Sexualität und sexuelle Entwicklung in keinem der Modulhandbücher abgebildet sind. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe diese grundsätzlich in den Themenkatalog mit aufzunehmen. Gerade in Einführung und Grundlagen der Ethik ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das Thema defizitär. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Hochschule das Thema in die Veranstaltungen Einführung und Grundlagen der Ethik aufnimmt.

Wenngleich die Studiengänge die vier Orientierungen durch die KMK im Hinblick auf die Qualifikationsziele enthalten, fällt auf, dass wenige Kompetenzformulierungen gemäß des Hochschulqualifikationsrahmens vorhanden sind, insbesondere Kompetenzformulierungen der Kompetenzbereiche Sozialkompetenzen und personale Kompetenzen fehlen fast gänzlich. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass alle Kompetenzformulierungen an den Hochschulqualifikationsrahmen angepasst werden.

Im Hinblick auf die Querschnittsthemen merkt die Gutachtergruppe an, dass Interkulturalität und Gendersensibilität sich allein in den Modulen der Fachdidaktik der Religion wiederfindet. Hingegen findet ein Lehrexport der Religion in den Masterstudiengang Interkulturalität statt.

Es wurde in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen jedoch deutlich, dass auch in Grundlagen der Religion (zum Beispiel Religion und Gesellschaft) Interkulturalität berücksichtigt wird. Grundfragen der Heterogenität werden im Lehramt Grundschule und im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe 1 mit Bezug auf Heterogenität in den Schulklassen aufgegriffen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher zum einen, dass die praktizierten Querschnittsthemen in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen werden und zum anderen, dass Heterogenität in weitere Module aufgenommen wird.

Positiv merkt die Gutachtergruppe an, dass eine Differenzierung der Inhalte zwischen den Lehramtstypen und Konfessionen vorgenommen wird, aber auch gemeinsame

Veranstaltungen, wie bspw. eine geplante Exkursion zum Kirchentag nach Dortmund, geöffnet und angeboten werden.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass den Studierenden eine Informationsbrochure mit allen relevanten Informationen über die Struktur des Fachstudiums der evangelischen/katholischen Religion und Religionspädagogik zur Verfügung steht.⁴⁷

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem, dass aufgrund des gemeinsamen Profils der Theologien die Modulhandbücher für Fachdidaktiken parallel formuliert sind und so ca. 30 Prozent aller Lehrangebote aus der anderen Konfession studierbar sind, ohne dass es Anerkennungsprobleme gibt. Gerade vor dem Hintergrund der knappen Personalressourcen schätzt die Gutachtergruppe die Konzeption der Doppelstruktur als gelungen ein.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Katholische Theologie und Religionspädagogik

Mit Bezug auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ stimmen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Fachprofile des Faches Katholische Theologie weitgehend mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken überein. Zu diesem Punkt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zu berücksichtigen, dass die Vorgaben der KMK davon ausgehen, dass das Fach Katholische Theologie über einen größeren Personalbestand an Lehrenden verfügt, als das an der PH Schwäbisch Gmünd der Fall ist. Die Gutachtergruppe konnte sich von der Reibungslosigkeit des Ablaufs an den Instituten überzeugen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

Die Gutachtergruppe merkt hinsichtlich der Gestaltung der Studiengänge allgemein an, dass Schwerpunkte, wie sie allgemein von der PH im Bildungsplan 2016 und beispielhaft im Bildungsserver von Baden-Württemberg beschrieben werden, im Studiengangskonzept nicht deutlich werden (siehe Mensch-Umwelt-System).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe fehlen zudem fächer- und disziplinerbindende Module zu beispielsweise Nachhaltiger Entwicklung, Problemräumen der Erde, Globalisierung, Klimawandel – was sich gerade mit anderen Fächern bzw. Studiengängen der PH wie dem Lehramtsfach Alltagskultur und Gesundheit oder dem Studiengang Gesundheitsförderung anbieten würde. Da die Gutachtergruppe um die Herausforderung der Aufnahme expliziter Module in den Studiengang weiß, begrüßt sie das Ausbringen von Veranstaltungen in der Modulstruktur mit den geforderten Themen (z. B. Globalisierung, Nachhaltige Entwicklung, Klima, Problemräume).

Zudem merkt die Gutachtergruppe an, dass sich die Modulbeschreibungen aufgrund der allgemeinen Formulierungen kaum voneinander abgrenzen lassen. Die Begründung der Hochschule, dass dies aufgrund der personellen Ressourcen notwendig sei, um nicht zu spezifische Inhalte zu formulieren und diese dann nicht anbieten zu können, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht akzeptabel. Sie erwartet daher, dass die Modulbeschreibungen im Rahmen der Überarbeitung voneinander differenziert werden und eine konsekutive Abfolge über die Semester deutlich wird.

⁴⁷ http://theologie.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/theologie/Studium/Studienleitfaeden/Studienleitfaden_Theologie_BA_MA_2015_01.pdf

Kritisch merkt die Gutachtergruppe an, dass Studierenden aufgrund zu geringer Personalressourcen (Lehrkapazität unter der Pflichtnachfrage der SWS-Studierenden) nicht an Exkursionen teilnehmen können und sich so der Studienverlauf ggf. verlängert. Die Gutachtergruppe begrüßt zwar das Monitoring der Hochschule über die Entwicklungen der Teilnehmendenzahlen, erwartet aber auch, dass ausreichend Plätze für Exkursionen vorgehalten werden.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Hinblick auf die Qualifikationsziele kritisiert die Gutachtergruppe, dass diese in den Einführungs- und Vertiefungsinhalten weitestgehend identisch sind (nur als vertiefter ausgewiesen); beispielsweise in Geo-1 (12 Leistungspunkte) sind die Qualifikationsziele wie im B. A. Der Erwerb weiterer Kompetenzen wird darin nicht deutlich.

Im Sinne der Studierbarkeit und des Workloads sowie der Transparenz merkt die Gutachtergruppe an, dass für die Abschlussarbeiten (B. A., M. Ed.) Angaben zu den Prüfungsansprüchen im M. Ed. fehlen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Überarbeitung und verweist darauf, dass diesbezüglich detailliertere Angaben in den Modulbeschreibungen erfolgen müssen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geschichte

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Beschreibung des Grundlagenmoduls Geschichte und Vertiefung Fachwissenschaft Geschichte nicht angemessen. Die Gutachtergruppe merkt kritisch an, dass das Grundlagenmodul zudem völlig überfrachtet und nicht professionsbezogen ist. Eine adäquate kompetenz- und modulbezogene Überprüfung bei einer derartigen Ausdifferenziertheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht möglich.

Auch in den Vertiefungsmodulen der Fachwissenschaft Geschichte (BA-GS-GES-3, BA-S1-GES-4, BA-S1-GES-5) scheinen, so die Gutachtergruppe, die Inhalte beliebig; eine Verbindung zu den anderen Modulen ist nicht erkennbar.

Die Modulbeschreibungen des Grundlagenmoduls sind völlig identisch; aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung müssten unterschiedliche Beschreibungen bestehen. Das gilt ebenso bei Modul Geschichtswissenschaft I und Vertiefung Fachwissenschaft Geschichte (LA GS); aber auch identisch mit Fachwissenschaft II und III, woraus sich kein sukzessiver Kompetenzaufbau über verschiedene Phasen des Studiums ergibt bzw. dieser nicht in den Beschreibungen erkennbar ist.

Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass alle Modulbeschreibungen grundlegend überarbeitet und die relevanten Inhalte einbezogen werden, d. h. den Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaft und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildungen entsprechen.

Lehramt Grundschule

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Einschätzung der Gutachtergruppe eines Defizits bei der spezifischen Ausgestaltung von schultyp- und professionsbezogenen Didaktikseminaren deutlich. Dass ausschließlich Didaktik für die Sekundarstufe 1 gelehrt werde und keine Angebote für Grundschule bestehen, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe untragbar. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass schulformspezifische Angebote im Bereich der Didaktik vorgehalten werden.

Lehramt Sekundarstufe 1

Im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 kritisiert die Gutachtergruppe, dass die Beschreibungen des Eingangsmoduls Geschichte und des Abschlussmoduls Geschichte nahezu identisch sind. Die Gutachtergruppe erwartet auch hier eine differenzierte Überarbeitung.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Politikwissenschaft

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden im Grundsatz alle relevanten Themengebiete der Politikwissenschaft in dem Studiengangskonzept abgebildet. Die Inhalte spiegeln sich jedoch nicht in den Modultiteln wider. Daher erwartet die Gutachtergruppe, dass die Modultitel mit Blick auf die jeweiligen Inhalte und Kompetenzen überarbeitet werden. Rein schematische Aufzählungen (Grundlagen I-II, Vertiefung I-II, Mastermodul I-II) werden nach Ansicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Studienprogramms nicht gerecht. Im Rahmen der Überarbeitung erwartet die Gutachtergruppe auch, dass die Formulierungen der Kompetenzen überarbeitet werden. Die Gutachtergruppe lässt dabei die landesspezifischen Vorgaben nicht außer Acht, verweist aber auf den Spielraum und die Hochschulautonomie.

Querschnittsthemen wie Aspekte von Inklusion und Heterogenität bleiben nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Modulbeschreibungen unberücksichtigt. Ebenso werden Genderperspektiven nicht explizit erwähnt.

Hinsichtlich der didaktisch-methodischen Ausrichtung der Module empfiehlt die Gutachtergruppe, dass diese stärker herausgearbeitet werden. Insgesamt wirken die Modulbeschreibungen, so die Gutachtergruppe, sehr technokratisch und dienen wenig zur Veranschaulichung des Studiengangs. Sie fallen dadurch in der Gesamtschau der Selbstdarstellung hinter dem erkennbaren Anspruch des Standorts zurück.

Auch merkt die Gutachtergruppe an, dass die Verknüpfung zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft weiter herausgestellt werden muss. Im Masterstudiengang bspw. stehen fachliche Inhalte teils sehr unvermittelt neben fachdidaktischen Inhalten (z. B. Mastermodul Politikwissenschaft II). Dabei erscheint eine Fokussierung auf weniger Teilgebiete der Politikwissenschaft unerlässlich.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Fach durch traditionelle volkswirtschaftliche Sichtweise geprägt, die Bestrebungen zu einer stärkeren interdisziplinären Verankerung ökonomischen Handelns im politisch geprägten Raum werden deutlich gemacht und sollten weiter verfolgt werden. Inhaltliche Aufnahmen der bis dato noch fehlenden Aspekte der Methoden (qualitative und quantitative Methoden, Statistik) sind für den Überarbeitungsprozess der Module bis Sommersemester 2020 vorgesehen. Ebenso sollten bei der Überarbeitung weiterhin die profilbildenden Aspekte des Gesamtprofils der Hochschule (z. B. Nachhaltigkeit, Gesundheit sowie auch die grundlegende Forschungsorientierung) weiter explizit gemacht werden.

Lehramt Grundschule

In der Beschreibung der Qualifikationsziele und Kompetenzen ist der Gutachtergruppe die kognitive Kompetenzorientierung aufgefallen. Die Gutachtergruppe begrüßt das geplante Vorhaben, alle Modulbeschreibungen bis zum Sommersemester 2020 zu spezifizieren und erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert werden.

Lehramt Sekundarstufe 1

In Bezug auf die Inhalte der Studiengänge weist die Gutachtergruppe im Abgleich mit den ländergemeinsamen Vorgaben der KMK auf das Fehlen der Aspekte der qualitativen und quantitativen Methoden und der Wirtschaftsstatistik hin. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule sich diesem Aspekt bewusst ist und sie in die Planung der Überarbeitung mit aufgenommen hat. Sie erwartet daher, dass sich die Aspekte nach der Überarbeitung in der Studiengangskonzeption wiederfinden.

Die Gutachtergruppe kritisiert die festgestellte fehlende explizite Beschreibung der Forschungsorientierung in den Modulhandbüchern. Die Maßnahmen zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen insbesondere der Masterveranstaltungen werden begrüßt. Es wird erwartet, dass nach der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die gelebte Forschungsorientierung in den Mastermodulen explizit herausgestellt und verbindlich formuliert ist.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Musik

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass sämtliche Vorgaben der KMK getroffen sind und die Konzeption und das Niveau dem Qualifikationsrahmen entsprechen.

Im Hinblick auf die Zulassungsregeln merkt die Gutachtergruppe an, dass auf der Website ausgewiesen wird, die Einzelheiten würde die Hochschule regeln. Bislang ist nicht transparent, wann eine Prüfung als bestanden gilt. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass eine entsprechende Detaillierung vorgenommen wird.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Kunst

Mit Bezug auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen keine Differenzierung zwischen der Sekundarstufe und der Grundschule aus und beziehen das primarstufenspezifische Kompetenzprofil daher zu wenig ein. Wenngleich im Studiengang Lehramt Grundschule Module zu „Einblick in relevante Methoden und wesentliche Befunde kunstdidaktischer Forschung“, „Kunstdidaktische Positionen“ oder „Kunstdidaktische Inhalte und Kompetenzen“ angeboten werden, fehlen nach Ansicht der Gutachtergruppe überwiegend im Hinblick auf die fachdidaktischen Grundlagen in den Modulbeschreibungen zum Beispiel explizit primarstufenbezogene Unterrichtsinhalte und -ziele. Lediglich im Vertiefungsmodul wird eine Veranstaltung zum primarstufenspezifischen ästhetischen Lernen aufgeführt. Im Hinblick auf die Fachliche Perspektive Grundschule fehlen zudem die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung; die Subjekt- und Kunstorientierung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die entsprechenden Inhalte in die Konzeption der Studiengänge aufgenommen werden.

Zudem weisen die Modulbeschreibungen im Vergleich zur Fachdidaktik und Fachwissenschaft einen hohen Anteil Studieninhalte Künstlerische Praxis aus. Eine angemessene Qualifizierung für eine wissenschaftliche Masterarbeit im Fach Kunst ist nach Ansicht der Gutachtergruppe daher nicht gegeben. Im Rahmen der vorzunehmenden Differenzierung zwischen Primar- und Sekundarstufe erwartet die Gutachtergruppe eine Stärkung des primarstufenspezifischen Kompetenzprofils und eine Ergänzung der fachlichen Perspektive Grundschule um die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung.

Lehramt Grundschule

Darüber hinaus kritisiert die Gutachtergruppe, dass kunstpädagogische Forschung im Grundschullehramt zu wenig berücksichtigt wird und damit eine Qualifizierung für ein entsprechendes fachwissenschaftliches Arbeiten allein in den Studiengängen der Sekundarstufe 1 stattfindet. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass der Fokus im Lehramt Grundschule auf der künstlerischen und didaktischen Praxis liegt. Vor diesem Hintergrund merkt die Gutachtergruppe an, dass insbesondere die Modulbeschreibungen der Fachdidaktik zu wenig für ein eigenständiges Forschen vorbereiten. Es reicht zum Beispiel nicht, dass die Studierenden empirische Forschungsergebnisse kennen und ihre Unterrichtsversuche daraufhin abstimmen, vielmehr sollten sie am Ende ihres Studiums in der Lage sein, vor dem Hintergrund fachdidaktischer Fragestellungen eigene kleine Forschungsvorhaben zu entwickeln und durchzuführen. Aufgrund dessen scheint eine angemessene Qualifizierung für eine wissenschaftliche Masterarbeit im Fach Kunst nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht gegeben. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass in allen Studiengängen eine angemessene wissenschaftliche Qualifizierung stattfindet und über entsprechende Inhalte in den Modulbeschreibungen abgebildet wird.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Für die Studierenden stehen im Wesentlichen die zentrale Studienberatung der Hochschule, die Studienfachberaterinnen und -berater und die Beratung durch die jeweiligen Lehrenden zur Verfügung. Studienfachberater_innen sind für jedes Fach bestimmt und die jeweils im aktuellen Semester geltenden Ansprechpartnerinnen und -partner sind auf der PH-Website veröffentlicht.

Außerdem wird für die Studienanfängerinnen und -anfänger zu Beginn jedes Semesters eine Einführungswoche, organisiert durch das Staufer Studienmodell der PH Schwäbisch Gmünd und die Studienberatung, ausgebracht. Die Einführungswoche soll den Start ins Studium erleichtern und ist verpflichtend. Die Studienanfänger_innen erhalten alle wichtigen Informationen zum Studium, den gewählten Fächern und den Veranstaltungen des ersten Semesters sowie auch einen Einblick in die vielfältigen

Angebote und Projekte, die es ermöglichen, im Studium ein persönliches Profil zu entwickeln. Des Weiteren informieren sowohl die zentralen Einrichtungen der Hochschule, das Studierendenparlament als auch die einzelnen Studiengänge und Fächer über ihre Leistungen und Angebote. Zusätzlich finden flankierende studiengangübergreifende Angebote durch das Studierendenparlament statt.

Die Sprechstunden aller Lehrenden sind auf Aushängen und online veröffentlicht. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist darüber hinaus selbstverständlich durch E-Mail sichergestellt. Alle Studierenden erhalten Zugang zum EDV-Netzwerk der PH.

Die Studierenden schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung, auch aufgrund der kleinen Gruppengrößen, als sehr gut ein und lobten den engen Kontakt zu den Lehrenden.

Gemäß Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung als machbar. Die Studierenden gaben jedoch auch eine enorme Belastung hinsichtlich der Prüfungsdichte an. Innerhalb der ausgewiesenen Prüfungswoche seien durch die Belastung nicht alle Prüfungen zu absolvieren.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

Bachelor Lehramt Grundschule, Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch:

In der Einführungswoche findet für die Studienanfänger_innen des Fachs Englisch ein Spracheingangstest statt. Dieser Test ist keine Zulassungsvoraussetzung zum Studium des Fachs Englisch, sondern dient ausschließlich Beratungszwecken.

Bachelor Lehramt Grundschule, Sekundarstufe 1 mit dem Fach Mathematik:

Für Studierende des Fachs Mathematik wird vor Vorlesungsbeginn ein Mathevorkurs angeboten.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen als gegeben. Die Studierbarkeit ist im Sinne des Workloads in allen (Teil-)Studiengängen nachvollziehbar dargestellt und erscheint nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Im Hinblick auf die Studiengangskonzeptionen und die personelle Ausstattung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe Verbesserungen der Studierbarkeit möglich und erforderlich.

Die Gutachtergruppe hebt positiv die engen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Lehrenden und die Unterstützungsleistungen durch die Mentor_innen hervor.

In Hinblick auf eine frühe und kontinuierliche Vorbereitung auf das Berufsleben empfiehlt sie, das Beratungsangebot für Studierende in den Masterstudiengängen transparenter zu gestalten, da dies gerade hinsichtlich der Polyvalenz ein relevantes Thema ist.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen grundsätzlich ausgewiesen und zum Teil festgelegt. Wird mehr als eine Prüfungsform in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, wird zu Beginn der Vorlesungszeit die zu erbringende Prüfungsleistung bzw. die zu absolvierende Prüfungsform bekannt gegeben.

Die Prüfungen orientieren sich grundsätzlich an den Qualifikationszielen und Kompetenzen und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodischen Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen.

Nachteilsausgleiche für Studierende sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls. Grundsätzlich wird an der Hochschule die letzte Semesterwoche als Prüfungswoche definiert. Mitunter erfolgen aufgrund verschiedener Prüfungsformen auch während der Vorlesungszeit bereits Prüfungen. Die Prüfungstermine und -formalitäten werden spätestens mit Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch die definierte Prüfungswoche hoch ist. Dadurch sei es, gemäß Aussagen der Studierenden, nicht allen Studierenden möglich, alle Module im gewünschten Zeitraum zu absolvieren. Teilweise finden Prüfungen parallel oder bspw. mehrere Klausuren an einem Tag statt. Zudem wurde auch deutlich, dass die Prüfungswiederholungsmodalitäten grundsätzlich akzeptabel, beim Übergang von Bachelor in den Master jedoch hinderlich sind. Sollten eine oder mehrere Prüfungen nicht bestanden sein, muss ein Semester auf den nächsten Prüfungstermin gewartet werden. Aufgrund dessen kann das Studium nicht abgeschlossen werden und man verliert die Masterzulassung.

Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll in den Bachelorstudiengängen in der Regel sechs Wochen, in den Masterstudiengängen acht Wochen nicht überschreiten. Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestandenen Prüfungen erfolgt im folgenden Semester zum regulären Prüfungszeitraum. Es werden keine separaten Wiederholungsprüfungen angeboten.

Nicht bestandene Abschlussarbeiten können je einmal wiederholt werden.

Bachelor Grundschule und Sekundarstufe I

Im Bachelorstudiengang Grundschule sind insgesamt 16 Modulprüfungen (benotet oder unbenotet gemäß Modulhandbuch) sowie die Bachelorarbeit zu erbringen. Weitere vier Module schließen mit einer erfolgreichen Teilnahme ab (u. a. Orientierungspraktikum sowie Integriertes Semesterpraktikum). Im Bachelorstudiengang Sekundarstufe I sind 17 Modulprüfungen (benotet oder unbenotet gemäß Modulhandbuch) sowie die Masterarbeit zu erbringen. Weitere drei Module schließen mit einer erfolgreichen Teilnahme ab.

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Orientierungsprüfung erfolgreich absolviert werden. Die Orientierungsprüfung besteht aus dem Nachweis von 36 Leistungspunkten, der im ersten und zweiten Semester durch das erfolgreiche Absolvieren von studienbegleitenden Modulprüfungen insgesamt erwerbbaaren 60 Leistungspunkten. In diesen 36 Leistungspunkten müssen die sechs Leistungspunkte für die erfolgreich absolvierte Modulprüfung jenes Moduls enthalten sein, in dem das Orientierungs- und Einführungspraktikum angesiedelt ist, ferner Anteile aus den Bildungswissenschaften und den Fächern. Bei Lehramt Sekundarstufe I müssen ebenfalls Anteile aus dem Profildbereich und den Grundlagen enthalten sein.

Bei nicht erfolgreicher Teilnahme kann das Orientierungspraktikum einschließlich seiner Begleitveranstaltung einmal wiederholt werden. Wurde das Integrierte Semesterpraktikum im Bachelorstudium Lehramt an Grundschulen nicht bestanden, kann es ebenfalls einmal wiederholt werden.

Masterstudiengänge Grundschule und Sekundarstufe I

Im Masterstudiengang Grundschule sind insgesamt fünf Modulprüfungen (zzgl. Masterarbeit) zu erbringen. Im Masterstudiengang Sekundarstufe I sind neun Modulprüfungen (zzgl. Masterarbeit) zu erbringen. Ein Modul (Semesterpraktikum) schließt mit einer erfolgreichen Teilnahme ab.

Bei nicht erfolgreicher Teilnahme kann das Professionalisierungspraktikum im Masterstudium Lehramt an Grundschulen einmal wiederholt werden. Führt auch die Wiederholung des Professionalisierungspraktikums nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme, ist der Prüfungsanspruch für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule erloschen.

Im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I kann das Integrierte Semesterpraktikum bzw. das Professionalisierungspraktikum ebenfalls einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist der Prüfungsanspruch für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I erloschen.

Lehramt Grundschule, Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische Religion

Für das Fach Evangelische Religion liegt eine Prüfungsordnung für das Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 an der PH Schwäbisch Gmünd vor, die die Prüfungsbeteiligung der Kirchen vorsieht. Ein entsprechendes Schreiben über die Zustimmung der Kirche gemäß § 74 Absatz 2 Satz 1 LHG und Art. 5 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Art. 3 Abs. 4 EvKiVBW liegt vor.

Lehramt Grundschule, Sekundarstufe 1 mit dem Fach Katholische Theologie

Für das Fach Katholische Theologie liegt eine Prüfungsordnung für das Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 an der PH Schwäbisch Gmünd vor, die die Prüfungsbeteiligung der Kirchen vorsieht. Ein entsprechendes Schreiben über die Zustimmung der zuständigen Diözese § 74 Absatz 2 Satz 1 LHG und parallel zu Art. 5 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Art. 3 Abs. 4 EvKiVBW liegt vor.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden einen Eindruck von der Funktion des Prüfungssystems gewinnen.

Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden fächerübergreifend als teilweise unangemessen eingeordnet. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die geplanten Veränderungen bei der Überarbeitung der Modulhandbücher (Ergänzung der Angaben zu den ausgewiesenen Prüfungsformen um Umfang, Art und Dauer in allen Modulbeschreibungen aller Fächer) sowie die angestoßene grundlegende Diskussion über die Notwendigkeit benoteter Modulabschlüsse. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem den geplanten verstetigten Austausch in den gemeinsamen Sitzungen der beiden Studienkommissionen unter regelhafter Beteiligung von Studierendenvertretungen.

Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass in allen Modulbeschreibungen die Angaben zu den ausgewiesenen Prüfungsformen um Umfang, Art und Dauer ergänzt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, zur Schaffung von Transparenz und Fairness, die Seitenangaben bei Hausarbeiten sowie bei der Bachelor- und Masterarbeit durch Zeichenangaben zu ersetzen. Unterschiedliche Layouts sowie eingefügte Abbildungen und Tabellen können zu einer erheblichen Verzerrung des tatsächlich geleisteten schriftsprachlichen Anteils führen.

Im Hinblick auf die Gestaltung eines reibungslosen Übergangs vom Bachelor- in den Masterstudiengang begrüßt die Gutachtergruppe die Diskussionen im Qualitätszirkel Lehre und in den gemeinsamen Sitzungen der Studienkommissionen und erwartet daher, dass die Hochschule die Möglichkeit des Schaffens eines gesondertes Zeitfensters für Wiederholungsprüfungen, damit die Studierenden nicht ihren Platz im Masterstudium verlieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, Wiederholungstermine für Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen/Modulhandbüchern auszuweisen. Auch empfiehlt die Gutachtergruppe eine Abstimmung unter den Fach-/Arbeitsbereichen einzuführen, um Korridore bzw. Termine für die (Wiederholungs-)Prüfungen zu definieren und Häufungen von Prüfungen an einem Tag möglichst zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe erwartet zudem, dass die Modulprüfungen so gestaltet werden, dass alle Modulinhalte berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits darüber hinaus angestoßenen Überlegungen zum Einsatz alternativer Prüfungsformen als weitere Möglichkeit kompetenzorientierten Prüfens.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1

Studierende der Lehramtsstudiengänge absolvieren in mehreren Partnerschulen ihre Schulpraktika. In zwei regionalen Grundschulen wurden darüber hinaus Laborsituationen zur mobilen und stationären Unterrichtsaufzeichnung zu Lehr-, Forschungs- und Evaluationszwecken geschaffen und in Kooperation mit der Stadt Schwäbisch Gmünd als Schulträger ein digital ausgerüstetes Uni-Klassenzimmer eingerichtet.

Eine institutionalisierte Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung besteht bislang nicht. Allein individuelle und personen- bzw. fachgebundene Kooperationen bestehen, bspw. im Rahmen des digitalen Klassenzimmers.

Eine Verbindung zu einem Zentrum für Lehrerbildung bzw. einer (Professional) School of Education liegt für die Naturwissenschaften mit der Universität Ulm vor. Darüber hinaus bestehen keine institutionalisierten Kooperationen mit einem Zentrum für Lehrerbildung bzw. einer (Professional) School of Education nicht.

Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 im Fach Kunst

Lehr-Lern-Prozesse von Studierenden in Projekten kultureller Bildung und Kunstvermittlung finden in Kooperation mit der städtischen Jugendkunstschule statt. Außerdem werden über die Eduard-Dietenberger-Stiftung jährlich zwei Atelierstipendien für Studierende des Fachs Kunst im Unikom-Kunstzentrum ausgeschrieben. Hier finden jedes Semester auch die Ausstellungen zum künstlerischen Abschluss statt.

Lehramt Sekundarstufe 1 mit den Fächern Physik, Chemie, Mathematik

Im fachwissenschaftlichen Bereich kooperieren Fächer der Naturwissenschaften und der Mathematik auf Basis von Kooperationsverträgen mit der Universität Ulm. Dabei findet bspw. ein Lehrexport der Didaktik für die Sekundarstufe 1 im Bereich Mathematik statt.

Innerhochschulische Kooperationen

Neben den außerhochschulischen Kooperationen finden innerhalb der Hochschule zwischen den Fächern zur Verbindung von Fächern und Profilbildung Kooperationsveranstaltungen statt. Organisatorisch sind diese einzelnen Fächer zugeordnet, eine Anrechnung kann auch für die Fachdidaktiken erfolgen. Bei einer Kooperation der Fächer Kunst mit Musik und Physik wird eine gemeinsame Veranstaltung ausgebracht und als Wahlpflichtkurs angerechnet.

Internationale Kooperationen

Internationale Kooperationen bestehen mit Partnerhochschulen bspw. im Rahmen von Erasmus-Projekten. Darüber hinaus bestehen individuelle Kontakte von Lehrenden zu anderen Lehrenden, die auch bspw. im Fach Politik Lehre an der PH Schwäbisch Gmünd im Rahmen von Lehraufträgen ausbringen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt die lebendigen Kontakte und intensiven Vernetzungen vor allem mit den internationalen Partnerhochschulen. Auch die diversen innerhochschulischen Kooperationen und Verbindungen begrüßt die Gutachtergruppe und stellt fest, dass diese offensichtlich diverse Synergieeffekte hervorbringen. Sie ermuntert die Hochschule, die bestehenden fachübergreifenden, interdisziplinären Projekte weiter auszubauen und transparent zu kommunizieren. Dies wäre nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der Reduzierung von Lehrbedarf/-angebot vor dem Hintergrund der angespannten Ressourcensituation zielführend.

Zur Schaffung eines gelingenden Übergangs und gerade vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Anrechnung von 60 Leistungspunkten aus dem Vorbereitungsdienst würde die Gutachtergruppe eine Kooperation mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Schwäbisch Gmünd begrüßen. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass die Zuständigkeit für die Verzahnung der ersten und zweiten Phase in den zuständigen Ministerien liegt und nicht in die Zuständigkeit der Hochschule fällt.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Der PH Schwäbisch Gmünd gehören hauptamtlich insgesamt 42 Professuren, 136 akademische Mitarbeiter_innen und 95 Personen in der Verwaltung bei einer Studierendenzahl von knapp 3.000 an.

Der Rektorin sind zwei Prorektorate – das Prorektorat für Studium, Lehre und Digitalisierung sowie das Prorektorat für Forschung, Entwicklung und Internationale Beziehungen – zugeordnet. Dem Prorektor für Studium, Lehre und Digitalisierung obliegt die Verantwortung für das Studierendensekretariat, die Studienberatung sowie das Qualitätsmanagement. Der Prorektorin für Forschung, Entwicklung und Internationale Beziehungen sind das akademische Auslandsamt und eine Forschungsreferentin zugeordnet.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur professionsbezogenen (hochschuldidaktisch und forschungsmethodisch) Weiterbildung zu nutzen. Darüber hinaus besteht ein Angebot zur Teilnahme an Workshops zu politisch relevanten Gegenwartsthemen sowie zur Gesundheitsförderung. Ein Personalentwicklungskonzept ist im Struktur- und Entwicklungsplan 2017-2021 enthalten.

Die personelle, finanzielle sowie die quantitative und qualitative räumliche Ausstattung sind in der Selbstdokumentation beschrieben. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist laut Angaben der Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden für alle (Teil-)Studiengänge eher knapp bemessen. Die Hochschule hat, so die Aussagen in den Gesprächen, ein Konzept zur Personalgewinnung erstellt, das dem Rektorat vorliegt. Damit sollen Besetzungsverfahren von Stellen flexibel gestaltet werden können. Frei gewordene Stellen werden damit einem Pool zugewiesen, woraus wiederum Stellen in bspw. anderen Instituten geschaffen werden können.

Es bestehe zusätzlicher Raumbedarf, den auch die Hochschulleitung anerkennt. Die Hochschulleitung verfolge daher gemäß Angaben im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung und nachgereichte Unterlagen zur Bauplanung die Gewinnung zusätzlicher Räume bzw. die Errichtung eines Erweiterungsbaus.

Die Bibliothek hat einen Gesamtbestand von 278.000 Medieneinheiten. Dazu kommen 20.000 E-Books und darüber hinaus Zeitschriften und Datenbanken. Derzeit sind rund 11.000 elektronische Zeitschriften für die Hochschule lizenziert, weitere rund 10.000 sind für Studierende und Lehrende auch von außerhalb frei zugänglich. Die Bibliothek mit den Bereichen Lesesaal, Ausleihe und bibliothekarische Auskunft ist während der Vorlesungs- und Prüfungszeit durchgehend von Montag bis Freitag (9:00 - 19:00 Uhr) und während der Sommerpause von Montag bis Donnerstag (9:00 - 17:00 Uhr) und freitags (9:00 - 14:00) Uhr geöffnet. Die bibliothekarische Auskunft ist durchgehend während der Öffnungszeiten besetzt. Die Bereitstellung von Medien aus dem Magazinbestand erfolgt einmal täglich.

Mit der bei der Vor-Ort-Begehung demonstrierten Lehr- und Lernraum „MeLab“ (Media Education Lab) steht der PH Schwäbisch Gmünd seit 2018 ein Raum für interaktives Lehren und Lernen und Digitale Lehre zur Verfügung, in dem Unterrichtskonzepte und Medienprodukte für das Lernen mit digitalen Medien entwickelt und erprobt werden können.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Bildungswissenschaften:

Teilbereich Allgemeine Pädagogik

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von zwei VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ und Angestellte im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von zwei SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben 4,38 hauptamtliche Lehrende in VZÄ zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt (inkl. Studierender nach älteren Prüfungsordnungen) insgesamt 1.802 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 96 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 20 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 108 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 56 SWS.

Die Lehrkapazität (Bachelor Grundschule und Bachelor Sekundarstufe) beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 174 SWS, in den Masterstudiengängen Grundschule und Sekundarstufe 1 beträgt sie insgesamt 48 SWS.

Eine Professur für Inklusion mit Schwerpunkt Sonderpädagogik ist ausgeschrieben. In den Gesprächen wurde deutlich, dass unklar ist, ob diese verstetigt werden kann.

Teilbereich Erziehungswissenschaften/Grundschulpädagogik

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von zwei VZÄ (eine W3, eine C3) und Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von zwei SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß An-

gaben drei hauptamtliche Lehrende in VZÄ zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt (inkl. Studierender nach älteren Prüfungsordnungen) insgesamt 918 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 30 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 10 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 30 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr beträgt sie 10 SWS.

Teilbereich Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von zwei VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ und Angestellte im Umfang von 0,25 VZÄ eingesetzt. Insgesamt stehen gemäß Angaben 3,25 (VZÄ) hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 1.535 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 40 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 42 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 42 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 42 SWS.

Teilbereich Grundfragen/Philosophie

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von einem VZÄ, eingesetzt.

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 6 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 6 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 8 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 8 SWS.

Teilbereich Pädagogische Psychologie - Gesundheitspsychologie

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von zwei VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ und Angestellte im Umfang von 2,93 VZÄ eingesetzt. Insgesamt stehen gemäß Angaben 5,93 (VZÄ) hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 1.802 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 13,5 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr zwölf SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 22 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 18,5 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 30 SWS. Im Master Grundschule beträgt sie für das Studienjahr 19 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 32 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 21 SWS.

Teilbereich Pädagogische Psychologie - Beratung und Intervention

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ, eine Angestellte im Umfang von einem VZÄ sowie eine Beamte im Umfang von zwei SWS (0,17 VZÄ) für die Lehramtsstudiengänge eingesetzt. Insgesamt stehen gemäß Angaben 2,17 (VZÄ) hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 1.802 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 20 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 16 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 8 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 32 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 20 SWS. Im Master Grundschule beträgt sie für das Studienjahr 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 8 SWS, im Master Sekundarstufe beträgt sie für die Studienjahre 1 und 2 32 SWS.

Teilbereich Soziologie

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ sowie Sonstige im Umfang von 0,5 VZÄ (nur für Profilbereich) eingesetzt. Weiterhin werden nach Bedarf Lehraufträge vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben zwei (VZÄ) hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 1.802 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für Studienjahr 1-3 insgesamt 12,5 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 4 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 12,5 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 12,5 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 11,5 SWS. Im Master Grundschule beträgt sie für das Studienjahr vier SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 12 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 10,5 SWS.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden zeigte sich in allen Teilbereichen eine angespannte personelle Situation. Eine Professur für quantitative Forschungsmethoden fehlt und wird im Moment von Kolleg_innen unterrichtet.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von drei VZÄ, Beamt_innen im Umfang von 5,75 VZÄ und Angestellte im Umfang von 0,70 VZÄ eingesetzt. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von zehn SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben 9,45 hauptamtliche Lehrende in VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 1.132 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 60 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 2 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 60 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 12 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde auch die personelle Situation thematisiert. Durch die Übernahme des Rektoratsamts ist derzeit die Professur der Grundschuldidaktik Deutsch/Literaturdidaktik unbesetzt. Eine Vertretungsprofessur wurde nicht eingerichtet. Stattdessen wird die ausstehende Lehre momentan durch nichtprofessorale Lehraufträge kompensiert.

Ob Lehramtsstudierende mit dem Fach Deutsch Defizite im Schriftspracherwerb aufweisen, sollte aufmerksam und systematisch beobachtet werden.

Aufgrund der hohen Lehr- und Prüfungsbelastung ist es den Lehrenden momentan nicht möglich, Forschungsleistungen auszubringen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Mathematik

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von vier VZÄ und Beamt_innen im Umfang von fünf VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von ca. zehn SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben neun hauptamtliche Lehrende in VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 976 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 94,5 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 8 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 51 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 18 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 94,5 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 8 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 51 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 18 SWS.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde die angespannte Personalsituation deutlich. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wirkt die personelle Ausstattung gegenüber dem formulierten erforderlichen Lehraufwand eher knapp bemessen.

Auch in dem Gespräch mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass nicht vollumfänglich Lehrleistungen ausgebracht wurden. So wurde bspw. aufgrund eines Personalwegfalls ein Teilbereich (Stochastik, Modul M4) nicht mehr ausgebracht. Die Studierenden organisierten daher ein Tutorium zu Selbstlernzwecken, da die Studieninhalte auch prüfungsrelevant waren.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ, Beamt_innen im Umfang von 2,5 VZÄ und Angestellte im Umfang von 0,5 VZÄ eingesetzt. Insgesamt stehen gemäß Angaben vier hauptamtliche Lehrende in VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 459 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 22 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 6 SWS, von denen zwei SWS für eine Ringvorlesung zum Sachunterricht entfallen.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 34 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 12 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 20 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 4 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 34 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 12 SWS.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden zeigte sich eine angespannte personelle Situation. Dieser werde bspw. mit Verzahnung von Lehrveranstaltungen zur Ressourcenschonung entgegengewirkt.

Der aktuelle Lehrbedarf liege, so die Angaben der Programmverantwortlichen und Lehrenden, bei 60 bis 70 SWS; dem gegenüber stehen 46 SWS Kapazität zur Verfügung. Es wurde deutlich, dass die Höchstphase der Studierendenzahlen mit 700 einen Einschreibestopp nötig machte, um die Zahlen zu reduzieren. Mittlerweile handelt es sich um 400 Studierende, Tendenz steigend.

Zudem wurde deutlich, dass die fachdidaktischen Anteile im Fach ausschließlich vom Mittelbau gelehrt werden. Die Einbindung externer Lehrender hat sich als nicht praktikabel erwiesen, da sie in die organisatorischen Abläufe und Tätigkeiten nicht eingebunden werden konnten. Allein in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung besteht noch je ein Lehrauftrag. Eine professorale fachdidaktische Lehre findet, wie auch fachdidaktische Forschung, nicht statt. In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass sich die Lehrenden mehr Zeit für Forschung wünschen, auch um wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren. Zudem sei ihrer Ansicht nach eine Professur für Fachdidaktik dringend notwendig.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von zwei VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ und Angestellte im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von acht SWS vergeben. Weiterhin führen zwei Studierende Übungen von jeweils zwei SWS durch. Insgesamt stehen gemäß Angaben vier hauptamtliche Lehrende in VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 397 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 62 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 28 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 86 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 46 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 62 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 28 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 86 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 46 SWS.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden diskutierte die Gutachtergruppe die personelle Situation. Es wurde deutlich, dass die Breite des Faches Englisch an der PH Schwäbisch Gmünd mit den jetzigen Ressourcen nur gerade so machbar ist, auch deshalb, da externe Dozent_innen eingebunden werden.

Es ist geplant ab Herbst 2019 zwei Doktorandinnen aus einem FuN-Kolleg⁴⁸ in der Lehre einzusetzen, die je einen Kurs (zwei SWS) pro Semester übernehmen könnten. Grundsätzlich wären aus Sicht der Programmverantwortlichen ein bis zwei Doktorand_innenstellen wünschenswert, gerade vor dem Hintergrund von Lehrkapazitäten, Breite des Faches und wissenschaftlichem Nachwuchs.

⁴⁸Forschungs- und Nachwuchskolleg (FuN-Kolleg), gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: <http://www.ph-gmuend.de/forschung/promotion/promotionskollegs/forschungs-und-nachwuchskolleg-fun-kolleg>. Für das Fach Englisch s. Teilprojektbeschreibung: <http://www.ph-gmuend.de/forschung/promotion/promotionskollegs/forschungs-und-nachwuchskolleg-fun-kolleg/infos-zur-teilprojekten-der-ph-sg/teilprojekt-10>

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Biologie

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Beamt_innen im Umfang von vier VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von vier SWS vergeben. Weiterhin ist eine CTA (VZÄ: 50%) in der Abteilung beschäftigt. Insgesamt stehen gemäß Angaben fünf hauptamtliche Lehrende in VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 467 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 47 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 12 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 70 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 24 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 47 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 12 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 70 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 24 SWS.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde deutlich, dass die personelle Situation zwar knapp bemessen, aber auskömmlich sei.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Chemie

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ, Beamt_innen im Umfang von 0,5 VZÄ und Angestellte im Umfang von 0,5 VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von zwei SWS vergeben. Weiterhin ist im Fach eine technische Assistentin (0,5 VZÄ) beschäftigt. Insgesamt stehen gemäß Angaben 2 hauptamtliche Lehrende in VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 111 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 16 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 5 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 32 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 10 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 16 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 4,7 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 10 SWS.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Physik

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Angestellte im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus erbringt ein Mitarbeiter aus einer anderen Abteilung laut Dienstaufgabenbeschreibung zwei SWS Lehre in der Abteilung Physik. Weiterhin ist ein technischer Angestellter („Werkstattwart“) zu 37,5 % beschäftigt. Insgesamt stehen gemäß Angaben hauptamtliche Lehrende im Umfang von 2,11 VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 64 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für Studienjahr 1-3 insgesamt 20 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 6 SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 44 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 14 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 20 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 6 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 44 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 14 SWS.

Die personelle Situation im Fach Physik ist nach Angaben der Hochschule in der aktuellen Situation auskömmlich.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Technik

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Beamt_innen im Umfang von 1,5 VZÄ eingesetzt. In der Abteilung werden außerdem drei akademische Mitarbeiterinnen mit jeweils einer 0,5 Stelle (Drittmittel) im Umfang von 1,5 VZÄ beschäftigt. Weiterhin wird in der Abteilung technisches Personal (Technischer Mitarbeiter) mit einer 37,5 % Stelle beschäftigt. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von drei SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben vier hauptamtliche Lehrende für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 110 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr acht SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 38 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr acht SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 38 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die personelle Situation ist wie in dem gesamten NTW-Bereich auskömmlich, wenngleich knapp bemessen.

Im Fach Technik ist laut Angaben der Programmverantwortlichen und Lehrenden zusätzlich die quantitative räumliche Ausstattung knapp bemessen. Weitere Lager-/Magazinträume sind nicht verfügbar.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische /Katholische Theologie und Religionspädagogik

Evangelische Theologie und Religionspädagogik

In den Lehramtsstudiengängen wird eine Professur im Umfang von einem VZÄ, Beamt_innen im Umfang von 1,63 VZÄ eingesetzt. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von zwei SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben hauptamtliche Lehrende im Umfang von 2,63 VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 143 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr sechs SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 6 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Katholische Theologie und Religionspädagogik

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ sowie Angestellte im Umfang von 0,63 VZÄ eingesetzt. Insgesamt stehen gemäß Angaben hauptamtliche Lehrende im Umfang von 2,63 VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 122 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr sechs SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 sechs SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Beamt_innen im Umfang von 0,75 VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von vier SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben hauptamtliche Lehrende im Umfang von 1,75 VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 240 Personen (Stand: WS 18/19).

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation wird Modul 2 gemeinschaftlich von allen vier Abteilungen des Instituts für Gesellschaftswissenschaften verantwortet; ab dem WS 2018/19 steht hierfür eine abgeordnete Lehrerin, die dem Institut zugeordnet ist, mit neun SWS (Anteil Geographie 2,25 SWS) zur Verfügung.

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 23 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr vier SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 23 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 vier SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde die in der Selbstdokumentation dargestellte personelle Situation diskutiert. Die Lehrkapazität im Fach Geographie von ca. 22,5 SWS pro Jahr erscheint nach Ansicht der Gutachtergruppe bei einem Bedarf von 28 SWS ohne Parallelveranstaltung knapp bemessen. Dadurch, dass Inhalte gemeinsam angeboten und allgemein formuliert beworben werden und keine Wahlpflichtangebote im Katalog bestehen, so die Hochschulangehörigen, könne man den Bedarf decken. Aufgrund der allgemeinen Formulierung in den Modulbeschreibungen sei eine personenunabhängige Ausbringung möglich.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geschichte

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von zwei SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben zwei hauptamtliche Lehrende (VZÄ) für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 171 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 26 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr zwölf SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 34 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 18 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 27 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 zwölf SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 34 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 18 SWS.

Im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen wurde vor allem die Frage nach der Nachfolge der Professur diskutiert.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Politikwissenschaft

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von zwei (ggf. vier) SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben zwei hauptamtliche Lehrende (VZÄ) für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 138 Personen (Stand: WS 18/19). Da das Fach Politikwissenschaft Lehre für die politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung (im B. A. Grundschule sowie im B. A. Sekundarstufe 1) erbringt, sind weiterhin die Studierenden der „Grundfragen der Bildung“ zu berücksichtigen. Da sich die Studierenden zwischen drei Wahlbereichen (Politikwissenschaft, Theologie, Philosophie) entscheiden können, kann pro Wahlbereich circa ein Drittel der Gesamtstudierendenzahl im Studiengang kalkuliert werden.

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für Studienjahr 1-3 insgesamt 26 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr zwei SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 32 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 zwölf SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 26 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 zwei SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 32 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 zwölf SWS.

Die personelle Situation im Fach Politik ist nach Ansicht der Programmverantwortlichen auskömmlich.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ und Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von zwei SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben zwei hauptamtliche Lehrende (VZÄ) für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 193 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr zwei SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 24 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 zwei SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 36 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde die personelle Situation von den Hochschulangehörigen wie auch der Gutachtergruppe als sehr angespannt wahrgenommen. Durch die knappen Ressourcen musste auch der Lehrexport in die Gesundheitsförderung/Pflegepädagogik beendet werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Musik

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von zwei VZÄ und Angestellte im Umfang von 2,26 VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von ca. acht SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben hauptamtliche Lehrende im Umfang von 4,26 VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 126 Personen (Stand: WS 18/19).

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für Studienjahr 1-3 insgesamt 30 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr sechs SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 42 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 41,25 SWS (ohne Einzelunterricht), im Master Grundschule für das Studienjahr 1 sechs SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 57 SWS (ohne Einzelunterricht), im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS (ohne Einzelunterricht).

Gemäß der Angaben der Programmverantwortlichen ist die personelle Situation im Moment auskömmlich. Perspektivisch geht eine_r der beiden Programmverantwortlichen im Akkreditierungszeitraum in den Ruhestand.

Im Fach Musik ist laut Angaben der Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden die quantitative räumliche Ausstattung ebenfalls knapp bemessen.

In der Außenstelle stehen ein Seminarraum mit Tischen und Stühlen für bis zu 30 Personen und ein weiterer Raum zur Verfügung. Die Hochschule verfügt über keinen originären Bewegungsraum, wodurch Veranstaltungen mit Bezug zur Bewegung im Festsaal durchgeführt werden. Dies ist aber aufgrund der Überakustik problematisch.

Studierende des Faches Musik gaben im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begleitung an, dass die Überäume in der Außenstelle (Lessingstraße 7, Schwäbisch Gmünd) nur eingeschränkt zugänglich seien. Zudem bestehe noch ein Raum auf dem Campus, der aufgrund des Klimas und der Akustik nur bei Engpässen genutzt werde. Zudem wurde seitens der Studierenden angemerkt, dass die Instrumente (Klavier und Orgel) in den Überäumen der Außenstelle nicht konsequent gestimmt werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die Sachmittel nur für eine einzige Stimmung der Instrumente pro Jahr ausreichen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Kunst

In den Lehramtsstudiengängen werden eine Professur im Umfang von einem VZÄ, Beamt_innen im Umfang von einem VZÄ und Angestellte im Umfang von 0,5 VZÄ eingesetzt. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von vier SWS vergeben. Insgesamt stehen gemäß Angaben hauptamtliche Lehrende im Umfang von 2,5 VZÄ für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 107 Personen (Stand: WS 18/19).

0,5 VZÄ (neun SWS) werden in den B. A. Kindheitspädagogik exportiert; in kunstpraktischen und nicht studiengangspezifischen fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Veranstaltungen werden Studierende der beiden B. A.-Lehramtsstudiengänge gemeinsam betreut.

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 29 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr sechs SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 39 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 29 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 sechs SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 39 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 16 SWS.

Gemäß den Angaben der Programmverantwortlichen ist die Ausstattung im Fach Kunst knapp bemessen. Zudem findet ein Lehrexport in die Kindheitspädagogik statt: 75 Studierende im Lehramt mit dem Fach Kunst, davon ca. 50 Lehramt Grundschule, ca. 25 Lehramt Sekundarstufe 1 gegenüber 120 Studierenden in der Kindheitspädagogik. Von den 1,5 Mitarbeiter_innenstellen sind danach rechnerisch und gemäß Angaben in der Selbstdokumentation 0,5 VZÄ auf die Kindheitspädagogik zu bemessen.

Auch im Fach Kunst ist laut Angaben der Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden die quantitative räumliche Ausstattung knapp bemessen. Die Räumlichkeiten seien qualitativ und quantitativ nicht adäquat. Die Programmverantwortlichen berichteten, dass digitale Medien nun in das Spektrum mit aufgenommen werden sollen, es aber fraglich sei, welche Anschaffungs- und Lagerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Sport und Bewegung

In den Lehramtsstudiengängen werden Professuren im Umfang von einem (+ eine N.N.) VZÄ, Beamt_innen im Umfang von 2,75 VZÄ und Angestellte im Umfang von 0,5 VZÄ eingesetzt. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von vier SWS vergeben. Es stehen 4,25 (+ eine N.N.) VZÄ hauptamtliche Lehrende für alle Studiengänge zur Verfügung. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 310 Personen.

Der Lehrbedarf im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 34 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr acht SWS.

Der Lehrbedarf im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 50 SWS, im Master Sekundarstufe 1 für die Studienjahre 1 und 2 18 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Grundschule beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 38 SWS, im Master Grundschule für das Studienjahr 1 4 SWS.

Die Lehrkapazität im Bachelor Sekundarstufe 1 beträgt gemäß Angabe in der Selbstdokumentation für die Studienjahre 1-3 insgesamt 45 SWS, im Master Sekundarstufe für die Studienjahre 1 und 2 vier SWS.

Im Fach Sport ist laut Angaben der Programmverantwortlichen und Lehrenden die personelle Ausstattung knapp bemessen. Es hat sich gezeigt, dass ein höherer Bedarf an Ressourcen besteht, als angeboten werden könnte (110 SWS Lehrbedarf versus 100 SWS Lehrkapazität). Da das Fach bei den Lehramtstypen unterschiedlich nachgefragt wird, wird dies nach Ansicht der Programmverantwortlichen und Lehrenden zu einem Ressourcenproblem führen. Zudem findet ein Lehrexport im Umfang von 18 SWS in Gesundheitsförderung und neun SWS in Kindheitspädagogik statt. Ein Lehrimport findet nicht statt.

Auch im Bereich Sport findet nach Aussagen der Programmverantwortlichen zurzeit wenig fachdidaktische Forschung statt. Perspektivisch soll dieser Bereich gestärkt werden, weswegen auch eine zusätzliche Professur für Pädagogik der Trainingslehre wünschenswert wäre.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet insbesondere die personelle Ausstattung für alle (Teil-)Studiengänge als knapp bemessen und in Teilen als angespannt. Dass grundsätzlich ein Konzept zur Personalgewinnung vorliegt, begrüßt die Gutachtergruppe, merkt jedoch auch kritisch an, dass es einer dringenden Umsetzung bedarf.

Gerade hinsichtlich des Aufbaus des MeLabs erscheint nach Ansicht der Gutachtergruppe eine breite Verankerung des Querschnittsthemas Digitalisierung für alle Fächer von Bedeutung zu sein. Um dies umzusetzen, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe weiteres Personal notwendig.

Weiterhin ist die quantitative räumliche Ausstattung nach Ansicht der Gutachtergruppe verbesserungswürdig. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist für alle Studiengänge gerade im Hinblick auf das Selbststudium ein Zugang zu den Fachräumen auch in der vorlesungsfreien Zeit notwendig. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die Planung neuer Räumlichkeiten bzw. des Campusausbaus.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten der Bibliothek begrüßt die Gutachtergruppe die geplante Nutzer_innenumfrage und empfiehlt grundsätzlich, diese zu verlängern. Zwar kann die Gutachtergruppe der Argumentation der Hochschule folgen, dennoch entsprechen die aktuellen Öffnungszeiten in keiner Weise den heutigen Standards.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Bildungswissenschaften:

Im Fach Bildungswissenschaften mit all seinen Teilbereichen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung angesichts der hohen Studierendenzahlen und dem realen Lehr- und Betreuungsbedarf grundsätzlich auskömmlich.

Teilbereich Allgemeine Pädagogik

Die Gutachtergruppe begrüßt die Verstärkung der ausgeschriebenen Professur für Inklusion gerade vor dem Hintergrund der Verankerung der Querschnittsthemen in allen Teilbereichen.

Teilbereich Erziehungswissenschaften/Grundschulpädagogik

In den Lehramtsstudiengängen im Teilbereich Erziehungswissenschaften/Grundschulpädagogik ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung angesichts der hohen Studierendenzahlen (rund 650 im WS 18/19) bei drei hauptamtlich Lehrenden und zweier Professuren ausreichend versorgt.

Teilbereich Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik

In den Lehramtsstudiengängen im Teilbereich Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung angesichts der hohen Studierendenzahlen derzeit unterversorgt. Die Gutachtergruppe nimmt aber entsprechend der Stellungnahme zur Kenntnis, dass dies vorübergehend ist und zum Wintersemester 2019/2020 beendet wird.

Teilbereich Grundfragen/Philosophie

In den Lehramtsstudiengängen mit dem Teilbereich Grundfragen/Philosophie scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Situation angespannt, jedoch auskömmlich.

Teilbereich Pädagogische Psychologie - Gesundheitspsychologie

In den Lehramtsstudiengängen mit dem Teilbereich Pädagogische Psychologie scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Situation angespannt, jedoch auskömmlich. Eine Erhöhung der Ausstattung mit einer (ggf. 0,5) Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin wird jedoch – vor dem Hintergrund zu erwartender steigender Studierendenzahlen und Lehrbelastung – nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend empfohlen.

Teilbereich Pädagogische Psychologie - Beratung und Intervention

In den Lehramtsstudiengängen mit dem Teilbereich Pädagogische Psychologie scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Situation angespannt, jedoch auskömmlich. Eine Erhöhung der Ausstattung mit einer (ggf. 0,5) Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin wird jedoch – vor dem Hintergrund zu erwartender steigender Studierendenzahlen und Lehrbelastung – nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend empfohlen.

Teilbereich Soziologie

Auch im Teilbereich Soziologie zeigte sich im Gespräch mit Programmverantwortlichen und Lehrenden eine angespannte personelle Situation. Nach Ansicht der Gutachtergruppe fehlt es zur Ausbringung der Lehrleistungen im akademischen Mittelbau an qualifiziertem Personal. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass entsprechend qualifiziertes Personal rekrutiert und für die Lehre eingesetzt wird.

Zudem moniert die Gutachtergruppe die fehlende Professur für quantitative Forschungsmethoden. Die Lehre durch Kolleg_innen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zur Überbrückung akzeptabel, jedoch keine dauerhafte Lösung. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass der geplante Einsatz der Juniorprofessur für qualitative und quantitative Forschungsmethoden aus dem Studiengang Gesundheitsförderungen verstetigt oder eine Professur für quantitative Forschungsmethoden geschaffen wird.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch

Nach Ansicht der Gutachtergruppe darf grundständige, professorale Lehre mittelfristig nicht durch andere Lehrende dauerhaft vertreten werden. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die genehmigte Vertretungsprofessur.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Freiräume für Lehrende zu Forschungszwecken zu schaffen, da dies auch zu einer forschungsorientierten Lehre mit aktuellen Inhalten anhält.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erscheint die Verzahnung von Lehrveranstaltungen zur Ressourcenschonung vor dem Hintergrund der Ressourcenproblematik zwar als plausibel, der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungen und dem damit verbundenen Kompetenzerwerb der Studierenden aber nicht als zuträglich. Vor dem Hintergrund der steigenden Studierendenzahlen und der Lehrbelastung der Lehrenden sowie dem Mangel an professoraler Lehre sieht die Gutachtergruppe akuten Bedarf an der Aufstockung der personellen Ressourcen. Die Gutachtergruppe begrüßt daher das geplante Berufungsverfahren. Die Gutachtergruppe erwartet hinsichtlich der Juniorprofessur für die Fachdidaktik, dass die Hochschule die Besetzung entsprechend nachweist, auch über die zeitliche Befristung einer Juniorprofessur hinaus professorale Lehre im Bereich der Fachdidaktik sicherstellt.

Aus der damit verbundenen Lehrentlastung werde den Mitarbeiter_innen auch wieder Raum für die eigene Forschung ermöglicht, was sich wiederum im Sinne einer forschungsorientierung positiv in Studium und Lehre auswirke. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe ein Schaffen von Forschungsfreiräumen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

Zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Abdeckung der Breite des Faches empfiehlt die Gutachtergruppe, mindestens eine Qualifikationsstelle in den Stellenplan aufzunehmen und zu besetzen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Biologie

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird der Bereich NTW aufgrund von Personalunion auskömmlich ausgebracht.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Physik

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des breiten Angebots im Bereich der Naturwissenschaften, aber auch der Querschnittsthemen sowie hinsichtlich der Nachfrage der Fächer begrüßt die Gutachtergruppe die genehmigte Tenure-Track-Professur für die Didaktik der Naturwissenschaften.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische /Katholische Theologie und Religionspädagogik

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die von der Gutachtergruppe wahrgenommene dünne Personaldecke diskutiert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung nicht mit den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz vereinbar. Dennoch wird deutlich, dass das Fach sich die knappe personelle Ausstattung zu Nutzen macht, um eine gemeinsame Haltung zu etablieren. Die Gutachtergruppe merkt zudem an, dass trotz dünner Personaldecke alle Disziplinen, die auch große Teilbereiche eines Theologiestudiums abdecken, vertreten (Exegese (AT/NT), Religionspädagogik, Systematik) sind; sowohl im fachwissenschaftlichen wie religionspädagogischen Bereich. Da der Bestand der Lehrenden sich am untersten Limit bewegt, ist dafür Vorsorge zu treffen, dass hier keine Kürzungen vorgenommen werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

Die Gutachtergruppe erkennt die Problematik, auch die Schwierigkeiten im Bereich der Rekrutierung von Lehrkräften, an.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Breite der angebotenen Fachinhalte sich auch in der Personalstruktur widerspiegelt. Dafür erwartet die Gutachtergruppe ein Konzept, das auch die Rekrutierung von Lehrbeauftragten abbildet.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geschichte

Im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen wurde vor allem die Frage nach der Nachfolge der Professur diskutiert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sei hier ein Abwägen der Schwerpunktsetzung angeraten.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Politikwissenschaft

Die Gutachtergruppe begrüßt die Erbringung von Modulen von Kolleg_innen aus dem Ausland, wie bspw. das Modul Internationale Beziehungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die internationalen Kooperationen auf Studiengangebene weiter auszubauen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind zwei VZÄ für die Erbringung der Studiengänge knapp auskömmlich. Aus Sicht der Hochschule sind die vorhandenen Lehrkapazitäten ausreichend, um das Lehrangebot vollumfänglich zu sichern. Die Gutachtergruppe empfiehlt ein Monitoring der Passung von Lehrkapazität und Lehrangebot vorzunehmen und rechtzeitig bei Überanspruchung entgegensteuern zu können.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Musik

Die Gutachtergruppe merkt an, dass keine Klarheit zur Frage gewonnen werden konnte, ob und inwieweit die personelle Ausstattung ausreicht, um insbesondere im musikpraktischen Bereich (Instrumental- und Vokalunterricht) den Standards der Konferenz Musikpädagogik an wissenschaftlichen Hochschulen (KMpWH) zu entsprechen. Ersichtlich war jedoch, dass die breite Kompetenz der Professor_innen eine adäquate Durchführung des Studienprogramms garantiert.

Im Hinblick auf die im Akkreditierungszeitraum nachzubesetzende Professur empfiehlt die Gutachtergruppe daher, dass die Professur mit demselben fachlichen Profil nachbesetzt wird. Auch vor dem Hintergrund des Anspruchs, dass Lehre an Hochschulen aus Forschung generiert werden sollte, ist eine Professur nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend; daher ist es zwingend notwendig, beide Professuren zu erhalten.

Die Raumsituation ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht adäquat. Zwar verfügt der Altbau über schöne Räumlichkeiten, diese sind aber nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge nur bedingt geeignet. Ein Bewegungsraum sollte zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass die Instrumente in den vorhandenen Räumen regelmäßig, d. h. zweimal jährlich gestimmt und sachgerecht gewartet bzw. repariert werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Kunst

Gemäß der Angaben der Programmverantwortlichen ist die Ausstattung im Fach Kunst knapp bemessen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies auch in dem Lehrexport in die Kindheitspädagogik begründet. Zudem hat nach Ansicht der Gutachtergruppe die sukzessive Kappung der Professuren – bis 2011 bestanden zwei Professuren im Bereich Kunst und ihre Didaktik – zu einer Überlastung der Lehrenden geführt. Daher erwartet die Gutachtergruppe, dass ausreichend, fachlich ausgewiesenes Personal für den realen Lehrbedarf bereitgestellt wird, bspw. durch die Einrichtung einer weiteren Mitarbeiter_innenstelle.

Im Hinblick auf die quantitative und qualitative räumliche Ausstattung scheint diese nach Ansicht der Gutachtergruppe knapp bemessen und zudem ist die Ausstattung nicht mehr auf einem modernen, adäquaten Stand. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend die Modernisierung der Räumlichkeiten sowie des Equipments. Darüber hinaus merkt die Gutachtergruppe an, dass für das Selbststudium in den Modulen zur Künstlerischen Praxis die Studierenden auf die Fachräume und ihre entsprechende Ausstattung angewiesen sind. Künstlerische Bildungsprozesse, die entsprechenden Anteile Selbststudium erfordern eine fachspezifische Raumgestaltung. Ein modernisierter Seminarraum reicht nicht, noch kann der häusliche Schreibtisch die erforderlichen Werkstätten ersetzen. Den Studierenden ist daher ein Zugang zu diesen auch in der vorlesungsfreien Zeit zu ermöglichen.

Durch die Aufnahme digitaler Medien in den Profildbereich des Faches weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass eine entsprechende Ausrüstung vorhanden und zugänglich sein muss.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Sport und Bewegung

Die Gutachtergruppe schätzt die personelle Ausstattung ebenfalls als knapp bemessen ein und erwartet, dass das Personal entsprechend des realen Lehrbedarfs aufgestockt wird. Gerade vor dem Hintergrund des Lehrexports in andere Studiengänge scheint eine adäquate Ausbringung der Lehramtsstudiengänge nicht sichergestellt. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund einer Stärkung der fachdidaktischen Forschung die Einrichtung einer Professur für Pädagogik der Trainingslehre.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. allgemeine, idealtypische Studienverlaufspläne, die Immatrikulationsatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen für das Bachelorstudium Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1, das Handbuch für schulpraktische Studien etc.) sowie die Modulhandbücher sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

Eine verabschiedete Praktikumsordnung liegt nicht vor; ein Entwurf lag der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung vor. Diese wird nach der hochschulinternen Abstimmung in Kürze veröffentlicht.

Die Modulhandbücher sind aufgrund ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht transparent und dokumentieren zudem in geringem Umfang die Inhalte der ausgebrachten Veranstaltungen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass keine Informationen zu möglichen Überschneidungen bei bestimmten Fächerkombinationen veröffentlicht sind, Überschneidungen aber bspw. bei der Fächerkombination Chemie und Mathematik bestehen. Als Gegenmaßnahme und zur möglichen Belegung werde das Praktikum in Chemie oft doppelt angeboten (Ausweichmöglichkeiten).

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass alle Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Etablierung der Praktikumsordnung als rechtsverbindliches Dokument und erwartet, dass die Hochschule diese nach juristischer Prüfung vorlegt.

Die Gutachtergruppe erwartet zudem, dass die Hochschule bei der Überarbeitung der Modulhandbücher auch die transparente Darstellung berücksichtigt.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass Informationen zu möglichen Überschneidungen bei bestimmten Fächerkombinationen und somit einer möglichen Verlängerung des Studienverlaufs auf der Website transparent und zentral aufgenommen werden. Basis muss nach Ansicht der Gutachtergruppe eine jährlich sich fort-schreitende Erhebung der Fächer hinsichtlich studentischer Nachfrage und Lehrüber-schneidung sein.

Des Weiteren wird insbesondere auf Kriterium 2 und 3 sowie auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die PH Schwäbisch Gmünd bekennt sich in ihrem Leitbild ausdrücklich zur Fortent-wicklung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. In der Selbstdokumentation wird das Selbstverständnis einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsma-nagements zur Sicherung des hohen Standards in Forschung und Lehre beschrie-ben.⁴⁹ Des Weiteren wurden zentrale sowie dezentrale Maßnahmen und Instrumente des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung für den Bereich Studium und Lehre wie auch der Forschung dargestellt, auf die in der Selbstdokumentation detail-liert eingegangen wird. Eine Evaluationsatzung wurde 2006 verabschiedet. Als zen-trale Instrumente kommen die Lehrveranstaltungsevaluation und die Lehrendenbefragung zum Einsatz. Neben standardisierten Fragen bietet die Evaluation auch Raum für individuelle Möglichkeiten. Darüber hinaus wird auch die studentische Arbeitsbelas-tung erhoben. Da diese nach Aussagen der Hochschule jedoch keine reliablen Daten erzeugen – die Lehrveranstaltungsevaluation findet häufig im letzten Drittel der Veran-staltungszeit statt, sodass vermutet werden kann, dass die Befragten etwa ihre Prü-fungsvorbereitung darin nicht berücksichtigen – wird eine neue Erfassungsmöglichkeit erarbeitet.

Darüber hinaus findet eine Beteiligung am Studienqualitätsmonitor statt. Die PH Schwäbisch Gmünd hat zudem ein eigenes hochschuldidaktisches Weiterbildungspro-gramm entwickelt, das allen Lehrenden zur Verfügung steht.

⁴⁹ Struktur- und Entwicklungsplan der PH Schwäbisch Gmünd, S. 15. http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/die_PH/Leitung_Gre-mien/SEP_Web_10_01_2017.pdf

Neben den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezogenen Erhebungen sind auch die schulpraktischen Studien Gegenstand von Evaluation und Qualitätssicherung. Hierzu gehört der Senatsausschuss für schulpraktische Studien, Fortbildungen für Ausbildungsberater_innen, Studierendenbefragungen zum Integrierten Semesterpraktikum, die Pflege der Kontakte im Schulnetzwerk. Evaluationsinstrumente hinsichtlich der Verzahnung von erster und zweiter Phase, gerade im Hinblick auf den Master Lehramt Grundschule, liegen noch nicht vor.

Dezentral findet ein regelmäßiger Austausch zum einen des Prorektors für Studium, Lehre und Digitalisierung; der Studiendekane, der Verantwortlichen für Qualitätssicherung sowie des Prüfungsamts und zum anderen des Prorektors für Studium, Lehre und Digitalisierung mit dem Prüfungsamt, dem Studierendensekretariat und dem Amt für Schulpraxis statt.

Hochschulübergreifend wird zudem für alle Pädagogischen Hochschulen eine gemeinsame Absolvent_innenbefragung durchgeführt.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass neben den in der Selbstdokumentation beschriebenen Maßnahmen auch Blitzlicht-Umfragen regelmäßig durchgeführt werden.

Die Studierenden gaben an, dass regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt und zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge genutzt würden.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der Hochschule intensiv befasst und sind der Ansicht, dass dieser ein grundsätzlich hoher Stellenwert zukommt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade in der Lehrkräftebildung eine besondere Herausforderung darstellt, begrüßen sie insbesondere die Evaluation der Praxisphasen. Sie halten dies für ein absolut relevantes Instrument, um eine geeignete Koordination zwischen den beteiligten Akteuren – Hochschule, Mentor_innen, Schulen – zu ermöglichen. Der Gutachtergruppe ist die besondere Situation bewusst und auch die Tatsache, dass die Praxisphasen nicht in der Hoheit der Hochschulen liegen.

Des Weiteren begrüßen sie die Überarbeitung des Erhebungsinstrumentes für die studentische Arbeitsbelastung. Auch die Ergebnisse der Absolvent_innenbefragungen zunächst der Bachelor- und perspektivisch der Masterstudiengänge sollen in geeigneter Weise geprüft, kommuniziert und in weitere Überlegungen der Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden (Teil-)Studiengängen handelt es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung. Diese befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst. Folglich handelt es sich um (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und der charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch als gegeben.⁵⁰

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden; es wurde ein gemeinsamer Gleichstellungs- und Chancengleichheitsplan „GleicheChancenPlan“ entwickelt. In der Selbstdokumentation und der Darstellung im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Behinderung(en), Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der (Teil-)Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Gastfreundschaft, die offenen, sehr konstruktiven Gespräche sowie die Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich das Engagement der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung und der laufenden Organisation der Studiengänge. Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge, lobt die hohe Quote an Outgoings und ermuntert die Hochschule, das als Profilvermerkmal nach außen stärker sichtbar zu machen.

Die Gutachtergruppe stellt aber auch fest, dass die Hochschule durch die schnelle und kostenneutrale Pflicht zur Umgestaltung der Lehramtsstudiengänge vom Staatsexamen zum gestuften Studienmodell noch nicht alle Prozesse vollumfänglich vollzogen

⁵⁰ Vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010.

hat. Die konforme Umsetzung der Vorhaben scheint, wenngleich in der landesspezifischen Vorgabe berücksichtigt, nicht auf Hochschulebene vollständig umgesetzt zu sein. Es hat sich auch gezeigt, dass die Hochschule bspw. durch die Struktur des Master of Education Lehramt Grundschule einige Hürden auferlegt bekommen hat und Handlungsmöglichkeiten nicht in der Zuständigkeit der Hochschule liegen.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass in allen (Teil-)Studiengängen eine dokumentierte Struktur fehlt. Die Modulbeschreibungen repräsentieren nicht die gelebte Praxis. Gerade vor dem Hintergrund der Relevanz des Forschungsbezugs als ein relevantes Merkmal für eine forschungsorientierte Lehre, die aktuelle Themen und Fragestellungen miteinbezieht, Studierende an Forschungsfragen heranführt, wissenschaftlichen Nachwuchs fördert und damit einen adäquaten Mittelbau und qualifizierte Professor_innen stellen kann, wünscht die Gutachtergruppe der Hochschule, dass sie die an der Hochschule vorhandenen Strukturen, Bezüge und Maßnahme transparent darstellt.

Ausdrücklich möchte die Gutachtergruppe hervorheben, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden trotz der teilweise prekären Situation durch ihr Engagement einen erheblichen Beitrag zu einem gelingenden Studienablauf leisten. Das Lob, das die Studierenden trotz der vorherrschenden Situation ausbrachten, möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle an die Hochschule weitergeben.

Die Gutachtergruppe wünscht der Hochschule eine gelingende Überarbeitung der Studiengänge, dass sie ihr vorhandenes internationales Profil stärker hervorhebt und dass sie als bildungswissenschaftliche Hochschule bzw. Universität Wissenschaftlichkeit bzw. wissenschaftliche Befähigung als übergeordnetes, strategisches Ziel bei der Entwicklung der Studiengänge und der Hochschule selbst etabliert.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die konsequenten strukturellen und personellen Schritte zur Entwicklung und zum Ausbau der Studiengänge sowie die Überarbeitung eine attraktive und zukunftsfähige Hochschule hervorbringen kann.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung:

Die mit ergänzenden Dokumente eingereichte Stellungnahme hat an verschiedenen Stellen zu einer Anpassung des Gutachtens geführt.

Gliederung

Einführung	82
Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	86
Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	88
Kriterium 3: Studiengangskonzept.....	89
Kriterium 4: Studierbarkeit	91
Kriterium 5: Prüfungssystem	92
Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen	92
Kriterium 7: Ausstattung	92
Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation	98
Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	99
Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	99
Schlussbemerkung	99

Einführung

Begleitend zur Übermittlung des Bewertungsberichts zum Antrag auf Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I wurde der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Kapitel IV gegeben. Diese Möglichkeit möchten wir mit diesem Schreiben nutzen und weisen darauf hin, dass sich unsere Anmerkungen auf einen Text beziehen, der vom 9. Juli 2019 stammt; möglicherweise sind an der einen oder anderen Stelle unsere Kommentare durch eine spätere Anpassung obsolet geworden.

In unserer angepassten Stellungnahme möchten wir uns mit dem Bericht und den darin formulierten Erwartungen und Empfehlungen auseinandersetzen und erläutern, welche der zu erwartenden Monita wir für berechtigt halten und wie wir diese zu bearbeiten gedenken. An einigen Stellen gehen wir nicht konform mit Erwartungen oder Kritik und hoffen konstruktiv zu verdeutlichen, warum wir diese im Einzelfall für unberechtigt gehalten haben. Detaillierte Anmerkungen zu einzelnen Fächern/Teilbereichen befinden sich in der kommentierten Stellungnahme.

Folgende Dokumente gehen der evalag per Mail fristgerecht zum 5. August 2019 zu:

- Stellungnahme zum Gutachterbericht (die vorliegende Datei 1_Stellungnahme_PHSG_FINAL_02.08.2019.pdf)
- Ausführlicher Kommentar (Datei: 2_PHSG_Ausführlicher Kommentar.pdf)
- Anlage 1: Überarbeiteter Aktionsplan der PH SG mit drei Tabellenblättern:
 - o „Aktionsplan Gesamtüberblick“
 - o „Personelle Ressourcen“
 - o „Räumlich-sächliche Ressourcen“
- Anlage 2: Abdeckung der Lehre □ verbesserte Darstellung der Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 3: Auslastungsberechnung des Wissenschaftsministeriums
- Anlage 4: Forschungswerkstatt (Flyer des Staufer Studienmodells)
- Anlage 5: Zustimmung der Katholischen Kirche zu den Studien- und Prüfungsordnungen
- Anlage 6: Kooperationsvereinbarung mit der Universität Ulm vom 19. Juni 2015
- Anlage 7: Sprachensatzung der PH SG vom 12. Februar 2019⁵¹
- Anlage 8: Modulbögen des Faches Sport, beschlossen in der Senatssitzung am 9. Juli 2019
- Anlage 9: Konzept zur Rekrutierung von Lehrbeauftragten in der Abteilung Geographie

Zunächst möchten wir feststellen, dass das bisherige Akkreditierungsverfahren sehr konstruktiv verlaufen ist. Sowohl die Gespräche im Rahmen der Begehung durch die Gutachtergruppe der evalag vom 29. bis 31. Januar 2019 als auch der darauf basierende, ausführliche Akkreditierungsbericht in beiden Versionen, derjenigen vom 31. März und derjenigen vom 9. Juli 2019, erbringen zahlreiche konstruktive Hinweise sowie nachvollziehbare Kritikpunkte und Empfehlungen zur Verbesserung unseres Studienangebotes, die wir gerne aufgreifen. Im Bericht werden zudem an einigen Positionen durch die Gutachterinnen und Gutachter Mängel formuliert, die, wiewohl zum großen Teil der besonderen Situation der raschen Umstellung auf gestufte Studienstrukturen im Sommer 2015 geschuldet, plausibel sind und von uns zeitnah abgestellt werden oder teilweise bereits wurden.

Mit der Mängelbeseitigung haben wir sofort begonnen und insbesondere zu Kriterium 7 (Ausstattung) einen Aktionsplan entwickelt, der 1. einen Gesamtüberblick über die nötigen Aktionen und diesbezügliche Kommentare vermittelt und zudem Ausführungen zu den vorhandenen und gewünschten 2. personellen und 3. räumlich-sachlichen Ressourcen trifft. Zudem wurden in einer Informationsveranstaltung am 17. Juli alle Instituts- und Abteilungsleitungen sowie einschlägige Akteurinnen und Akteure im Hause (Akademisches Auslandsamt, Staufer Studienmodell u.a.), die zuvor bereits bei der Vorbereitung unserer ersten Stellungnahme fachbezogen mitgewirkt hatten, über die präzisierten Anforderungen informiert und im Nachgang

⁵¹ Die Sprachensatzung, welche die für ein erfolgreiches Lehramtsstudium nötigen deutschen Sprachkenntnisse festlegt, lag zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vor. Sie wurde am 30. Januar 2019 vom Senat verabschiedet (In-Kraft-Treten am 12. Februar) und unserer ersten Stellungnahme beigefügt, sie konnte jedoch offenbar in der zweiten Rückmeldeschleife der Gutachtergruppe noch nicht berücksichtigt werden. Gern weisen wir erneut auf sie hin (Anlage 7).

zu dieser Sitzung, um sich bereits auf die voraussichtlich im Herbst nach dem Akkreditierungsentscheid anstehende Überarbeitung der Studiengangsdokumente vorbereiten zu können, mit hilfreichen Dateien versorgt.

Anregungen zur besseren Vernetzung der Lehramtsstudien- mit den NichtLehramtsstudiengängen sowie den hauseigenen Forschungs- und Transferzentren im Dienste einer verbesserten Polyvalenz laufen bei uns – mittelfristig – offene Türen ein: Mit der Innovation einzelner verwandter Studiengänge wie beispielsweise unseres Masterstudiengangs Bildungswissenschaften hatten wir bereits begonnen, und im Zuge der Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik planen wir eine verbesserte Polyvalenz zum Lehramt. Mittelfristig steht die Entwicklung eines grundständigen B.A. Erziehungswissenschaft (Arbeitstitel) an, der für die Breite außerschulischer Arbeitsfelder im bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Bereich qualifiziert.

Im Folgenden wird die Hochschule monierte Kritikpunkte selbstkritisch aufgreifen. Wir möchten jedoch zugleich auch an einigen Stellen unsere Position erläutern und verdeutlichen, aus welchen bildungspolitischen Rahmensetzungen unsere teilweise von der Gutachtergruppe angemerkten strukturellen Entscheidungen resultieren. Im Land Baden-Württemberg halten die Pädagogischen Hochschulen ein besonderes und in sich ähnliches Studienangebot vor, bei dem sich Forschung und Praxis sehr selbstverständlich verschränken: „... den Pädagogischen Hochschulen obliegen lehrerbildende und auf außerschulische Bildungsprozesse bezogene wissenschaftliche Studiengänge; im Rahmen dieser Aufgaben betreiben sie Forschung“ (§ 2 Abs. 2, 2. Satz LHG BW). Das Studienangebot der PH SG orientiert sich an diesem Auftrag. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Autonomie Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die Spielräume waren und sind jedoch, resultierend aus der Logik einer Lehramtsausbildung und der Verpflichtung zur Einhaltung bundes- und landesweiter gesetzlicher Vorgaben, begrenzt.

Vor der Stellungnahme zu den Kriterien in Kap. IV des Gutachterberichtes möchten wir die Genese der Umstellung auf die gestufte Struktur im Lehramt noch einmal kurz skizzieren. Bei der Bologna-Umstellung im Jahr 2015 mussten klare Vorgaben des Landes (resp. des Landtags, des Wissenschafts- wie auch des Kultusministeriums) befolgt werden. Insbesondere war dies die „Rahmenvorgabenverordnung Lehrämter“, welche die „Ländergemeinsamen Vorgaben“ der KMK für Baden-Württemberg juristisch konkretisiert. Die landesweite Umstellung auf das konsekutive Lehramtsstudium ging mit einer Erhöhung der Semesterzahl von 8 auf 10 im Sekundarstufenstudium einher, welche von der PH SG größtenteils kapazitätsneutral umgesetzt werden konnte. Die Hochschule hat wie alle anderen Pädagogischen Hochschulen im Lande diese Herausforderung angenommen und den Spagat zwischen einer grundständigen bildungs- und fachwissenschaftlichen Ausbildung und einem schulstufenbezogen stärker differenzierenden pädagogischen und fachdidaktischen Studienangebot gemeistert. Große Gestaltungsspielräume gab es dabei – wie an allen anderen Hochschulen – nicht; wir haben jedoch besondere Profilschwerpunkte aufgelegt, die insbesondere auf die Leitperspektiven der baden-württembergischen Bildungspläne rekurrieren und die bei der Vor-Ort-Begehung mehrfach mündlich erwähnt wurden, im Bericht dafür deutlich kürzer. Wichtig war der damaligen wie auch der heutigen Hochschulleitung, die Verantwortung wahrzunehmen, ein umfassendes wissenschaftliches Lehrerbildungsangebot im ländlichen Raum vorhalten zu können, wo die Frage einer angemessenen Lehrerversorgung besonders virulent ist. Die PH Schwäbisch Gmünd versteht sich als Bildungsmotor der Region Ostwürttemberg, eine Funktion, wie sie der Aktionsrat Bildung aktuell bei der Untersuchung des Stadt-Land-Gefälles hinsichtlich einer

auch hochschulischen Versorgung mit Bildungsangeboten als notwendig erachtet hat.

Bei der Umstellung auf die Bologna-Struktur wurden alle Fächer einbezogen. Zwei Fächer, die Unterstützungsbedarf signalisiert hatten, konnten durch hochschulinterne Umschichtungen mit zusätzlichen Stellenanteilen versorgt werden; damals ergab sich die Möglichkeit, im Rahmen der Verstetigung bzw. Überführung der Qualitätssicherungsmittel in den Hochschulhaushalt zusätzliche Planstellen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Ein weiteres Fach hatte signalisiert, bis zu welcher maximalen Auslastung das Lehrangebot würde aufrechterhalten werden können. Das Rektorat hat in der Folge dieses Fach immer eng begleitet, einen zeitweisen Einschreibestopp verhängt und Stellenanteile umgeschichtet, und aktuell läuft in diesem Fach ein Berufungsverfahren für eine W2-Professur, die über einige Jahre als W1 unterbesetzt war. An anderen Stellen, so in den MINT-Fächern, ergaben sich kleine, aber doch erfreuliche Synergieeffekte – für beide Kooperationspartner – durch die bereits zum Beginn der neuen Studiengänge 2015 installierte Kooperation mit der Universität Ulm im Masterstudium der Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und demnächst Wirtschaft. Die Kooperation zukünftig auf weitere Fächer auszuweiten, ist grundsätzlich in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen und wird nach Möglichkeit angestrebt.

Insgesamt konnte und kann die PH Schwäbisch Gmünd ein wissenschaftlich fundiertes, vielseitiges grundständiges und weiterführendes Lehramtsstudium garantieren, bei dem das Lehrangebot immer auskömmlich und auf qualitativ gutem Niveau erbracht werden kann, wie dies in jedem Semester von den Instituten gegenüber Studiendekanen und Rektorat bestätigt wird, obwohl es an einigen Stellen personell durchaus knapp ist, wie die Gutachtergruppe zu Recht bemerkt. Auf Diagnose und mögliche oder bereits umgesetzte Maßnahmen gehen wir differenziert im unten folgenden Abschnitt „Kriterium 7“, hier: Personelle und sächliche Ressourcen, und in der Anlage „Aktionsplan“ ein und erläutern, an welchen Stellen bereits in Kürze Abhilfe geschaffen werden wird: um die Lehrversorgung ebenso zu sichern wie – damit verbunden – die hohe Wissenschaftlichkeit des Lehramtsstudiums, die durch erfolgreiche Berufungen, Bleibeverhandlungen und Besetzung der Dauerstellen im akademischen Mittelbau mit hochqualifiziertem Personal gewährleistet wird.

Im Abschnitt zu den „Personellen Ressourcen“ deuten wir allerdings auch wahrgenommene Inkonsistenzen des Berichtes vom 9. Juli an. Wenn einerseits wie bei den Bildungswissenschaften „und all ihren Teilbereichen“ von einer auskömmlichen Abdeckung des Lehrdeputats gesprochen wird, wenige Zeilen weiter hingegen Stellenforderungen für diverse Teilbereiche erhoben werden, irritiert das Gutachten, zeigen doch die beigefügten Auslastungsberechnungen des Wissenschaftsministeriums, dass die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd die PH mit der besten Betreuungsquote im Land Baden-Württemberg ist und dass mit Ausnahme des Faches Biologie (in den vergangenen Jahren war Alltagskultur und Gesundheit dasjenige Fach, das besonders engmaschig begleitet wurde) kein einziges unserer Lehramtsstudienfächer objektiv überlastet ist, auch wenn wir uns natürlich eine noch bessere Ausstattung mit noch mehr Wahlmöglichkeiten wünschen.

Die Hochschule ist zudem sehr antragsaktiv und erfolgreich bei der Einwerbung und Besetzung von Juniorprofessuren, die intensiv auf ihrem wissenschaftlichen Werdegang begleitet und – sofern nicht mit Tenure Track hinterlegt – meist bereits vor der Abschlussevaluation an andere Hochschulen berufen werden. Die Anträge im BMBF-Programm „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ und im Professorinnenprogramm III sind im Aktionsplan jedoch bewusst nicht enthalten –

da beispielsweise die vier Juniorprofessuren aus dem erstgenannten Antrag dazu dienen sollen, die Polyvalenz zwischen allen Studiengängen an den Profilschnittstellen der Hochschule herzustellen (lediglich eine beantragte W1-Professur „Verbraucherbildung in der digitalen Welt“ soll bei positiver Bewilligung zusätzlich die Fachdidaktik in Alltagskultur und Gesundheit verstärken). Hiermit sollen gesellschaftliche Aufgaben und wissenschaftliche Zukunftsfelder zunächst in der Forschung bearbeitet werden.

So weisen wir bei aller Zustimmung zu der von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Entwicklung des Personaltableaus darauf hin, dass auch beim Ausscheiden eines Stelleninhabers bzw. einer Stelleninhaberin einer Professur kein Automatismus zu einer unverändert (sic!) denominierten Wiederbesetzung entsteht, wie dies hinsichtlich des Faches Musik als Erwartung formuliert wird. Gemäß § 46 Abs. 3 Landeshochschulgesetz muss vielmehr geprüft werden, in welchem Fach oder Studienbereich eine zukunftsweisende Neuausrichtung sinnvoll wäre.

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Ein Großteil der vorzunehmenden Änderungen betrifft Formulierungen im Modulhandbuch, die in einigen Fällen nicht den formalen Anforderungen genügen würden. Die Gutachtergruppe mahnt hier und später (vgl. Kriterium 4) in einigen Modulen Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen als unzureichend für das Masterniveau oder nicht deutlich genug als polyvalent gekennzeichnet an. Die Hochschule wird gern bei der Bearbeitung der Modulhandbücher überprüfen, an welchen Stellen die Kompetenzorientierung gemäß Hochschulqualifikationsrahmen deutlicher herausgearbeitet und unterschiedliche Niveaus identifiziert werden müssen, auch Monita wie die fehlende Verwendbarkeit oder die Notenskala in den Modulbögen (die zur Zeit der Erarbeitung 2015 noch nicht vorgeschrieben waren) werden geprüft und bearbeitet, um die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit der Lehramtsstudiengängen an Pädagogischen Hochschulen zu verdeutlichen – einer Wissenschaftlichkeit, die auch, aber nicht in erster Linie in den fachwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen der Studienfächer, sondern in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften begründet liegt, hier v.a. auch in der Erklärforschung, der Wirkungsforschung, der empirischen Bildungsforschung, die sich seit den großen Bildungsstudien PISA, IGLU, TIMSS oder IQB immer auch auf die fachlichen Bezugswissenschaften und die Fachdidaktiken bezieht.

Sehr nachvollziehbar ist der differenziert angemahnte Verbesserungsbedarf bei einzelnen Beschreibungen von Lehrveranstaltungen. Obwohl viele der Module, Inhalte, Kompetenzen und Prüfungsformate so oder in vergleichbarer Art und Weise Standard der Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg sind (mehrere Lehrende unserer Hochschule waren Mitglieder in den Fachkommissionen, welche die KMK-Vorgaben in die Fachpapiere der RaVO-KM Lehrämter umgesetzt haben), stimmen wir zu, dass bei der anstehenden Neubearbeitung der Modulhandbücher unbedingt auf eine bessere Sichtbarkeit der wissenschaftlichen und forschungsorientierten Schwerpunkte zu achten ist.

Die Fächer haben zum Teil bereits mit der Überarbeitung angefangen. Das Fach Sport ist damit am weitesten; das neue bildungstheoretisch fundierte Konzept wurde im Juli im Senat beschlossen (vgl. Anlage 8). Die Hochschulleitung ist zuversichtlich, dass die Überarbeitung der Modulbögen auch aller anderen Fächer im Sommersemester 2020 abgeschlossen und verabschiedet sein wird.

Die PH SG arbeitet seit 2011, also Jahre vor der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die konsekutive Struktur, daran, ein polyvalentes bildungs- und erziehungswissenschaftliches Studienangebot aufzubauen. So gehören neben den Lehramtsstudiengängen im BA-Bereich gesundheits- und pflegewissenschaftliche Studiengänge, ein kindheitspädagogischer Studiengang sowie im Masterbereich die Studiengänge Bildungswissenschaften, Kindheits- und Sozialpädagogik, Interkulturalität und Integration, Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität zum Angebot. Bereits während der BA-Phase können Studierende in andere Studiengänge mit Anerkennung von Modulleistungen wechseln. Auch nach dem BA Lehramt besteht die Möglichkeit (jedoch je nach Studiengang unter der Maßgabe der Ableistung von zusätzlichen Studienleistungen) zu wechseln. Der MA Bildungswissenschaften bietet hier gar eine Möglichkeit des nahtlosen Übergangs.

Derzeit strebt die PH SG mit den aktuell vorhandenen BA-Programmen den Aufbau eines grundständigen erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs an, der zum Schwerpunkt außerschulische Arbeits- und Handlungsfelder hat (gleich dem vormaligen Modell des Diploms Erziehungswissenschaft). Dies wird die Synergie der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit der Studiengänge erhöhen.

Grundsätzlich stehen Absolventen eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mehrere Optionen offen: Die Aufnahme einer Tätigkeit im außerschulischen Arbeitsmarkt, das Studium eines Fachmasters oder eines Master of Education. Wie gut die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Lehrerinnen und Lehrer außerhalb des Schuldienstes sind, lässt sich nicht pauschal beantworten, denn dies hängt insbesondere auch von den studierten Fächern ab. Mögliche Berufsfelder für Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit den nun eingeführten B.A.- und M.Ed.-Abschlüssen noch mehr anbieten als mit der bisherigen Staatsprüfung, sind beispielsweise:

- Bildungsreferentinnen und -referenten bei Stiftungen, Verbänden, Volkshochschulen, Jugendkunstschulen oder ähnlichen Organisationen
- Dozentinnen und Dozenten in der Erwachsenenbildung
- Redakteure bzw. Redakteurinnen oder Lektoren bzw. Lektorinnen in Schulbuchverlagen oder pädagogischen Fachverlagen
- Lernbegleiterinnen bzw. Lernbegleiter im Nachmittagsbereich im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb an Schulen
- Lernberaterinnen bzw. Lernberater in Lern- und Jugendzentren, in Lernwerkstätten oder anderen Bildungseinrichtung, ggf. auch selbstständig tätig
- Lerntherapeutinnen bzw. Lerntherapeuten z.B. in Nachhilfeeinstituten (hierzu kann nach ersten berufspraktischen Erfahrungen auch berufsbegeleitend das Studium des Masters Integrative Lerntherapie am Zentrum für Wissenstransfer der PH Schwäbisch Gmünd absolviert werden, um eine vertiefte Grundlage für Diagnostik und Förderung zu erhalten)
- Deutschlehrerin bzw. Deutschlehrer für Integrationssprachkurse (hierfür ist eine kostenpflichtige Zusatzqualifizierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erforderlich, die auch an der PH Schwäbisch Gmünd, am Institut für Weiterbildung und Hochschuldidaktik, erworben werden kann)

Im Senatsausschuss für schulpraktische Studien, der einmal pro Semester zusammentritt und aktuell die Schulpraxisordnung vorbereitet hat, sind Praxisvertreter_innen Mitglieder und bringen ihre Perspektive insbesondere auf das Integrierte Semesterpraktikum ein (was im Grundschullehramt bereits im Bachelorstudiengang stattfindet). Ein Monitum der Gutachtergruppe, welches im Gutachten an mehreren Stellen variiert wird (Anrechnung von ECTS aus dem Vorbereitungsdienst, Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst usw.), liegt nicht im Einflussbereich der Hochschule, wie das Gutachten zu Recht bemerkt; konkret geht es um den Grundschul-Masterstudiengang und die landesrechtliche Vorgabe, nach der die Absolvent_innen zunächst ohne Masterabschluss die Hochschule verlassen und den Mastergrad erst nach Anrechnung von 60 Leistungspunkten aus dem Vorbereitungsdienst verliehen bekommen. Damit werde, so die Gutachtergruppe, der Polyvalenz von Lehramtsstudiengängen durch die Etablierung des gestuften Systems nicht Rechnung getragen, da Absolvent_innen, die nach dem Masterstudium außerhalb des schulischen Bereichs tätig sein möchten, keine Anrechnung der 60 Leistungspunkte ermöglicht bekommen. Eingriffe in die durch die „Rahmenvorgabenverordnung Lehrrämter“ vorgegebene Struktur (§ 2 Abs. 1 RaVOKM, 3. Satz: „pauschale Anerkennung von 60 ECTS aus dem Vorbereitungsdienst“⁵²) können eben nicht auf der Ebene einer einzelnen Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden. Ein Austausch findet also statt, jedoch liegt eine institutionalisierte Kooperation mit den Ausbildungsseminaren im Master of Education außerhalb dieses Diskurses.

Die Hochschule nimmt die wiederholte Kritik der Gutachtergruppe an der landesspezifischen Konzeption ebenso zur Kenntnis wie auch deren zu Recht geäußerte Bemerkung, dass eine Änderung dieser Regelung nicht im Handlungsspielraum der Hochschule liege. Die Regelungen an der PH SG entsprechen den Vorgaben der KMK (Rahmenvereinbarung Lehramtstyp 1) und der Rahmenvorgabenverordnung Lehrrämter des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Nicht recht nachvollziehen kann die Hochschule hingegen die Anmerkung, ein viersemestriger Master erscheine auch deshalb als wesentlich zielführender, weil so „die Lücke zwischen Studienende und Einstieg in die zweite Phase“ besser geschlossen werden könne (siehe S. 19), denn die Situation des nicht nahtlosen Übergangs in den Vorbereitungsdienst ist bei 2 oder 4 Semestern aufgrund der geraden Semesteranzahl jeweils die gleiche. Zum anderen haben MWK und Kultusministerium in den zurückliegenden Monaten eine Lösung für einen nahtlosen Übergang in den Vorbereitungsdienst in Form eines „Gasthörerstatus“ erarbeitet, die einen Beginn des Vorbereitungsdienstes bereits am 1. Februar eines jeden Jahres ermöglicht.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe moniert, mit „der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur“ werde „nicht allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen“, in den Modulbeschreibungen sei „nicht die Verwendbarkeit des Moduls ausgewiesen“ und es fehlten neben den Leistungspunkten die Noten“.

Das Modulraster, welches den Modulhandbüchern der Studiengänge zugrunde liegt, enthält die folgenden Beschreibungsmerkmale: Modul, Modultitel, Modulverantwortliche/r, Modulkürzel, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung, Häufigkeit des An-

⁵² „Beim Studiengang für das Lehramt Grundschule werden für den Masterstudiengang pauschal 60 ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education angerechnet. Hierfür wird von den zuständigen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte den Anwärterinnen und Anwärtern pauschal eine erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten im

gebots/Turnus, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Modules, Art der Lehrveranstaltungen, Lehr-/Lernformen, Modulprüfung/Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Weiterhin werden beispielhafte Lehrveranstaltungen genannt und es ist Raum für weitere Anmerkungen gegeben.

Die Beschreibung der Modulprüfung bzw. der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten enthält auch den Hinweis, ob es sich um benotete oder eine unbenotete Prüfungs- bzw. Studienleistungen handelt. Die zu verwendende Notenskala sowie die Bewertung von studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt (BStPO LA GS § 24, BStPO LA Sek I § 25, Stud PO LA GS Master § 20, StudPO LA Sek I Master § 21).

Nicht angegeben ist bislang die Verwendbarkeit des Moduls. Dieses Merkmal wird bei der anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher ergänzt. Gleichwohl handelt es sich bei allen angeführten Modulen um Pflichtmodule, ggf. mit WahlpflichtLehrveranstaltungen, so dass eine Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des jeweiligen Studiengangs unseres Erachtens nicht explizit ausgeführt werden muss.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Hier moniert die Gutachtergruppe im Kontext der Anrechnung die Gleichwertigkeitsprüfung und erwartet, „dass die Hochschule bei den Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in allen relevanten Studien- und Prüfungsordnungen die Beschreibung an die Vorgaben der LissabonKonvention“ anpasst. Dabei werde nicht von einer Gleichwertigkeit, sondern von einer Anrechnung bei der Feststellung nicht wesentlicher Unterschiede ausgegangen“.⁵³

Die Hochschule merkt hierzu an, dass in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)“ unter A1/1.3 von „nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten“ die Rede ist. Die Formulierungen in den entsprechenden Satzungen der PH SG sind dem Kommentar zu entnehmen. Die Anerkennung wird in § 30 (4.3) der StPO M.Ed. der PH SG mit der bereits erfolgten Akkreditierung und damit Feststellung nicht wesentlicher Unterschiede der bereits erbrachten Leistungen verbunden.

Zudem kritisiert die Gutachtergruppe die Notwendigkeit des Nachholens von Leistungen an anderen Pädagogischen Hochschulen innerhalb des Bundeslandes, welche die Mobilität der Studierenden sogar im selben Bundesland einschränke. Dieses Thema, wiewohl nicht im Einflussbereich der PH SG allein zu verorten, wurde zwischenzeitlich bearbeitet und die Mobilität verbessert: Zwar haben die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg keinen einheitlichen Bachelor- und Masterstudiengang, sondern jede PH kann ihre lehramtsbezogenen Studiengänge – natürlich im Rahmen der Vorgaben der RahmenVO-KM – gestalten (Hochschulautonomie). Deshalb kann es bei einem Wechsel von einer PH zu einer anderen PH durchaus zum „Nachstudium“ kommen; dieses Vorgehen entspricht den Bologna-Vorgaben und der Lissabon-Konvention. (Eine identische Situation ergibt sich bei anderen Hochschulen und Studiengängen.) Jedoch wurde am 7. März 2019 mit dem Kultusministerium vereinbart, dass das Kultusministerium bei

⁵³ Vgl. dazu https://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_03.pdf.

Hochschulwechsel pauschal den lehramtsbezogenen Bachelor und Master of Education anerkennt und davon ausgeht, dass die Vorgaben der RahmenVO-KM durch die PHn überprüft und eingehalten wurden.

Das Monitum „inhaltlicher Aufbau der Module“, welches auf den in einigen Fächern fehlenden gekennzeichneten inhaltlich stufenweisen Aufbau der Module hinweist, greift die Hochschule bei der anstehenden Überarbeitung der Modulhandbücher auf, prüft eine Spezifizierung der Modultitel und nimmt entsprechende Änderungen vor.

Die von der Gutachtergruppe monierte Organisation der Praxisphasen wird bereits bearbeitet. Der zum Zeitpunkt der Begehung vorgelegte Entwurf einer Ordnung für die schulpraktische Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 27.06.2018 befindet sich in der Feinabstimmung, wurde im Juli-Senat vorgestellt und im ersten Gremiendurchlauf im Wintersemester finalisiert. Hier wird die Zuordnung zu Hochschul-Lehrpersonen ebenso geregelt wie die Reflexionsphase in der Hochschule, welche durch die obligatorischen Schulpraxisbegleitseminare für die Studierenden sichergestellt wird.

Gern greift die Hochschule auch die Empfehlung auf, die Integration der Querschnittskompetenzen in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen, der Gendersensibilität und in der Fähigkeit zur Teamarbeit deutlicher herauszuarbeiten; dies wird bei der Überarbeitung der Modulhandbücher berücksichtigt werden.

Die weiteren, insbesondere die fachbezogenen Monita zum Studiengangskonzept sind nachfolgend detailliert aufgeschlüsselt. Sie werden bei der Überarbeitung der Modulhandbücher eingearbeitet: hinsichtlich der transparenten Bezeichnungen, der Verknüpfungen, der Prüfungsformate, der noch nicht in jedem Fach deutlich genug herausgestellten Forschungsorientierung von Masterseminaren usw. Bis zum Beginn des Sommersemesters 2020 wird dies der Fall sein (vgl. Zeitplan oben, vgl. Anlage Aktionsplan). Verantwortlich hierfür sind der Qualitätszirkel Lehre unter Leitung des Prorektors für Studium, Lehre und Digitalisierung (mit den Studiendekanen, der Qualitätssicherung und der Leiterin des Prüfungsamtes sowie je nach Thematik der Leiterin des Studierendensekretariates und der Studienberatung) und die beiden Studienkommissionen der Fakultäten, die in Einzel- und in gemeinsamen Sitzungen an der Optimierung der Modulhandbücher arbeiten werden.

Monita in diesem Zusammenhang, die auf eine nach Ansicht der Gutachtergruppe optimierungsfähige personelle Versorgung zurückzuführen sind, sind gesondert aufgeführt im Aktionsplan, hier: im Gesamtüberblick und auf dem Blatt Personelle Ressourcen. Auch hier hat die Hochschule bereits mit entsprechenden Maßnahmen begonnen (zum Teil liefen Berufungs- und Besetzungsverfahren auch bereits zum Zeitpunkt der Begehung – über den aktuellen Stand informiert der Aktionsplan).

Die von der Gutachtergruppe nachgefragte angemessene Transparenz der wissenschaftlichen Qualifizierung kann im Gesamtkonzept der BA-Lehramtsstudiengänge erläutert werden. Für alle BA-Lehramtsstudiengänge sind zwei Module zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden im Gesamtumfang von 12 ECTS ausgewiesen (Grundlagen des Studiums I und II). Darüber hinaus erfolgt natürlich auch in allen Fächern eine bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Qualifizierung. So werden in bildungswissenschaftlichen Modulen wie „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen professionellen Handelns in der Schule (Vertiefungsmodul)“ bildungswissenschaftliche Forschungsansätze reflektiert und

die Studierenden zur kritischen Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlicher Forschung und pädagogischen Aufgabenstellungen im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen sowie politischen Rahmenbedingungen und zur Beurteilung und Entwicklung von Handlungskonzepten befähigt und vertraut gemacht mit Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (gegenstandsbezogene Einführung in grundlegende Forschungsmethoden, forschendes Lernen). So findet beispielsweise im Fach Kunst eine fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Werken der Bildenden Kunst und des materiellen Kulturerbes mit Einblick in relevante Methoden und wesentliche Befunde kunstdidaktischer Forschung ebenso statt wie die Vermittlung von Verfahren empirischer Forschung im Bereich der Kunstpädagogik, die einen Transfer bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen. In allen Fächern werden entsprechend Ergebnisse der fachbezogenen Lehr-Lern-Forschung reflektiert, aber auch Forschungsmethoden der Bezugswissenschaften vermittelt. Gern macht die Hochschule dies jedoch bei der Überarbeitung der Modulhandbücher noch deutlicher sichtbar.

Die von der Gutachtergruppe empfohlenen bislang fehlenden Wahlmodule im Fach Sport sind bereits berücksichtigt. Die neuen BA-Prüfungen basieren explizit auf der eigenverantwortlichen Auswahl der Studierenden, sich eine individuelle sportmotorische Herausforderung für die Prüfung auszusuchen. Das neue Konzept ist bereits durch die Gremien verabschiedet worden (vgl. Anlage 8).

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Hinblick auf eine frühe und kontinuierliche Vorbereitung auf das Berufsleben eine Intensivierung des Beratungsangebotes für Studierende in den Masterstudiengängen, da dies gerade hinsichtlich der Polyvalenz ein relevantes Thema sei.

Die Hochschule vertritt den Standpunkt, dass ein umfassendes Beratungsangebot von Anfang an notwendig ist, das gerade hinsichtlich der Polyvalenz bereits bei den Bachelor-Studiengängen beginnt und bis zur Juniorprofessur als wissenschaftlichen Karriereweg das Programm abrundet. Dieses Beratungsangebot existiert bereits und ist wie folgt aufgebaut:

- Staufer Studienmodell: Beratung für Studierende aller Fächer und Fachrichtungen hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibkompetenz, Studierfähigkeit, Selbstmanagement, Umgang mit psychischen Belastungen wie Prüfungsangst etc.
- Büro für Gleichstellung und Familie: Vereinbarkeit von Studium und Familie (Betreuungsangebote, erfolgreiches Studieren mit Kind, Urlaubssemestern etc.)
- Forschungsreferat: Unterstützung bei der wissenschaftlichen Qualifikation durch Informationsangebote, Beratung, Coaching, Mentoring, Finanzierung von Anschubprojekten, Schulungen, Drittmittelbeantragung etc.)

Im Rahmen der Bewerbung im Tenure-Track-Programm der Bundesregierung hat die PH SG diese Programme unter dem Dach eines Beratungszentrums („An-SchHub“) zusammengeführt und mit dem Ziel vernetzt, wie es der Wissenschaftsrat formuliert hat, sowohl die wissenschaftlichen Karrierewege besser zu unterstützen als auch die Durchlässigkeit in verschiedene Berufsfelder zu erhöhen. Dieses Programm wird bereits sukzessive – auch unabhängig von einer Förderung durch das Tenure-Track-Programm ab 2020 – an der PH SG umgesetzt. Dazu gehört eine Berufs- und Karriereberatung aller Studiengänge (inkl. der Lehramtsstudiengänge).

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Hochschule nimmt die Rückmeldung sehr ernst, die Prüfungsbelastung und Transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module sei von den Studierenden bei der Begehung fächerübergreifend als teilweise unangemessen eingeordnet worden. Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher werden zum einen in allen Modulbeschreibungen von den Fächern die Angaben zu den ausgewiesenen Prüfungsformen um Umfang, Art und Dauer ergänzt werden, zum anderen wird noch einmal eine grundlegende Diskussion über die Notwendigkeit benoteter Modulabschlüsse angestoßen. Wesentliche Rückmeldungen verspricht sich die Hochschulleitung in diesem Kontext von den gemeinsamen Sitzungen der beiden Studienkommissionen, denen selbstverständlich auch Studierendenvertreter_innen angehören.

Die Hochschule wird zudem die Empfehlung aufgreifen und diskutieren, zur Schaffung von Transparenz und Fairness die Seitenangaben bei Hausarbeiten sowie bei der Bachelor- und Masterarbeit durch Zeichenangaben zu ersetzen. Weitere Monita, betreffend Wiederholungsprüfungen, ihren Turnus und ihre Terminierung, werden im Qualitätszirkel Lehre und in den gemeinsamen Sitzungen beider Studienkommissionen diskutiert werden.

Die Zustimmung der Diözese zur Prüfungsordnung liegt inzwischen vor (vgl. Anlage 5).

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Gerne greift die Hochschule die Anregung auf, bestehende fachübergreifende, interdisziplinäre Projekte weiter auszubauen und transparent zu kommunizieren, ebenso bestehende Kooperationen mit anderen Hochschulen (vgl. Anlage 6).

Kriterium 7: Ausstattung

„Die Gutachtergruppe“, so der Bericht vom 9.7.2019, „konnte sich von der personellen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet insbesondere die personelle Ausstattung für alle (Teil-)Studiengänge als knapp bemessen und in Teilen als angespannt. Dass grundsätzlich ein Konzept zur Personalgewinnung vorliegt, begrüßt die Gutachtergruppe, merkt jedoch auch kritisch an, dass es einer dringenden Umsetzung und eines nachhaltigen Personalaufbaus bedarf.“

Hierzu merkt die Hochschulleitung an, dass die Hochschule im Rahmen des Selbstberichts den tatsächlichen Lehrbedarf dargestellt und auch schriftlich bestätigt hat, dass die vorhandenen Lehrkapazitäten für die Ausbringung eines vollumfänglichen Lehrangebotes auskömmlich sind. Insofern bedarf es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen keines „nachhaltigen Personalaufbaus“, weshalb wir die im Bericht formulierten Stellenerwartungen größtenteils nicht nachvollziehen und deshalb zurückweisen müssen.

Der Bewertung der Gutachtergruppe, dass die personelle Ausstattung für alle (Teil-) Studiengänge „knapp bemessen“ ist, können wir hingegen weitestgehend folgen und lassen entsprechende Empfehlungen sehr gerne in die Entscheidungsfindung mit einfließen. So prüft die Hochschulleitung bei steigenden Studierendenzahlen und/oder veränderten Anforderungen regelmäßig zusätzliche Stellenbedarfe und

veranlasst in Abstimmung mit den betreffenden Dekanaten, Instituten und Abteilungen geeignete Maßnahmen. Beispielsweise sind im Mai aufgrund der zusätzlichen Studienanfängerplätze im Grundschullehramt im Staatshaushaltsplan 2020/2021 drei Juniorprofessuren und zwei Stellen für akademische Mitarbeiter/innen beantragt (Senatsbeschluss vom 08.05.2019 und Beschluss des Hochschulrats vom 15.05.2019), die bereits durch das Wissenschaftsministerium befristet für 2019 zugesagt wurden und nun vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag verstetigt werden sollen. Darüber hinaus wurden fünf weitere Stellen von Akademischen Mitarbeitern/innen in die Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag HoFV-II eingebracht, die insbesondere dazu genutzt werden können, weitere Forschungsfreiräume zu schaffen und, dies ein Beispiel, eine noch stärkere Verankerung des Querschnittsthemas Digitalisierung für alle Fächer auch personell zu unterstützen. Die Diskussion um den diesbezüglichen Ausbau der personellen Ressourcen und die betreffende Antragstellung wurde bereits im Mai 2019 begonnen, setzt sich aber selbstverständlich je nach Entwicklung der Bedarfe laufend fort.

Nachfolgend werden die Anmerkungen der Gutachtergruppe zur personellen Ausstattung der Fächer weitgehend in der Reihenfolge aufgegriffen, in der sie im Bericht vom 9. Juli getroffen wurden.

In den Bildungswissenschaften und all ihren Teilbereichen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung angesichts der hohen Studierendenzahlen und dem realen Lehr- und Betreuungsbedarf grundsätzlich auskömmlich (vgl. S. 73).

Die Hochschulleitung teilt diese Feststellung, welche die im Rahmen des Selbstberichts dargestellten hinreichend vorhandenen Lehrkapazitäten für die Ausbringung eines vollumfänglichen Lehrangebotes nochmals bestätigt.

Im Kontext der Anmerkungen zur Allgemeinen Pädagogik begrüßt die Gutachtergruppe eine Verstetigung der ausgeschriebenen Professur für Inklusion gerade vor dem Hintergrund der Verankerung der Querschnittsthemen in allen Teilbereichen. Diese Auffassung teilt die Hochschule; die Verstetigung ist deshalb im Staatshaushaltsplan 2020/2021 beantragt (Senatsbeschluss vom 08.05.2019 und Beschluss Hochschulrat vom 15.05.2019).

Betreffend das Fach Grundschulpädagogik wird allerdings moniert, die „personelle Ausstattung (sei) angesichts der hohen Studierendenzahlen (rund 650 im WS 18/19) bei drei hauptamtlich Lehrenden und einer Professur und der Notwendigkeit des Angebots ausreichender Seminarveranstaltungen deutlich unterversorgt“, weshalb die Erwartung formuliert wird, „dass ausreichend Personal eingesetzt wird“. Hier ist anzumerken, dass entgegen der Gutachterbewertung zwei Professuren zur Verfügung stehen, wobei derzeit eine Stelle aufgrund eines laufenden Berufungsverfahrens (der Abschluss des Verfahrens ist im Wintersemester 2019/2020 zu erwarten) durch eine Vertretungsprofessur belegt ist. Die Lehrkapazitäten in der Bildungswissenschaften mit all ihren Teilbereichen sind (vgl. oben) zudem auskömmlich, d.h. die Erwartung, dass „ausreichend Personal eingesetzt wird“, ist bereits erfüllt.

Dies gilt genauso für den Bereich Schulpädagogik, der einerseits als „deutlich unterversorgt“, andererseits als „auskömmlich“ versorgter Teilbereich der Bildungswissenschaften beurteilt wird. Die Erwartung der Gutachtergruppe, „dass ausreichend Personal eingesetzt wird“, kann die Hochschule mithin auch an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Ein für eine gewisse Zeit möglicherweise bestehender Engpass in der professoralen Lehre durch die Tätigkeit einer Professur in der Leitung

eines Dekanates und ihres Kollegen in der Leitung des Schulpraxisamtes ist zudem ab dem Wintersemester 2019/2020 durch personelle Wechsel historisch zu nennen.

Eine Empfehlung betreffend die Pädagogische Psychologie – Gesundheitspsychologie wie auch die Pädagogische Psychologie, Beratung und Intervention lautet jeweils: „Eine Erhöhung der Ausstattung mit einer (ggf. 0,5) Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiter_in wird jedoch – vor dem Hintergrund zu erwartender steigender Studierendenzahlen und Lehrbelastung – nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend empfohlen.“ Auch hier gilt, was oben bereits geschildert wurde: Bei steigenden Studierendenzahlen und/oder veränderten Anforderungen prüft die Hochschulleitung regelmäßig zusätzliche Stellenbedarfe und veranlasst in Abstimmung mit den betreffenden Dekanaten, Instituten und Abteilungen geeignete Maßnahmen, wie dies etwa die im Mai im Staatshaushaltsplan 2020/2021 beantragten akademischen Mitarbeiterstellen sind, die bereits durch das Wissenschaftsministerium befristet für 2019 zugesagt wurden und nun vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag verstetigt werden sollen.

Im Bereich Grundfragen/Philosophie sehen die Gutachter/innen die personelle Situation als angespannt, jedoch auskömmlich an; die Hochschule teilt diese Ansicht.

Zur Soziologie wird als Erwartung formuliert, dass entsprechend qualifiziertes Personal rekrutiert und für die Lehre eingesetzt wird. Diese Forderung entspricht den hohen Standards, die im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und der darauf basierenden Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd formuliert sind und die sicherstellen, dass im Rahmen der Besetzungsverfahren hohe Standards zur Anwendung kommen und entsprechend qualifiziertes Personal ausgewählt wird. Die Hochschule verfügt darüber hinaus zum Zwecke der Qualitätssicherung der Verfahrensabläufe über differenzierte Checklisten für Besetzungs- und Berufungsverfahren. Diese werden regelmäßig im Rahmen eines PDCA-Zyklus fortgeschrieben, um von den Kommissionen verwendet werden zu können; die Einhaltung wird von der Gleichstellungsbeauftragten, ggf. weiteren hinzuzuziehenden Beauftragten und selbstverständlich dem jeweiligen Dekanat und dem Rektorat abschließend überprüft.

Eine weitere Erwartung der Gutachtergruppe hinsichtlich der Soziologie bezieht sich darauf, dass der geplante Einsatz der Juniorprofessur für qualitative und quantitative Forschungsmethoden aus dem Studiengang Gesundheitsförderung verstetigt oder aber eine Professur für quantitative Forschungsmethoden geschaffen wird. Hierzu merkt die Hochschule an, dass es in der Tat im Bereich der beiden Studiengänge der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsförderung und Prävention eine Juniorprofessur für qualitative und quantitative Forschungsmethoden gibt. Die Erweiterung ihres Einsatzbereiches auf die Lehramtsstudiengänge wird in Abstimmung mit den Dekanaten und den Studiengängen der Gesundheitsförderung für das WS 19/20 angestrebt. Im Übrigen sind jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe – siehe oben – die Lehrkapazitäten in den Bildungswissenschaften und all ihren Teilbereichen auskömmlich, weswegen die Erwartung hinsichtlich der Schaffung einer eigenen Professur für quantitative Forschungsmethoden zurückgewiesen wird.

Für das Fach Deutsch wie auch für das Fach Alltagskultur und Gesundheit wird empfohlen, Freiräume für Lehrende zu Forschungszwecken zu schaffen, da dies auch zu einer forschungsorientierten Lehre mit aktuellen Inhalten anhält. Diese Freiräume sind an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, einer bil-

dungswissenschaftlichen Hochschule universitären Profils, selbstverständlich gegeben: Gemäß § 46 Abs. 1 Landeshochschulgesetz nehmen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die ihrer Hochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Forschung, Lehre und Weiterbildung in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbstständig wahr. Die Funktionsbeschreibungen sehen Freiräume zu Forschungszwecken vor und die Hochschulleitung sieht diese Möglichkeit auch trotz hoher Studierendenzahlen als tatsächlich gegeben an.⁵⁴ Darüber hinaus besteht in allen Fächern die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu beantragen, was regelmäßig geschieht und auch regelmäßig genehmigt wird (so nimmt auch im Wintersemester 2019/20 eine Kollegin aus dem Fach Deutsch ein Forschungssemester wahr).

Für das zuletzt genannte Fach Alltagskultur und Gesundheit sieht die Gutachtergruppe akuten Bedarf an der Aufstockung der personellen Ressourcen – vor dem Hintergrund der steigenden Studierendenzahlen und der Lehrbelastung der Lehrenden sowie dem Mangel an professoraler Lehre, weshalb sie das geplante Berufungsverfahren begrüßt und hinsichtlich der Juniorprofessur für die Fachdidaktik erwartet, dass die Hochschule die Besetzung entsprechend nachweist und auch über die zeitliche Befristung einer Juniorprofessur hinaus professorale Lehre im Bereich der Fachdidaktik sicherstellt. Hier beziehen sich die Gutachter/innen auf das laufende Berufungsverfahren für eine W2-Professur Ernährung und Gesundheit (Stand des Verfahrens: 13 Bewerbungen liegen vor, erste Sitzung der Berufungskommission am 06.07.2019, Vorstellungen der Bewerber_innen und zweite Sitzung der Berufungskommission am 11./12.07.-2019, Einholung externer Gutachten bis 15.10.2019). Sie wird auch Veranstaltungen studiengangübergreifend anbieten. Im kommenden WS 19/20 soll zudem eine Juniorprofessur ausgeschrieben werden, welche die Fachdidaktik zusätzlich verstärken könnte. Die Besetzung ist zum 01.10.2020 vorbehaltlich positiver Gremienbeschlüsse vorgesehen. Immer gilt darüber hinaus, was bereits angemerkt wurde: Bei steigenden Studierendenzahlen und/oder veränderten Anforderungen prüft die Hochschulleitung regelmäßig zusätzliche Stellenbedarfe und hat bereits in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem betreffenden Dekanat und der Abteilung geeignete personelle Maßnahmen ergriffen – und mit der Besetzung der ausgeschriebenen W2-Professur sind auch hier die Lehrkapazitäten auskömmlich.

Zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Abdeckung der Breite des Faches Englisch empfiehlt die Gutachtergruppe, mindestens eine Qualifikationsstelle in den Stellenplan aufzunehmen und zu besetzen. Diese Empfehlung wird gemeinsam mit dem zuständigen Dekanat, Institut und der Abteilung zeitnah geprüft und – bei positiver Bewertung – eine Umsetzung im Rahmen des neuen Struktur- und Entwicklungsplans angestrebt.

In den Fächern Chemie, Mathematik und Technik sind keine Erwartungen oder Empfehlungen hinsichtlich der Ausstattung formuliert, und im Fach Biologie wird nach Ansicht der Gutachtergruppe der Bereich Naturwissenschaften-Technik aufgrund von Personalunion auskömmlich ausgebracht.

„Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des breiten Angebots im Bereich der Naturwissenschaften, aber auch der Querschnittsthemen sowie hinsichtlich der Nachfrage der Fächer“ begrüßt die Gutachtergruppe die genehmigte Tenure-Track-Pro-

⁵⁴ Des Weiteren wurden fünf weitere Stellen von Akad. Mitarbeiter/innen in die Verhandlungen zum HoFV-II eingebracht, die bei positiver Bewilligung insbesondere dazu genutzt werden könnten, um weitere Forschungsfreiräume für Lehrende aller Statusgruppen zu schaffen.

fessur für die Didaktik der Naturwissenschaften, dies wird zum Fach Physik angemerkt. Die Funktionsbeschreibung der Tenure-Track-Professur wurde, dies sei an dieser Stelle ergänzt, bereits genehmigt, die Stellenausschreibung erfolgt Anfang August. Eine Berufung im WS 19/20 wird angestrebt.

Mit Blick auf die beiden theologischen Abteilungen im Ökumenischen Institut für Theologie & Religionspädagogik warnen die Gutachter/innen, der Bestand der Lehrenden bewege sich am untersten Limit, weswegen dafür Vorsorge zu treffen sei, dass hier keine Kürzungen vorgenommen werden. Diese sind allerdings nicht beabsichtigt; und selbstverständlich prüft auch hier die Hochschulleitung regelmäßig die Stellenbedarfe und veranlasst ggf. geeignete Maßnahmen.

Betreffend das Fach Geographie erwartet die Gutachtergruppe, dass die Breite der angebotenen Fachinhalte sich auch in der Personalstruktur widerspiegelt, weswegen ein Konzept vonnöten sei, welches auch die Rekrutierung von Lehrbeauftragten abbilde. Die Hochschulleitung hat dieses Konzept bei der Abteilung bereits eingefordert, erhalten und abgestimmt; es wird ab dem WS 2019/2020 zur Anwendung kommen (vgl. Anlage 9).

Im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen des Faches Geschichte wurde vor allem die Frage nach der Nachfolge der Professur des jetzigen Stelleninhabers diskutiert und ein Abwägen der Schwerpunktsetzung angeraten, was bei der Vorbereitung der unterdessen erfolgten Neuausschreibung selbstverständlich stattgefunden hat.

Betreffend die Politikwissenschaft begrüßt die Gutachtergruppe die Erbringung von Modulen von Kolleg_innen aus dem Ausland, wie bspw. beim Modul „Internationale Beziehungen“, und empfiehlt daher, die internationalen Kooperationen auf Studiengangebene weiter auszubauen. Die Hochschule ist gern bereit, diese Empfehlung zu prüfen.

Zwei Vollzeitäquivalente seien für die Erbringung der Lehre im Bereich Ökonomie/Wirtschaftslehre nicht auskömmlich, meint die Gutachtergruppe und erwartet eine personelle Erweiterung dieses Bereiches, um der Überlastung der Lehrenden Abhilfe zu leisten; Ähnliches wird für das Fach Kunst moniert, wo „ausreichend Personal für den realen Lehrbedarf bereitgestellt“ werden soll, „bspw. durch die Einrichtung einer weiteren Mitarbeiter_innenstelle“. Dies weist die Hochschule in beiden Fällen zurück. Im Rahmen des Selbstberichts wurde der tatsächliche Lehrbedarf dargestellt und auch schriftlich bestätigt, dass die vorhandenen Lehrkapazitäten für die Ausbringung eines vollumfänglichen Lehrangebotes auskömmlich sind. Insofern bedarf es unseres Erachtens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen keiner personellen Erweiterung.

Ist es geboten, eine im Fach Musik im Akkreditierungszeitraum aus Altersgründen / Ausscheiden eines Stelleninhabers freiwerdende Professur auf jeden Fall und mit demselben fachlichen Profil nachzubeseetzen, wie die Gutachtergruppe empfiehlt? Auch wenn die zweite Professur derzeit noch gar nicht in Frage steht, weist die Hochschule doch vorsorglich darauf hin, dass zudem gemäß § 46 Abs. 3 Landeshochschulgesetz zu gegebener Zeit geprüft werden muss, ob – und wenn ja, wie – vielmehr eine zukunftsweisende Neuausrichtung sinnvoll wäre.

Im Fach Sport muss, so das Gutachten, die personelle Ausstattung ebenfalls als knapp bemessen eingeschätzt werden. Eine Aufstockung wird empfohlen, auch mit Blick auf den Lehrexport in andere Studiengänge (gemeint sind Gesundheitsförderung und Kindheitspädagogik). Empfohlen wird zudem „vor dem Hintergrund einer Stärkung der fachdidaktischen Forschung die Einrichtung einer Professur für Pädagogik der Trainingslehre“. Nun bedarf es nach Ansicht der Hochschule, siehe

die Darstellung des tatsächlichen Lehrbedarfs im Rahmen des Selbstberichts, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen keiner personellen Erweiterung, da die vorhandenen Lehrkapazitäten für die Ausbringung eines vollumfänglichen Lehrangebotes auskömmlich sind. Die Empfehlung der Einrichtung einer Professur für „Pädagogik der Trainingslehre“ bzw. für Sportwissenschaft mit einem Schwerpunkt in den Trainingswissenschaften wird bei der aktuell anstehenden Ausschreibung der zweiten Professur geprüft.

Argumentative Unterstützung für die Hochschulleitung gegenüber dem Amt für Vermögen und Bau leistet die Gutachtergruppe durch ihre Diagnose, die quantitative und qualitative räumliche Ausstattung erscheine knapp bemessen, zudem sei dringend die Modernisierung der Räumlichkeiten sowie des Equipments zu betreiben. Das kann nur bestätigt werden, diese Problematik ist hinlänglich bekannt (vgl. Anlage „Aktionsplan“). In einzelnen Fächern wurden allerdings seit der Vor-Ort-Begehung bereits Verbesserungen umgesetzt, die zuvor beschlossen worden waren (vgl. unten).

Bei den räumlichen Ressourcen muss, dies sei vorausgeschickt, leider immer die Zuständigkeit des Amtes Vermögen und Bau Baden-Württemberg beachtet werden; der Hochschulleitung kommt hier insofern lediglich die Rolle eines Antragstellers zu. Bezüglich der sächlichen Ressourcen stehen in der Regel ausreichend Fach/Abteilungsmittel sowie Dekanatsmittel zur Verfügung. Sofern diese nicht ausreichend sind, können im Rahmen des Vorschlagswesens zur Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln zusätzliche Finanzmittel zugewiesen werden. Darüber hinaus sichert die Hochschulleitung allen Fächern (Abteilungen)/Instituten und Dekanaten die Übertragbarkeit von Finanzmitteln in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu und stärkt somit bewusst deren Selbstorganisation. Die Anregungen der Gutachtergruppe im Zuge der Vor-Ort-Begehung wie auch deren Berichte hat die Hochschulleitung unabhängig von diesem gut eingeführten Procedere gern aufgegriffen, um gegenüber dem Amt VuB bereits angemeldete Bedarfe in den regelmäßigen Quartalsgesprächen (zuletzt am 25. Juli 2019) erneut zu unterstreichen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek hat die Hochschule nach dem ersten Gutachterbericht sowohl im Bibliotheksverwaltungsbeirat als auch im Gespräch mit dem AStA thematisiert und ist gern zu einer erneuten Nutzer_innumfrage und gegebenenfalls zu an einzelnen Wochentagen verlängerten Öffnungszeiten bereit, obwohl die aktuellen Öffnungszeiten einerseits einer Pendlerhochschule angepasst und Resultat langjähriger Erfahrungen mit der Frequentierung des Campus und seiner Einrichtungen sind (dies das Hauptargument). Von 2008 bis 2010 wurden bereits verlängerte Öffnungszeiten angeboten, wobei sich damals gezeigt hatte, dass speziell aufgrund der Kundenfrequenz nach 19 Uhr und an Samstagen eine Verlängerung dieser Maßnahme wirtschaftlich nicht zu verantworten war, denn – so ein weiteres Ergebnis einer Nutzerbefragung – die Mittel sollten sinnvoller Weise für andere bibliothekarische Maßnahmen/Angebote verwendet werden.

Der in Gesprächen mit einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Faches Musik gewünschte zusätzliche Bewegungsraum ist in der alten PH in der Stadt leider nicht zu bewerkstelligen. Hierfür können jedoch die freien Zeitfenster in der Sporthalle auf dem Campus Oberbettringer Straße genutzt werden, der von den Studierenden im Zuge des bildungswissenschaftlichen wie auch des weiteren Fachstudiums regelmäßig aufgesucht wird. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass die Instrumente in den vorhandenen Räumen regelmäßig, d. h. zwei Mal jährlich gestimmt und sachgerecht gewartet bzw. repariert werden. Das ist nachvollziehbar und zeitnah – durch die Abteilung selbst – umzusetzen: Die Hochschulleitung wird dafür Sorge tragen (lassen), dass die der Abteilung zugewiesenen Mittel für die regelmäßige Wartung und Reparatur auch tatsächlich eingesetzt werden.

Dass im Fach Kunst eine Modernisierung der Räumlichkeiten sowie des Equipments sinnvoll wäre, ist unbenommen, liegt allerdings nicht allein in der Verantwortung der Hochschule resp. der Hochschulleitung, vgl. oben: Die Hochschulleitung hat die Modernisierung der Räumlichkeiten beim zuständigen Amt Vermögen und Bau bereits beantragt, wohl wissend, dass „für das Selbststudium in den Modulen zur Künstlerischen Praxis die Studierenden auf die Fachräume und ihre entsprechende Ausstattung angewiesen sind“ und „(k)ünstlerische Bildungsprozesse, die entsprechenden Anteile Selbststudium ... eine fachspezifische Raumgestaltung (erfordern)“ (vgl. Gutachterbericht). Selbstverständlich wird den Studierenden ein Zugang zu den Werkstätten auch in der vorlesungsfreien Zeit ermöglicht bzw. der Zugang zu Malsaal, Zeichensaal und Druckwerkstätten ist in der Regel auch dann gewährleistet. Die Organisation und Betreuung erfolgt durch Tutoren und selbstverantwortliche Studierendengruppen.

Für die Modernisierung des Equipments stehen in erster Linie Abteilungsmittel zur Verfügung. Sofern diese nicht ausreichend sind, können im Rahmen des Vorschlagswesens zur Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln zusätzliche Mittel zugewiesen werden, wie im letzten Durchgang für das Studienjahr 2019/2020 bereits erfolgt. Letzteres gilt auch für die Aufnahme digitaler Medien in den Profilbereich des Faches: Durch Qualitätssicherungsmitteln wurden bereits im April 2019 für 6000 € digitale Medien für experimentelles und gestalterisches Arbeiten mit stehenden und bewegten Bildern angeschafft. Dieser Materialfundus soll nach Möglichkeit kontinuierlich erweitert werden, sofern weitere Gelder aus Qualitätssicherungsmitteln zur Verfügung stehen. Die ggf. notwendigen Software-Updates sind aus den Abteilungsmitteln zu finanzieren.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Nicht überall nachvollziehen kann die Hochschule das etwas pauschal formulierte Monitum, die Modulhandbücher seien aufgrund ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht transparent und dokumentierten zudem in geringem Umfang die Inhalte der ausgetragenen Veranstaltungen (vgl. S. 78), wird dies jedoch sorgfältig prüfen und die Transparenz der Darstellung in den Modulhandbüchern bei der Überarbeitung derselben berücksichtigen (vgl. oben). Im Zuge der hierzu erforderlichen Sitzungen wird auch Wert darauf gelegt, mögliche Überschneidungen bei bestimmten Fächerkombinationen zu identifizieren, welche möglicherweise eine Verlängerung des Studienverlaufs mit sich bringen könnten. Dieses Thema wird mitbearbeitet im Rahmen der Gremiensitzungen zur Überarbeitung der Modulhandbücher ab WS 19/20. Neben Studienkommissionen, Fakultätsräten und Senat sind hierfür Sitzungen des Qualitätszirkels Lehre und gemeinsame Sitzungen der beiden fakultätseigenen Studienkommissionen geplant; letztere haben sich auch im Zuge der Vorbereitung der Akkreditierung bewährt und sollen auf Wunsch der beteiligten Akteurinnen und Akteure beibehalten werden. Der Qualitätszirkel Lehre berät die Hinweise der Gutachtergruppe zur Prüfungsorganisation und veranlasst die notwendigen Maßnahmen (ab WS 19/20).

Eine Praktikumsordnung als Entwurf wurde bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegt. Sie wurde zwischen Schulpraxisamt und Justizariat weiter abgestimmt und aufgrund einer krankheitsbedingt verzögerten juristischen Prüfung im Juli erstmalig von einem der beiden Fakultätsräte inkl. Studienkommission sowie vom Senat beraten; sie wird nun im ersten Gremiendurchlauf im Wintersemester 2019/20 verabschiedet.

Die Empfehlungen und Erwartungen im Akkreditierungsbericht zur Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen werden bei verschiedenen Teilaspekten dem Grunde nach von der Hochschulleitung und den betreffenden Fächern geteilt und

zeitnah angegangen. Der Zeitplan stellt sich wie folgt dar: Die Überarbeitung durch die Fächer wurde bereits mit einer Informationsveranstaltung der Abteilungen und Institute zum zweiten Gutachterbericht (vom 9. Juli) am 17. Juli 2019 begonnen. Die Abteilungen erhalten nach den dort getroffenen Absprachen den Hochschulqualifikationsrahmen und die KMK-Musterrechtsverordnung (gemäß Artikel 4, Abs. 1-4), um auf dieser Basis mit Eintreffen des Akkreditierungsbeschlusses im September in die Diskussion über die Bearbeitung der finalen Monita eintreten zu können. Intensiviert wird diese Arbeit ab November 2019, wenn zum einen alle Abteilungen auf der Basis des vom Qualitätszirkel Lehre adaptierten Modulblattes und der in Rektorat und Dienstbesprechung und in den Gremien im Zuge der Bearbeitung des Entscheides festgelegten Eckdaten (wie zum Beispiel konsequente Berücksichtigung der Querstrukturen/Stichworte Internationalisierung, Digitalisierung, Berufsorientierung, Heterogenität, Gendersensibilität...; Reduktion der Prüfungslast bei gleichzeitiger Varianz der Prüfungsformate; Verhältnis von ECTS zu SWS...) ihre Modulbögen optimiert haben und zum anderen die Gremien auch über notwendige Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen beraten haben werden. Der weitere Zeitplan sieht folgende Schritte vor:

- 01/2020 Beratung Studienkommission und Fakultätsrat
- 02/2020 Beratung Senat
- 06/2020 Beschlussfassung
- 01.10.2020 Inkrafttreten

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule nimmt erfreut die Wertschätzung ihrer zahlreichen Aktivitäten rund um die Qualitätssicherung durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis, insbesondere bei der Evaluation der Praxisphasen, aber auch bei den Absolvent_innenbefragungen, welche in weitere Überlegungen der Studiengangsentwicklung einbezogen werden sollen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Hierzu bedarf es seitens der PH keiner Stellungnahme.

Schlussbemerkung

Insgesamt hat der zugrundeliegende Akkreditierungsbericht uns zahlreiche Hinweise und nachvollziehbare Kritikpunkte sowie Empfehlungen geliefert, die wir abschließend als sehr hilfreich einordnen möchten. Die Auseinandersetzung mit dem Akkreditierungsbericht hat uns aufgezeigt, wo Klärungsbedarf besteht, den wir mit dieser Stellungnahme und in den zusätzlichen Anlagen aufgegriffen und die erforderlichen wie auch bereits begonnenen nächsten Schritte dargestellt haben.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die (Teil-)Studiengänge im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahmen übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis:

Das Kriterium ist weitestgehend erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- E1 Die Hochschule soll die außerschulischen Berufsfelder transparenter herausstellen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- A1 Die Hochschule muss alle Modulbeschreibungen an die Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaft und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung anpassen. (Siehe unten zur Präzisierung zur Auflage 1)

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon-Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- E2 Die Hochschule soll im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben und Spielräume Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen erster und zweiter Phase schaffen und institutionalisieren.
- A1 Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen aller Fächer – unter Beachtung der jeweiligen fachspezifischen Hinweise der Gutachtergruppe – überarbeiten. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- Die Hochschule muss alle Modulbeschreibungen an die Vorgaben der baden-württembergischen Studienakkreditierungsverordnung anpassen.
 - Die Hochschule muss die gleichen Betreuungsleistungen der Praktika über alle Fächer hinweg sicherstellen und in den Modulbeschreibungen die Modalitäten ausweisen.
 - Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen auf Dopplungen überprüfen und ggf. anpassen.

- Die Hochschule muss Modulbeschreibungen voneinander abgrenzen und differenziert beschreiben.
 - Die Hochschule muss spezifische Kompetenzziele formulieren, die bestehenden Kompetenzformulierungen überprüfen und an den Hochschulqualifikationsrahmen anpassen.
 - Die Hochschule muss in den Modulhandbüchern angeben, welche Veranstaltungen gemeinsam von beiden Lehramtstypen im Sinne der Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen besucht werden können.
 - Die Hochschule muss in den Modulhandbüchern zudem die für die unterschiedlichen Lehramtstypen angebotenen Veranstaltungen expliziter ausweisen.
 - Die Hochschule muss die Teilnahmevoraussetzungen verbindlich nach Empfehlung oder Notwendigkeit definieren.
 - Die Hochschule muss die Anteile der Arten der Leistungen für den Workload der Module transparent darstellen. Die Hochschule muss die Querschnittsthemen bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen mit aufnehmen.
 - Die Hochschule muss die Modultitel an die gelehrteten Inhalte anpassen.
 - Die Hochschule muss die in den Modulen angebotenen Lehr-Lern-Formate vollumfänglich in die Modulbeschreibung mit aufnehmen.
 - Die Hochschule muss nachweisen, dass in den Modulhandbüchern die Verbindungen der Veranstaltungen inhaltlich begründet und transparent dargestellt sind.
- E3 Die Hochschule soll die Modultitel und Teilmodultitel so anpassen, dass sie die realen Lehr-Lern-Inhalte widerspiegeln.
- E4 Die Hochschule soll Berufsorientierung als Querschnittsthema fächerübergreifend einführen.

Lehramt Grundschule, Sekundarstufe 1 mit dem Fach Bildungswissenschaften

Alle (Teil-)Studiengänge

- A2 Die Hochschule muss in den Bildungswissenschaften vielfältigere Prüfungsformen einsetzen.
- E5 Die Hochschule soll die Einführungs- und Vertiefungsmodule in den Bachelorstudiengängen konsistenter konsekutiv aufeinander beziehen und inhaltlich klar voneinander abgrenzen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch

Alle (Teil-)Studiengänge

- A3 Die Hochschule muss in den Modulen BA-GS-DEU-1, BA-S1-DEU-1 und BA-S1-DEU-2 ein angemessenes Verhältnis von Modul- und Modulteil-Prüfungen anbieten.

Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch

A4 Die Hochschule muss im Masterstudium Forschungsseminare anbieten.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Mathematik

Alle (Teil-)Studiengänge

A5 Die Hochschule muss alle Lehrleistungen mit in die Kapazitätsberechnung mit aufnehmen und bei der Ressourcenplanung berücksichtigen.

E6 Die Hochschule soll die Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf transparent darstellen.

E7 Die Hochschule soll herausstellen und transparent machen, wie sich das Fach Mathematik in den Bereichen Digitalisierung und Heterogenität/Inklusion engagiert.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

Alle (Teil-)Studiengänge

A6 Die Hochschule muss nachweisen, dass das Modul MEd-GS-AUG jeweils spezifisch für die Lehramtstypen angeboten wird.

E8 Die Hochschule soll Wahlpflichtmodule anbieten.

Lehramt Grundschule mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

E9 Die Hochschule soll im Lehramt Grundschule wissenschaftliches Arbeiten über den gesamten Studienverlauf hinweg verankern.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

Alle (Teil-)Studiengänge

A7 Die Hochschule muss Inklusion in das Studiengangskonzept aufnehmen und dies konkret in den Modulbeschreibungen verankern.

Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

A8 Die Hochschule muss beim Lehramt Master Sekundarstufe 1 größere zeitliche oder inhaltliche Anforderungen bei den Klausuren angeben.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Biologie

Alle (Teil-)Studiengänge

E10 Die Hochschule soll bei der Überarbeitung der Module mögliche Kooperationen mit den Alltagswissenschaften ausloten und zudem Hinweise auf studienadäquate Lehrbücher aufnehmen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Technik

Alle (Teil-)Studiengänge

- E11 Die Hochschule soll das Thema allgemeine Technologie mit der Differenzierung in stoff-, energie- und informationsverarbeitende technische Systeme in die Module mit aufnehmen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik

Alle (Teil-)Studiengänge

- E12 Die Hochschule soll das Thema Sexualität und sexuelle Entwicklung mit in die Veranstaltungen Einführung und Grundlagen der Ethik aufnehmen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

Alle (Teil-)Studiengänge

- A9 Die Hochschule muss ausreichend Plätze für Exkursionen vorhalten.

Lehramt Grundschule mit dem Fach Geographie

Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

- A10 Die Hochschule muss detailliertere Angaben in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Masterarbeit und Prüfungsansprüchen machen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geschichte

Lehramt Grundschule mit dem Fach Geschichte

- A11 Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen der Module BA-GS-GEO-2 mit BA-GS-GES-2 sowie MEd-GS-GEO mit MEd-GS-GES überprüfen und anpassen.
- A12 Die Hochschule muss Didaktikseminare getrennt für die Lehramtstypen anbieten.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Politikwissenschaft

Alle (Teil-)Studiengänge

- A13 Die Hochschule muss die Verknüpfung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft stärker hervorheben und dabei eine Fokussierung auf weniger Teilgebiete der Politikwissenschaft vornehmen.
- E13 Die Hochschule soll die methodisch-didaktische Ausrichtung der Module stärker hervorheben.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

Alle (Teil-)Studiengänge

E14 Die Hochschule soll profilbildende Aspekte in den Ökonomie-Modulen aufnehmen und die allgemeine Forschungsorientierung deutlicher herausstellen.

Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

A14 Die Hochschule muss die Aspekte der qualitativen und quantitativen Methoden und der Wirtschaftsstatistik in die Studiengangskonzeption mit aufnehmen.

A15 Die Hochschule muss eine Erklärung zu der Vergabe der Leistungspunkte im Modul Handlungsfelder der BWL vorlegen.

E15 Die Hochschule soll Aspekte der aktuellen Forschung in der Wirtschaftsdidaktik in das Mastermodul II aufnehmen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Kunst

Alle (Teil-)Studiengänge

A16 Die Hochschule muss eine Differenzierung zwischen der Sekundarstufe und der Primarstufe im Hinblick auf die Studiengangskonzeption vornehmen und die spezifischen Inhalte transparent und getrennt voneinander darstellen.

A17 Die Hochschule muss die fachliche Perspektive Grundschule um die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung ergänzen.

Lehramt Grundschule mit dem Fach Kunst

A18 Die Hochschule muss den wissenschaftlichen Anteil im Fach Kunst stärken, um eine angemessene Qualifizierung für eine wissenschaftliche Masterarbeit im Fach Kunst sicherzustellen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- A19 Die Hochschule muss im letzten Bachelorsemester einen gesonderten Termin für Wiederholungsprüfungen anbieten.
- E16 Die Hochschule soll bei Hausarbeiten sowie bei der Bachelor- und Masterarbeit die Seitenangaben durch Zeichenangaben ersetzen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- E17 Die Hochschule soll die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängern.
- E18 Die Hochschule soll allen Lehrenden Forschungsfreiräume ermöglichen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Bildungswissenschaften:

Teilbereich Erziehungswissenschaften/Grundschulpädagogik

- A20 Die Hochschule muss ausreichend Personal zur Verfügung stellen.

Teilbereich Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik

- A21 Die Hochschule muss ausreichend Personal zur Verfügung stellen.

Teilbereich Pädagogische Psychologie - Gesundheitspsychologie

- E19 Die Hochschule soll im Teilbereich Pädagogische Psychologie - Gesundheitspsychologie eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiter_innenstelle schaffen.

Teilbereich Pädagogische Psychologie - Beratung und Intervention

- E20 Die Hochschule soll im Teilbereich Pädagogische Psychologie - Gesundheitspsychologie eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiter_innenstelle schaffen.

Teilbereich Soziologie

- A22 Die Hochschule muss im akademischen Mittelbau qualifiziertes Personal einsetzen.
- A23 Die Hochschule muss quantitative Forschungsmethoden dauerhaft durch professorale Lehre ausbringen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Alltagskultur und Gesundheit

Alle (Teil-)Studiengänge

A24 Die Hochschule muss professorale Lehre sicherstellen.

A25 Die Hochschule muss nachweisen, dass die Professur für Fachdidaktik ausgeschrieben wurde.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Englisch

Alle (Teil-)Studiengänge

E21 Die Hochschule soll mindestens eine Qualifikationsstelle schaffen und besetzen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Evangelische/Katholische Theologie und Religionspädagogik

Alle (Teil-)Studiengänge

A26 Die Hochschule muss sicherstellen, dass keine Kürzungen bei den Professuren vorgenommen werden.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geographie

Alle (Teil-)Studiengänge

A27 Die Hochschule muss dem Lehrbedarf entsprechend angemessene Ressourcen sicherstellen und dabei die Breite der angebotenen Studieninhalte in der Personalstruktur berücksichtigen.

A28 Die Hochschule muss ein Konzept zur Rekrutierung von Lehrbeauftragten vorlegen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Geschichte

Alle (Teil-)Studiengänge

E22 Die Hochschule soll bei der Besetzung der Professur die Schwerpunktsetzung überdenken.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Politikwissenschaft

Alle (Teil-)Studiengänge

E23 Die Hochschule soll die internationalen Kooperationen auf Studiengangsebene weiter ausbauen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre

Alle (Teil-)Studiengänge

E24 Die Hochschule soll ein Monitoring des Verhältnisses von Lehrkapazität und Lehrangebot im Bereich Ökonomie/Wirtschaftslehre zur Vermeidung von Überlastungen vornehmen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Musik

Alle (Teil-)Studiengänge

A29 Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass die Instrumente regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr gestimmt werden.

A30 Die Hochschule muss einen Bewegungsraum bereitstellen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Kunst

Alle (Teil-)Studiengänge

A31 Die Hochschule muss ausreichend Personal für den realen Lehrbedarf unter Berücksichtigung der das Fach Kunst betreffenden Fachgebiete zur Verfügung stellen.

E25 Die Hochschule soll die Räumlichkeiten des Faches Kunst modernisieren und aktuelles Equipment bereitstellen.

Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Sport und Bewegung

Alle (Teil-)Studiengänge

A32 Die Hochschule muss ausreichend Personal für den realen Lehrbedarf zur Verfügung stellen.

E26 Die Hochschule soll eine Professur für die Pädagogik der Trainingslehre einrichten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

A33 Die Hochschule muss die verabschiedete Praktikumsordnung vorlegen.

- E27 Die Hochschule soll Informationen zu möglichen Überschneidungen bei bestimmten Fächerkombinationen auf der Website transparent und zentral aufnehmen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert die dargestellten Sachverhalte und verschiedene Lösungswege, die sich aufgrund der Bewertungen der Gutachtergruppe und der gegebenen Situation anbieten. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission einigen sich, eine vorläufige Akkreditierung von zwölf Monaten auszusprechen.

Die Auflagen und Empfehlungen werden thematisch zusammengestellt. Die ehemalige Auflage A28 wird gestrichen, da das Konzept mit der Stellungnahme vorgelegt wurde. Die Empfehlungen E3 und E20 wurden gestrichen, da sie Dopplungen darstellen.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig die Akkreditierung der Studiengänge Lehramt Grundschule (B. A.), Lehramt Grundschule (M. Ed.), Lehramt Sekundarstufe 1 (B. A.) und Lehramt Sekundarstufe 1 (M. Ed.) für zunächst zwölf Monate und stellt einstimmig die Akkreditierungsfähigkeit der obengenannten lehrerbildenden Teilstudiengänge ebenfalls für zwölf Monate mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) fest.

Ressourcenausstattung

Die Ressourcenausstattung der Pädagogischen Hochschulen war stets knapp bemessen. So werden auch aktuell an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd mehr als zehn Fächer nur durch eine Professur vertreten. Die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem 2015 hat weiteren Lehrbedarf generiert. Die Akkreditierungskommission schließt sich daher nicht nur den Empfehlungen der Gutachtergruppe an, sondern sieht hier auch eine Verantwortung zu politischem Handeln: Entweder sollte die Ressourcenausstattung durch das Land Baden-Württemberg verbessert werden oder die Hochschule sollte – in Abstimmung mit den anderen Pädagogischen Hochschulen – eine Anpassung des Lehrangebotes vornehmen, damit eine angemessene Lehramtsausbildung sichergestellt wird.

Die Akkreditierungskommission erwartet darüber hinaus, dass die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd mit der Auflagenerfüllung auch eine auf aktuellen Curricularwerten beruhende Darstellung von Lehrkapazität und Lehrbedarf vorlegt sowie einen Plan, in welchem zeitlichen Rahmen die Personalsituation angemessen verbessert wird.

- A1 Die Hochschule muss alle Lehrleistungen mit in die Kapazitätsberechnung mit aufnehmen und bei der Ressourcenplanung berücksichtigen.⁵⁵
- A2 Fach Geographie: Die Hochschule muss ausreichend Plätze für Exkursionen vorhalten.⁵⁶
- A3 Die Hochschule muss ausreichend Personal für den realen Lehrbedarf zur Verfügung stellen:
- Dies betrifft die Fächer Erziehungswissenschaften⁵⁷, Geographie⁵⁸, Kunst⁵⁹ sowie Sport und Bewegung⁶⁰

⁵⁵ Ehemals A5

⁵⁶ Ehemals A9

⁵⁷ Ehemals Auflagen 20 und 21

⁵⁸ Ehemals Auflage 27

⁵⁹ Ehemals Auflage 31

⁶⁰ Ehemals Auflage 32

- Fach Alltagskultur und Gesundheit: Die Hochschule muss professorale Lehre sicherstellen und nachweisen, dass die Professur für Fachdidaktik ausgeschrieben wurde.⁶¹
 - Fach Soziologie: Die Hochschule muss im akademischen Mittelbau qualifiziertes Personal einsetzen.⁶²
 - Fächer Evangelisch/Katholische Religion, Religionspädagogik: Die Hochschule muss sicherstellen, dass keine Kürzungen bei den Professuren vorgenommen werden⁶³.
- A4 Fach Musik: Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass die Instrumente regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr gestimmt werden.⁶⁴
- A5 Fach Musik: Die Hochschule muss einen Bewegungsraum bereitstellen.⁶⁵
- E1 Die Hochschule soll die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängern.⁶⁶
- E2 Die Hochschule soll allen Lehrenden Forschungsfreiräume ermöglichen.⁶⁷
- E3 Die Hochschule soll im Teilbereich Pädagogische Psychologie - Gesundheitspsychologie eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiter_innenstelle schaffen.⁶⁸
- E4 Fach Englisch: Die Hochschule soll mindestens eine Qualifikationsstelle schaffen und besetzen.⁶⁹
- E5 Fach Geschichte: Die Hochschule soll bei der Besetzung der Professur die Schwerpunktsetzung überdenken.⁷⁰
- E6 Fach Politikwissenschaft: Die Hochschule soll die internationalen Kooperationen auf Studiengangsebene weiter ausbauen.⁷¹
- E7 Bereich Ökonomie/Wirtschaftslehre: Die Hochschule soll ein Monitoring des Verhältnisses von Lehrkapazität und Lehrangebot zur Vermeidung von Überlastungen vornehmen.⁷²
- E8 Die Hochschule soll die Räumlichkeiten des Faches Kunst modernisieren und aktuelles Equipment bereitstellen.⁷³
- E9 Die Hochschule soll eine Professur für die Pädagogik der Trainingslehre einrichten.⁷⁴

⁶¹ Ehemals Auflagen 24 und 25

⁶² Ehemals A22

⁶³ Ehemals A26

⁶⁴ Ehemals A29

⁶⁵ Ehemals A30

⁶⁶ Ehemals E17

⁶⁷ Ehemals E18

⁶⁸ Ehemals E19 und E20 (Dopplung)

⁶⁹ Ehemals E21

⁷⁰ Ehemals E22

⁷¹ Ehemals E23

⁷² Ehemals E24

⁷³ Ehemals E25

⁷⁴ Ehemals E26

Modularisierung

Grundlage für die Qualität in Studium und Lehre ist nicht nur der praktizierte Lehrbetrieb, sondern auch seine Konzeption und die entsprechende Dokumentation der Qualifikationsziele, der Lehr-/Lerninhalte und der vorgesehenen Umsetzung. Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ist hier den Anforderungen der Modularisierung nur unzureichend nachgekommen. Die Akkreditierungskommission schließt sich den von der Gutachtergruppe empfohlenen Auflagen und Empfehlungen an. Sie nimmt auch zur Kenntnis, dass die Hochschule durch den vorgelegten Aktionsplan den Willen zur Umsetzung innerhalb von neun Monaten deutlich gemacht hat. Dennoch ist die Akkreditierungskommission in Sorge, ob dies gelingen wird und weist die Hochschule nachdrücklich darauf hin, dass die Nichterfüllung der Auflagen zum Versagen der Akkreditierung führt.

A6⁷⁵ Die Hochschule muss alle Modulbeschreibungen an die einschlägigen Vorgaben⁷⁶ – unter Beachtung der jeweiligen fachspezifischen Hinweise der Gutachtergruppe – anpassen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Hochschule muss die gleichen Betreuungsleistungen der Praktika über alle Fächer hinweg sicherstellen und in den Modulbeschreibungen die Modalitäten ausweisen.
- Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen auf Dopplungen überprüfen und ggf. anpassen.
Dies betrifft u. a. die Modulbeschreibungen der Module BA-GS-GEO-2 mit BA-GS-GES-2 sowie MEd-GS-GEO mit MEd-GS-GES.⁷⁷
- Die Hochschule muss Modulbeschreibungen voneinander abgrenzen und differenziert beschreiben. Dies betrifft insbesondere auch:
 - Die Hochschule muss in den Bildungswissenschaften (beide Lehramtstypen) vielfältigere Prüfungsformen einsetzen.⁷⁸
 - Fach Englisch: Die Hochschule muss beim Lehramt Master Sekundarstufe 1 größere zeitliche oder inhaltliche Anforderungen bei den Klausuren angeben.⁷⁹
- Die Hochschule muss spezifische Kompetenzziele formulieren, die bestehenden Kompetenzformulierungen überprüfen und an den Hochschulqualifikationsrahmen anpassen. Dies betrifft insbesondere auch:

⁷⁵ Ehemals A1

⁷⁶ Baden-württembergische Studienakkreditierungsverordnung, ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaft und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung und „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“ (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom 27. April 2015).

⁷⁷ Ehemals Auflage 11

⁷⁸ Ehemals A2

⁷⁹ Ehemals A8

- Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Deutsch: Die Hochschule muss im Masterstudium Forschungsseminare anbieten.⁸⁰
- Fach Kunst, Lehramt Grundschule: Die Hochschule muss den wissenschaftlichen Anteil im Fach Kunst stärken, um eine angemessene Qualifizierung für eine wissenschaftliche Masterarbeit im Fach Kunst sicherzustellen.⁸¹
- Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre: Die Hochschule muss die Aspekte der qualitativen und quantitativen Methoden und der Wirtschaftsstatistik in die Studiengangkonzeption mit aufnehmen.⁸²
- Die Hochschule muss in den Modulhandbüchern angeben, welche Veranstaltungen gemeinsam von beiden Lehramtstypen im Sinne der Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen besucht werden können.
- Die Hochschule muss in den Modulhandbüchern zudem die für die unterschiedlichen Lehramtstypen angebotenen Veranstaltungen expliziter ausweisen. Dies betrifft insbesondere auch:
 - Fach Alltagskultur und Gesundheit: Das Modul MEd-GS-AUG muss spezifisch für die Lehramtstypen angeboten werden.⁸³
 - Fach Geschichte: Die Hochschule muss Didaktikseminare getrennt für die Lehramtstypen anbieten.⁸⁴
 - Fach Kunst: Die Hochschule muss eine Differenzierung zwischen der Sekundarstufe und der Primarstufe im Hinblick auf die Studiengangkonzeption vornehmen und die spezifischen Inhalte transparent und getrennt voneinander darstellen.⁸⁵
 - Fach Kunst: Die Hochschule muss die fachliche Perspektive Grundschule um die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung ergänzen.⁸⁶
- Die Hochschule muss die Teilnahmevoraussetzungen verbindlich nach Empfehlung oder Notwendigkeit definieren.
- Die Hochschule muss die Anteile der Arten der Leistungen für den Workload der Module transparent darstellen. Dies betrifft insbesondere auch:
 - Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre: Die Hochschule muss eine Erklärung zu der

⁸⁰ Ehemals A4

⁸¹ Ehemals A18

⁸² Ehemals A14

⁸³ Ehemals Auflage 6

⁸⁴ Ehemals A12

⁸⁵ Ehemals A16

⁸⁶ Ehemals A17

Vergabe der Leistungspunkte im Modul Handlungsfelder der
BWL vorlegen.⁸⁷

- Die Hochschule muss die Querschnittsthemen bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen mit aufnehmen. Dies betrifft insbesondere auch:
 - Fach Englisch: Die Hochschule muss Inklusion in das Studiengangskonzept aufnehmen und dies in den Modulbeschreibungen verankern.⁸⁸
 - Die Hochschule muss die Modultitel an die gelehrten Inhalte anpassen.
 - Die Hochschule muss die in den Modulen angebotenen Lehr-Lern-Formate vollumfänglich in die Modulbeschreibung mit aufnehmen.
 - Die Hochschule muss nachweisen, dass in den Modulhandbüchern die Verbindungen der Veranstaltungen inhaltlich begründet und transparent dargestellt sind. Dies betrifft insbesondere auch:
 - Fach Politikwissenschaft: Die Hochschule muss die Verknüpfung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft stärker hervorheben und dabei eine Fokussierung auf weniger Teilgebiete der Politikwissenschaft vornehmen.⁸⁹
 - Die Hochschule muss im Fach Geographie detailliertere Angaben hinsichtlich der Masterarbeit und Prüfungsansprüchen machen.⁹⁰
- E10 Die Hochschule soll im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben und Spielräume Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen erster und zweiter Phase schaffen und institutionalisieren.⁹¹
- E11 Die Hochschule soll Berufsorientierung als Querschnittsthema fächerübergreifend einführen.⁹²
- E12 Bildungswissenschaften: Die Hochschule soll die Einführungs- und Vertiefungsmodule in den Bachelorstudiengängen konsistenter konsekutiv aufeinander beziehen und inhaltlich klar voneinander abgrenzen.⁹³
- E13 Fach Mathematik: Die Hochschule soll die Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf transparent darstellen.⁹⁴
- E14 Fach Mathematik: Die Hochschule soll herausstellen und transparent machen, wie sich das Fach Mathematik in den Bereichen Digitalisierung und Heterogenität/Inklusion engagiert.⁹⁵
- E15 Fach Alltagskultur und Gesundheit: Die Hochschule soll Wahlpflichtmodule anbieten.⁹⁶

⁸⁷ Ehemals A14

⁸⁸ Ehemals A7

⁸⁹ Ehemals A13

⁹⁰ Ehemals A10

⁹¹ Ehemals E2

⁹² Ehemals E4

⁹³ Ehemals E5

⁹⁴ Ehemals E6

⁹⁵ Ehemals E7

⁹⁶ Ehemals E8

- E16 Die Hochschule soll im Lehramt Grundschule wissenschaftliches Arbeiten über den gesamten Studienverlauf hinweg verankern.⁹⁷
- E17 Fach Biologie: Die Hochschule soll bei der Überarbeitung der Module mögliche Kooperationen mit den Alltagswissenschaften ausloten und zudem Hinweise auf studienadäquate Lehrbücher aufnehmen.⁹⁸
- E18 Fach Technik: Die Hochschule soll das Thema allgemeine Technologie mit der Differenzierung in stoff-, energie- und informationsverarbeitende technische Systeme in die Module mit aufnehmen.⁹⁹
- E19 Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik: Die Hochschule soll das Thema Sexualität und sexuelle Entwicklung mit in die Veranstaltungen Einführung und Grundlagen der Ethik aufnehmen.¹⁰⁰
- E20 Fach Politikwissenschaft: Die Hochschule soll die methodisch-didaktische Ausrichtung der Module stärker hervorheben.¹⁰¹
- E21 Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre: Die Hochschule soll profilbildende Aspekte in den Ökonomie-Module aufnehmen und die allgemeine Forschungsorientierung deutlicher herausstellen.¹⁰²
- E22 Fach Ökonomie/Wirtschaftslehre (Lehramt Sekundarstufe 1): Die Hochschule soll Aspekte der aktuellen Forschung in der Wirtschaftsdidaktik in das Mastermodul II aufnehmen.¹⁰³

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- E23 Die Hochschule soll die außerschulischen Berufsfelder transparenter herausstellen.¹⁰⁴

Prüfungssystem

- A6 Fach Deutsch: Die Hochschule muss in den Modulen BA-GS-DEU-1, BA-S1--DEU-1 und BA--S1-DEU-2 ein angemessenes Verhältnis von Modul- und Modulteil-Prüfungen anbieten.¹⁰⁵
- A7 Die Hochschule muss im letzten Bachelorsemester einen gesonderten Termin für Wiederholungsprüfungen anbieten.¹⁰⁶
- E24 Die Hochschule soll bei Hausarbeiten sowie bei der Bachelor- und Masterarbeit die Seitenangaben durch Zeichenangaben ersetzen.¹⁰⁷

⁹⁷ Ehemals E9

⁹⁸ Ehemals E10

⁹⁹ Ehemals E11

¹⁰⁰ Ehemals E12

¹⁰¹ Ehemals E13

¹⁰² Ehemals E14

¹⁰³ Ehemals E15

¹⁰⁴ Ehemals E1

¹⁰⁵ Ehemals A3

¹⁰⁶ Ehemals A19

¹⁰⁷ Ehemals E16

Transparenz und Dokumentation

- A8 Die Hochschule muss die verabschiedete Praktikumsordnung vorlegen.¹⁰⁸
- E25 Die Hochschule soll Informationen zu möglichen Überschneidungen bei bestimmten Fächerkombinationen auf der Website transparent und zentral aufnehmen.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Ehemals A33

¹⁰⁹ Ehemals E27

IX. Auflagenerfüllung

Die PH Schwäbisch Gmünd hat fristgerecht umfassende Unterlagen für den Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Unterlagen geprüft.

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer 31. Sitzung am 22. März 2021 über die Erfüllung der Auflagen entschieden und beschließt einstimmig, dass alle Auflagen erfüllt sind. Die Akkreditierungsfrist verlängert sich damit bis zum 30. September 2024.